

5

Private Haushalte – Einkommen, Konsum und Zeitverwendung

Auszug aus dem
Sozialbericht 2024

Private Haushalte – Einkommen, Konsum und Zeitverwendung

5.1 Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung

Sylvia Behrends, Susanna Geisler, Kristina Kott, Michael Ziebach

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte, ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie die Art und Weise der Internetnutzung vermitteln einen Eindruck der Lebenssituation der Haushalte in Deutschland. Das folgende Kapitel beschreibt, wofür die Haushalte ihr Geld ausgeben und wie sich die Ausgabenstrukturen verschiedener Haushaltstypen unterscheiden (Abschnitt 5.1.1). Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche traditionellen und neuen technischen Gebrauchsgüter in den

Haushalten vorhanden sind (Abschnitt 5.1.2). Die Internetaktivitäten der unterschiedlichen Personengruppen werden schließlich in Abschnitt 5.1.3 beschrieben. [► Info 1](#)

Datenbasis für die Angaben in den Abschnitten 5.1.1 und 5.1.2 sind die Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Abschnitt 5.1.3 zur Internetnutzung basiert auf den Ergebnissen der Erhebung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT). [► Info 2](#)

► Info 1

Was sind private Haushalte?

Als Privathaushalt gelten Personen, die zusammenwohnen und gemeinsam wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren beziehungsweise die Ausgaben für den Haushalt teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, beispielsweise Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus und im Urlaub. Entscheidend ist, dass die Person nur vorübergehend abwesend ist und normalerweise im Haushalt wohnt und lebt beziehungsweise mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende oder Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung), gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste und Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Die Ergebnisse werden standardmäßig für unterschiedliche Haushaltstypen dargestellt. Die Gruppierung der Haushalte erfolgt dabei beispielsweise nach Haushaltstyp (Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare ohne oder mit Kind[ern], sonstige Haushalte), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, Haushaltsgröße (Anzahl der Personen im Haushalt) sowie Alter der Haupteinkommensperson, also derjenigen Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren (auch Adoptiv- und Pflegekinder) der Haupteinkommensperson oder deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner beziehungsweise gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -partner. Gehören volljährige Kinder oder andere Personen ab 18 Jahren zum Haushalt, dann zählt dieser Haushalt zu den sogenannten sonstigen Haushalten. Einige der Merkmale (zum Beispiel das Alter) sind personengebunden und beziehen sich auf die Haupteinkommensperson. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse dennoch immer für den Haushalt als Ganzes und nicht für die Einzelperson ausgewiesen werden.

► Info 2

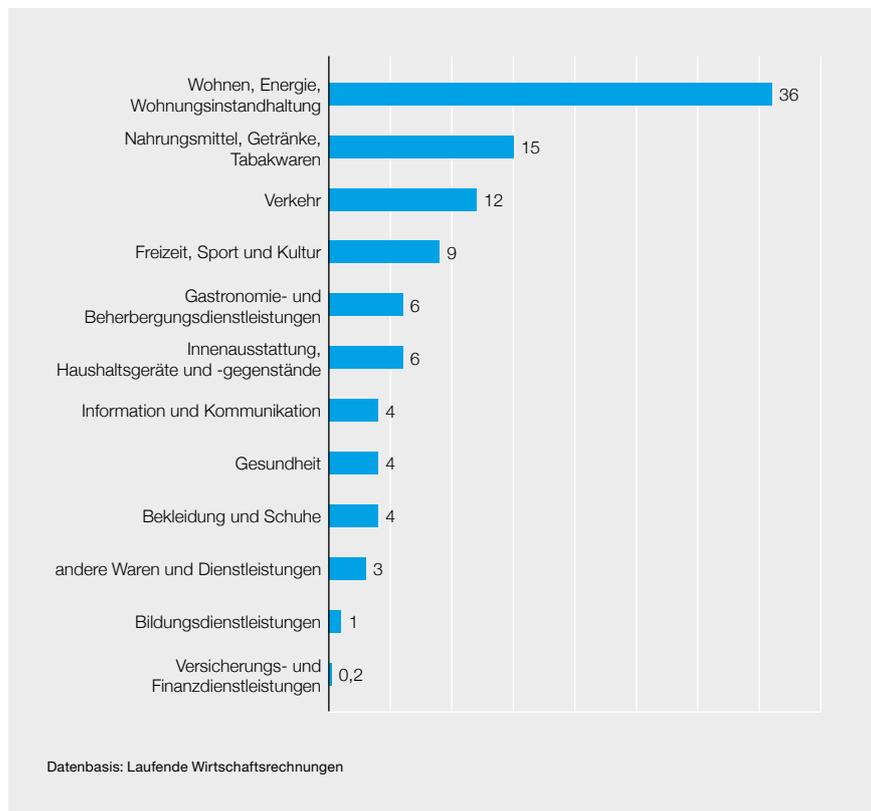
Laufende Wirtschaftsrechnungen

Datengrundlage für die Konsumausgaben und die Ausstattung privater Haushalte sind die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), eine freiwillige, tagebuchgestützte Befragung von Haushalten. Haushalte aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten nehmen an den LWR teil. In die LWR werden nach den gesetzlichen Vorgaben Haushalte von Selbstständigen (Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und Landwirtinnen sowie freiberuflich Tätige) nicht einbezogen. Ergebnisse für Haushalte, deren regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, bleiben in den LWR unberücksichtigt, da diese in zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Seit dem Erhebungsjahr 2022 findet die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) 2021 Anwendung. Im Vergleich zur SEA 2013, die bei den LWR 2014 bis 2021 angewendet wurde, gab es bei der SEA 2021 einige größere Änderungen in einzelnen Ausgabebereichen. Von 2005 bis 2022 wurden rund 8000 private Haushalte jährlich unter anderem zu ihren Einnahmen und Ausgaben sowie zu ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die IKT-Erhebung bei privaten Haushalten ist die EU-weit vergleichbare Datenquelle zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Für diese Statistik gelten in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. Die amtliche Erhebung, deren Durchführung und Aufbereitung den Mitgliedstaaten obliegt, wurde in Deutschland bis zum Erhebungsjahr 2020 als eigenständige Erhebung durchgeführt. Seit dem Erhebungsjahr 2021 ist sie als freiwillige Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Für die IKT-Erhebung werden jährlich in Deutschland rund 10 000 Haushalte mit rund 14 000 Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren befragt. Durch das neue Stichprobendesign ist die Repräsentativität der IKT-Erhebung gestiegen, sodass die Ergebnisse die digitale Gesellschaft in Deutschland realistischer abbilden, als dies in den Vorjahren der Fall war. Aufgrund dieser weitreichenden methodischen Änderungen ist ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2021 mit den Vorjahren nur sehr eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

► Abb 1 Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte 2022 – in Prozent



Ein weiteres Thema dieses Kapitels ist die private Überschuldung (Abschnitt 5.1.4). Hier liefert die amtliche Statistik Informationen zur Situation privater Schuldnerinnen und Schuldner, die ein Insolvenzverfahren oder die Hilfestellung einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Daten beruhen auf den Auskünften der Insolvenzgerichte und den Angaben der Schuldnerberatungsstellen.

5.1.1 Konsumausgaben

Die Konsumausgaben privater Haushalte lagen 2022 bei durchschnittlich 2846 Euro im Monat. Die Konsumquote, das ist der Anteil der Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen, betrug dabei 69%.

Den größten Teil ihrer Konsumausgaben (36% beziehungsweise 1025 Euro monatlich) gaben die Haushalte für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung aus. An zweiter Stelle lagen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches mit 15% (417 Euro monatlich). Die Ausgaben für Verkehr – dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Autos, Kraft- und Fahrräder sowie deren Reparaturen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel – machten mit 347 Euro im Monat einen Anteil von 12% an den gesamten Konsumausgaben aus. Die Aufwendungen für Freizeit, Sport und Kultur lagen anteilig bei 9% (245 Euro monatlich). Für Kleidung und Schuhe gaben die Privathaushalte 4% (103 Euro monatlich) aus. Die Ausgaben für das Bildungswesen betragen weniger als 1% (19 Euro monatlich). ► Abb 1

Konsumausgaben im Zeitvergleich

Im Jahr 2017 gaben die privaten Haushalte durchschnittlich 2517 Euro im Monat für ihren Konsum aus. Im Jahr 2022 waren es 13% mehr (2846 Euro). Die Struktur der Konsumausgaben, also die »Rangfolge« der einzelnen Ausgabebereiche, hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Allerdings sind die absoluten Ausgaben in einigen Bereichen stärker angestiegen als in anderen: So sind beispielsweise 2022 die Ausgaben für das Wohnen um 14% (+128 Euro) gegenüber 2017 gestiegen.

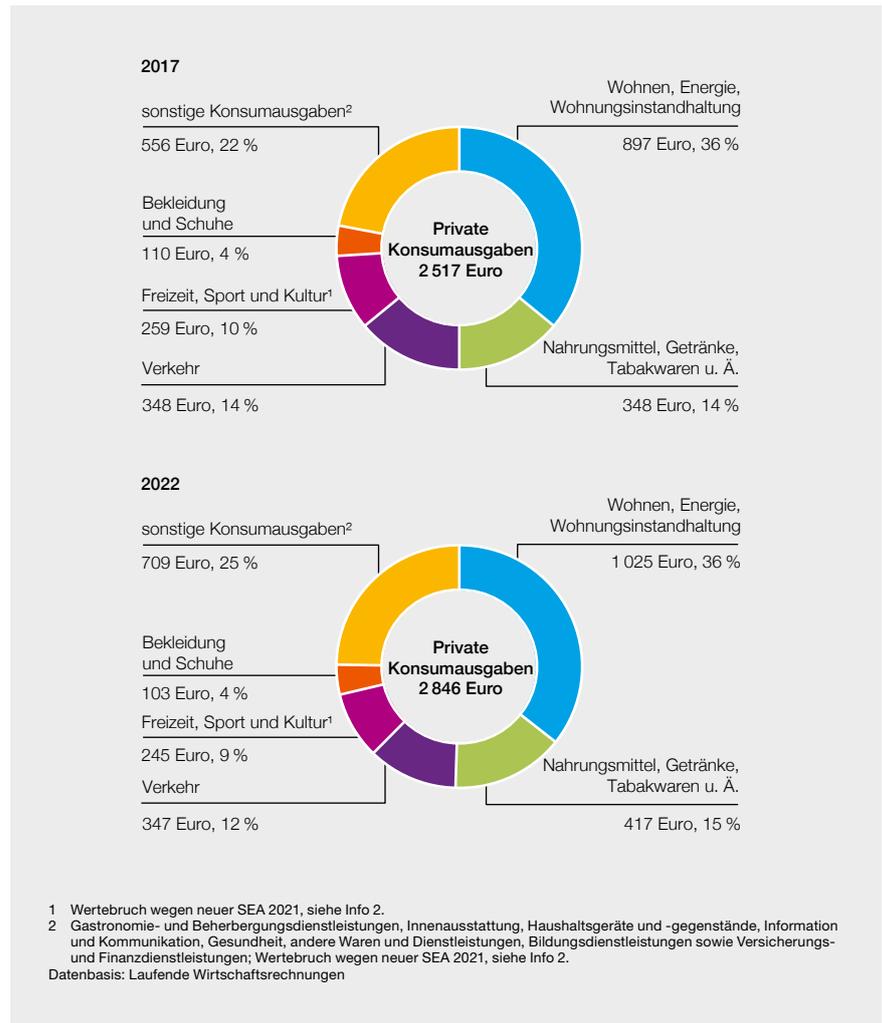
Auch für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (+ 69 Euro) gaben die Haushalte 20 % mehr aus als fünf Jahre zuvor. Die Ausgaben für Verkehr dagegen waren 2022 mit 347 Euro etwa genauso hoch wie 2017 (348 Euro). Die Konsumquote betrug damals 73 % und lag damit 4 Prozentpunkte über der Konsumquote von 2022 (69 %). ▶ Abb 2

Konsumausgaben nach Haushaltstyp

Deutliche Unterschiede in Niveau und Struktur zeigen sich bei den Konsumausgaben ausgewählter Haushaltstypen. Die höchsten monatlichen Konsumausgaben tätigten im Jahr 2022 Paarhaushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 4 029 Euro, gefolgt von den Paaren ohne Kind mit 3 372 Euro. Die Konsumausgaben der Haushalte von Alleinerziehenden (2 417 Euro) und Alleinlebenden (1 833 Euro) lagen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 2 846 Euro im Monat. Die sonstigen Haushalte kamen 2022 auf Konsumausgaben in Höhe von 3 917 Euro. Durchschnittlich lebten 2022 in einem Alleinerziehendenhaushalt 2,5 Personen, in Paarhaushalten mit Kind(ern) 3,8 Personen und in einem sonstigen Haushalt 3,2 Personen. ▶ Tab 1

In der anteilmäßigen Zusammensetzung der Ausgabenbereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung weisen die einzelnen Haushaltstypen folgende Unterschiede

▶ Abb 2 Struktur der monatlichen Konsumausgaben privater Haushalte 2017 und 2022



▶ Tab 1 Konsumausgaben privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen 2022

	Haushalte insgesamt	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare		Sonstige Haushalte ¹
				ohne Kind	mit Kind(ern)	
je Haushalt und Monat in Euro						
Private Konsumausgaben	2 846	1 833	2 417	3 372	4 029	3 917
in %						
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	36	41	36	35	33	34
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	15	13	17	14	16	16
Verkehr	12	11	10	12	12	14
Freizeit, Sport, Kultur	9	8	9	9	9	8
Bekleidung, Schuhe	4	3	5	3	4	4
Sonstige ²	25	23	23	26	26	25

¹ Beispielsweise Haushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften.
² Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Information und Kommunikation, Gesundheit, andere Waren und Dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.
 Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

► **Tab 2** Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2022

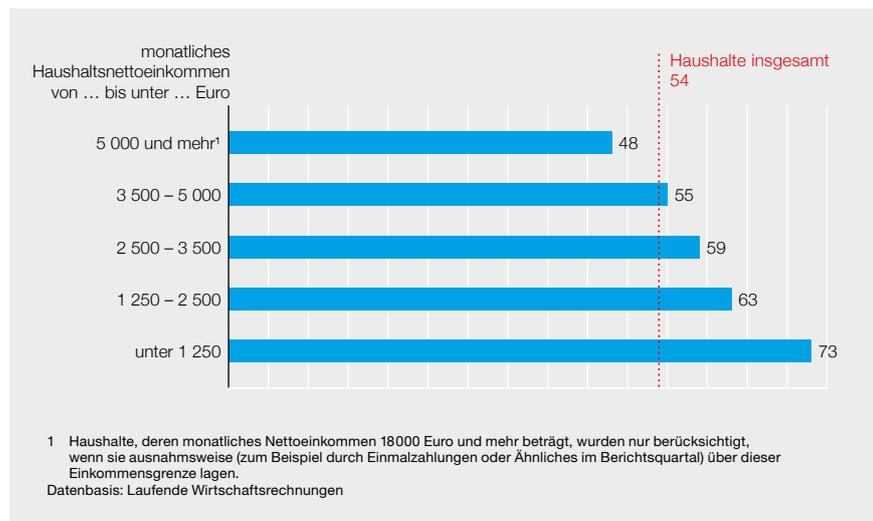
	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro				
	unter 1 250	1 250–2 500	2 500–3 500	3 500–5 000	5 000 und mehr ¹
je Haushalt und Monat in Euro					
Private Konsumausgaben	1 066	1 643	2 368	3 089	4 634
	in %				
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	51	43	40	37	31
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	19	17	16	15	13
Verkehr	5	9	11	11	15
Freizeit, Sport, Kultur	4	7	8	9	10
Bekleidung, Schuhe	3	3	4	4	4
Sonstige ²	17	21	23	25	28

1 Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise (zum Beispiel durch Einmalzahlungen oder Ähnliches im Berichtsquartal) über dieser Einkommensgrenze lagen.

2 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Information und Kommunikation, Gesundheit, andere Waren und Dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.

Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

► **Abb 3** Ausgaben privater Haushalte für den Bereich Wohnen, Ernährung und Bekleidung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2022 – Anteil an den Konsumausgaben in Prozent



auf: Anteilig gaben Haushalte, in denen Kinder leben, mehr Geld für Ernährung aus als Haushalte, in denen keine Kinder leben. Während Paarhaushalte mit Kind(ern) 16 % und Alleinerziehende 17 % ihres gesamten Konsums für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches ausgaben, waren es bei den Paaren ohne Kind anteilig 14 % und bei den Alleinlebenden 13 %. Alleinlebende hatten dagegen mit 41 % den höchsten Ausgabenteil für Wohnen, gefolgt von den

Alleinerziehenden mit 36 % und den Paaren ohne Kind mit anteiligen 35 %. Paarhaushalte mit Kind(ern) hatten einen Wohnkostenanteil von 33 %.

Für den Ausgabenbereich Verkehr verwendeten Paarhaushalte mit und ohne Kinder anteilig jeweils 12 %. Alleinlebende und Alleinerziehende wendeten anteilig (11 beziehungsweise 10 %) am wenigsten für Verkehr auf. Die Ausgabenanteile für den Bereich Freizeit, Sport und Kultur waren bei den einzelnen Haushaltstypen

ähnlich hoch: Alleinlebende sowie sonstige Haushalte wendeten dafür jeweils 8 % auf, bei den anderen Haushaltstypen waren es etwa 9 %.

Konsumausgaben nach Haushaltsnettoeinkommen

Je mehr Geld den Haushalten monatlich zum Ausgeben zur Verfügung steht, umso höher sind auch deren Konsumausgaben. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 250 Euro gaben im Jahr 2022 durchschnittlich 1 066 Euro im Monat für den privaten Konsum aus. Mehr als viermal so viel (4 634 Euro) wendeten Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5 000 Euro und mehr für ihren Konsum auf. ► [Tab 2](#)

Für Wohnen, Ernährung und Bekleidung gaben die Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1 250 Euro im Durchschnitt 777 Euro monatlich aus; das waren 73 % ihrer gesamten Konsumausgaben. Haushalte mit Einkommen über 5 000 Euro wendeten dafür mit 2 238 Euro zwar fast dreimal so viel auf. Anteilig machten die Ausgaben dafür aber weniger als die Hälfte (48 %) ihrer gesamten Konsumausgaben aus. Im Durchschnitt gaben die privaten Haushalte etwas mehr als die Hälfte (54 %) ihrer Konsumausgaben für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus. ► [Abb 3](#)

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen. Es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, das heißt neben den Ausgaben von beispielsweise Singlehaushalten, (Rentner-)Ehepaaren oder Familien auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat beziehungsweise zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder auch als Inflationsrate bezeichnet.

Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Preise aller Waren und Dienstleistungen für den privaten Verbrauch in Deutschland um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr und damit etwas geringer als im Jahr 2022 (+ 6,9 %).

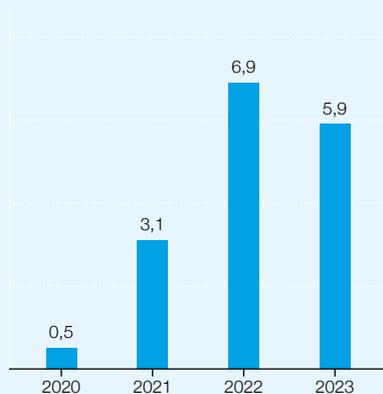
Die Preisentwicklung für das Jahr 2023 wurde wie im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst. Nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022 verteuerten sich die Energieprodukte 2023 gegenüber dem Vorjahr mit 5,3 % vergleichsweise moderat. Allerdings wiesen die einzelnen Energieprodukte sehr unterschiedliche Preisentwicklungen auf. So verbilligte sich leichtes Heizöl um 22,2 %, Kraftstoffe waren im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,8 % günstiger. 2022 waren die Preise für leichtes Heizöl jedoch um 87,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Kraftstoffpreise um 26,2 %. Erdgas (hier in der Abgrenzung »ohne Betriebskosten«) verteuerte sich 2023 um 14,7 % (2022: + 63,6 %) und Strom um 12,7 % (2022: + 19,2 %).

Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2023 gegenüber 2022 mit + 12,4 % erneut spürbar. Bereits 2022 hatte die Preiserhöhung bei Nah-

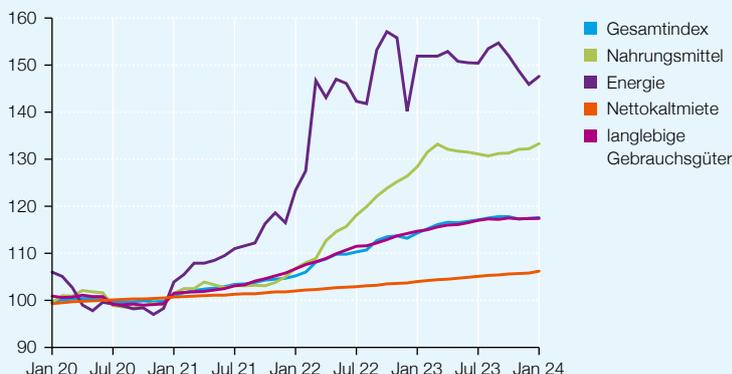
rungsmitteln mit + 13,4 % deutlich über der Gesamtteuerung gelegen. Besonders stark verteuerten sich 2023 beispielsweise Brot und Getreideerzeugnisse (+ 16,4 %), Molkereiprodukte und Eier sowie Zucker, Marmelade, Honig und andere Süßwaren (jeweils: + 15,7 %). Günstiger als im Vorjahr waren lediglich Speisefette und Speiseöle mit - 3,5 %.

Die Preisentwicklungen einzelner Güterarten sind im »Preismonitor« des Statistischen Bundesamts veranschaulicht. Der Preismonitor stellt beispielhaft die Entwicklung der Verbraucherpreise für ausgewählte häufig gekaufte Waren und Dienstleistungen dar. Die Grafiken zeigen, um wie viel Prozent die Preise im jeweiligen Monat höher oder niedriger lagen als im Jahresdurchschnitt 2020: www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate > Statistik visualisiert.

Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland
– Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt und für ausgewählte Produkte
– 2020 = 100



Auch wenn die Ausgaben für Wohnen und Kleidung mit zunehmenden Einkommen stark ansteigen, verringern sich deren Anteile an den gesamten Konsumausgaben: Machte 2022 der Anteil der Wohnausgaben in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von unter 1 250 Euro anteilig gut die Hälfte (51 %) der Konsumausgaben aus, so liegt dieser in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 5 000 Euro und mehr bei 31 %. Dafür nehmen die

Anteile der anderen Konsumbereiche mit steigendem Einkommen zu. Besonders deutlich ist dies bei den Verkehrsausgaben: Mit 685 Euro im Monat (15 %) wendeten die Haushalte der höchsten Einkommensgruppe mehr als das Zwölfwache der Haushalte der niedrigsten Einkommensgruppe auf (57 Euro, 5 %). Für Freizeit, Sport und Kultur gaben die Haushalte mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen knapp das Zehnfache

(438 Euro beziehungsweise 9 %) dessen aus, was die Haushalte mit einem Einkommen unter 1 250 Euro monatlich dafür aufwendeten (46 Euro beziehungsweise 4 %).

5.1.2 Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern

Aus der Verfügbarkeit ausgewählter Gebrauchsgüter in den privaten Haushalten Deutschlands lassen sich in gewisser Weise auch Aussagen über den materiellen Lebensstandard dieser Haushalte treffen. Egal um welches Gebrauchsgut es sich handelt – Haushalte, in denen Kinder leben, sind bis auf wenige Ausnahmen häufiger mit diesen ausgestattet als Haushalte von Alleinlebenden und Paare ohne Kind. Zu den erfragten Gebrauchsgütern gehören (Elektro-/Hybrid-)Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Güter der Unterhaltungselektronik sowie Gegenstände der Informations- und Kommunikationstechnik wie Mobiltelefone und Personal Computer (PC). [► Info 3](#)

► Info 3

Ausstattungsgrad und Ausstattungsbestand

Der Ausstattungsgrad ist das statistische Maß dafür, wie viele Haushalte ein bestimmtes Gebrauchsgut besitzen. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsgrad von 98 % für Mobiltelefone, dass 98 von 100 Haushalten mindestens ein Mobiltelefon haben. Rechnerisch wird der Ausstattungsgrad ermittelt durch die Zahl der Haushalte mit einem entsprechenden Gebrauchsgut, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

Der Ausstattungsbestand zeigt, wie viele Gebrauchsgüter in 100 Haushalten vorhanden sind. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsbestand von 188 Mobiltelefonen je 100 Haushalte, dass einige Haushalte mehr als ein Handy besitzen. Rechnerisch wird der Ausstattungsbestand ermittelt durch die Zahl des in den Haushalten vorhandenen jeweiligen Gebrauchsguts, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

► Tab 3 Ausstattung privater Haushalte mit Personenkraftwagen nach Haushaltsnettoeinkommen 2022

Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Personenkraftwagen	Darunter		
		neu gekauft	gebraucht gekauft	geleast
Ausstattungsgrad in %				
unter 1 250	38	(10)	29	/
1 250–1 750	63	21	41	/
1 750–2 500	79	34	46	(3)
2 500–3 500	88	41	53	(5)
3 500–5 000	96	42	64	11
5 000–18 000	97	52	62	15
Insgesamt	78	33	49	6
Ausstattungsbestand je 100 Haushalte				
unter 1 250	40	(10)	30	/
1 250–1 750	68	22	44	/
1 750–2 500	91	36	53	(3)
2 500–3 500	121	46	70	(5)
3 500–5 000	158	51	94	13
5 000–18 000	185	72	96	17
Insgesamt	109	39	64	6

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.

Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

Fahrzeuge

In den Laufenden Wirtschaftsrechnungen machen die Haushalte Angaben über ihre Ausstattung mit Personenkraftwagen (Pkw) und Fahrrädern. Elektronische Fahrzeuge werden seit 2014 (Elektrofahrräder) beziehungsweise 2022 (Elektroautos und Plug-in-Hybride) erfragt.

Auto ja oder nein? Neu oder gebraucht? Verbrenner oder Elektro? Anfang 2022 hatten 78 % der privaten Haushalte in Deutschland mindestens ein Auto. Anfang 2022 besaßen 3 % der Privathaushalte Elektroautos oder Plug-in-Hybride. Fast die Hälfte (49 %) aller Privathaushalte besaß Anfang 2022 mindestens ein Auto, das sie gebraucht gekauft hatten. Ein Drittel (33 %) der Haushalte hatte mindestens ein Auto, das zum Zeitpunkt des Kaufs fabrikneu war. Der Anteil der Haushalte mit geleasten Pkw lag bei 6 %. [► Tab 3](#)

Die Entscheidung zwischen »neu« oder »gebraucht« beim Kauf eines Pkw ist unter anderem abhängig von der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Haushalte mit hohem Einkommen

besaßen häufiger Neuwagen als Haushalte mit geringerem Einkommen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 5 000 bis unter 18 000 Euro lag der Ausstattungsgrad mit Neuwagen mit 52 % weit über dem Durchschnittswert aller privaten Haushalte (33 %). Dagegen lag der Neuwagenanteil in Haushalten der beiden untersten Einkommensklassen (unter 1 250 Euro sowie 1 250 bis unter 1 750 Euro) mit 10 beziehungsweise 21 % unter dem Durchschnittswert.

Ein Blick auf die Zahl der Pkw in den privaten Haushalten zeigt die einkommensabhängigen Unterschiede noch deutlicher: In 100 Haushalten der untersten Nettoeinkommensklasse fanden sich 40 Pkw, die Haushalte der höchsten Einkommensklasse besaßen mit 185 Pkw je 100 Haushalte mehr als viermal so viele Autos.

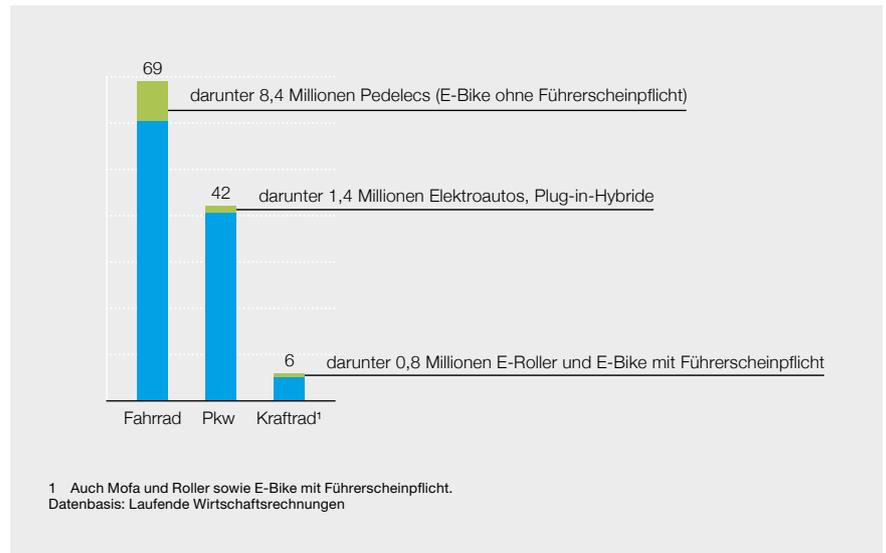
Elektroautos und Plug-in-Hybride waren 2022 immerhin in 12 % der Haushalte der höchsten Einkommensklasse (monatlich 5 000 Euro und mehr) vorhanden. Nur 3 % der Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 500 bis 3 500 Euro und 4 % der Haushalte in der Einkommensklasse 3 500 bis 5 000 Euro hatten ein solches Auto. In Haushalten mit einem Einkommen bis 2 500 Euro spielen diese kaum eine Rolle.

Genauso hoch wie der Anteil der Haushalte mit Autos ist der Anteil mit Fahrrädern: Mehr als drei Viertel (78 %) aller privaten Haushalte besaßen Anfang 2022 ein oder mehrere Fahrräder. Insgesamt gab es 69 Millionen Fahrräder in rund 38 Millionen privaten Haushalten in Deutschland. Hatten Anfang 2017 erst 6 % aller Haushalte Elektrofahräder ohne Führerscheinpflicht (Pedelects), so waren es fünf Jahre später 16 %. Gleichzeitig hat sich die Gesamtzahl der Pedelects in privaten Haushalten in diesem Zeitraum von 3,1 Millionen auf rund 8,4 Millionen erhöht. ▶ [Abb 4](#)

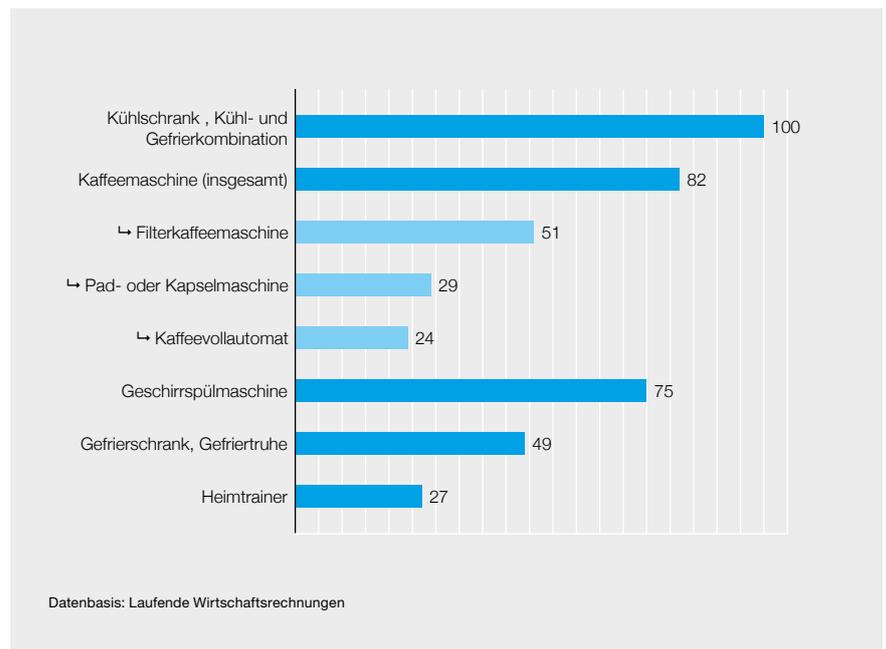
Haushalts- und Sportgeräte

Elektrische beziehungsweise elektronische Haushaltsgeräte zählen zu den klassischen Ausstattungsgütern, die im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen erfragt

▶ **Abb 4** Ausstattung privater Haushalte mit Fahrzeugen am 1.1.2022 – in Millionen



▶ **Abb 5** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Haushalts- und Sportgeräten 2022 – in Prozent



werden. Kühlschränke beziehungsweise Kühl- und Gefrierkombinationen gab es Anfang 2022 praktisch in jedem Haushalt (100 %). Geschirrspülmaschinen gab es in drei Viertel aller Haushalte (75 %). ▶ [Abb 5](#)

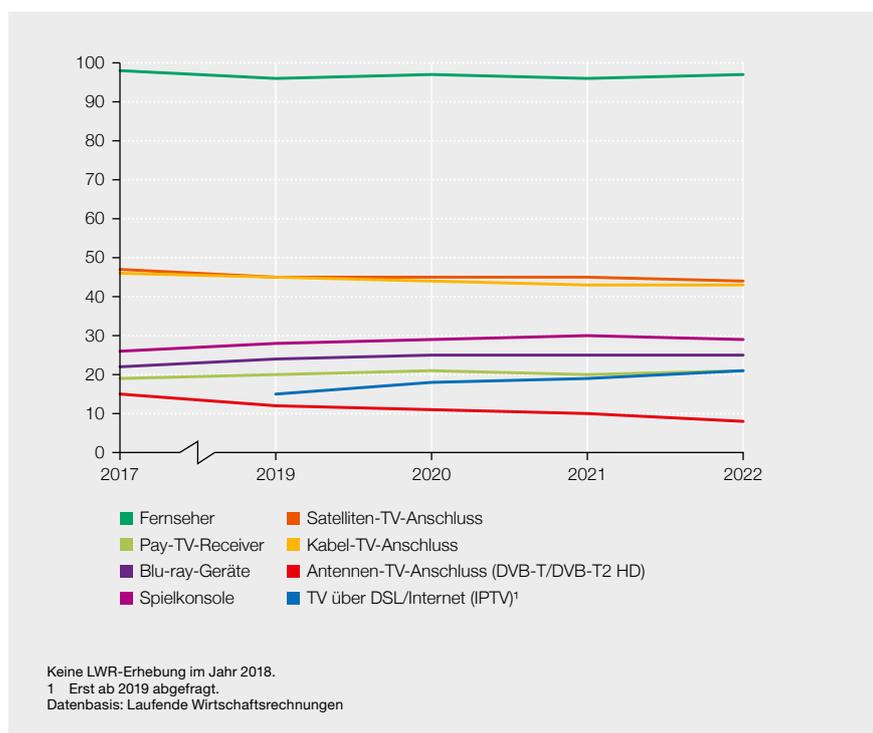
Anfang 2022 besaßen 82 % aller Haushalte eine oder mehrere Kaffeemaschinen: Am häufigsten verfügten die Haushalte über »traditionelle« Filterkaffeemaschinen (51 %). Pad- oder Kapselmaschinen gab es

► **Tab 4** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Haushalts- und Sportgeräten nach ausgewählten Haushaltstypen 2022 – in Prozent

	Haushalte insgesamt	Nach dem Haushaltstyp				
		Alleinlebende	Allein- erziehende ¹	Paare		sonstige Haushalte ³
				ohne Kind	mit Kind(ern) ²	
Kühlschrank, Kühl- und Gefrierkombination	100	100	100	100	100	100
Gefrierschrank, Gefriertruhe	49	34	(30)	62	55	64
Geschirrspülmaschine	75	56	79	87	94	87
Kaffeemaschine	82	73	76	89	90	91
↳ Filterkaffeemaschine	51	47	36	60	46	57
↳ Pad- oder Kapselmaschine	29	26	35	28	33	35
↳ Kaffeevollautomat	24	14	(18)	28	42	33
Heimtrainer (Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank)	27	19	(22)	35	29	36

1 Mit ledigem Kind/ledigen Kindern unter 18 Jahren.
 2 Ledige(s) Kind(er) unter 18 Jahren der Haupteinkommenspersonen oder der Ehe- beziehungsweise Lebenspartner/-innen.
 3 Unter anderem Haushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften.
 () Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
 Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

► **Abb 6** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Geräten der Unterhaltungselektronik und TV-Anschlüssen – in Prozent



in 29% der Haushalte. Die in der Anschaffung vergleichsweise teuren Kaffeevollautomaten standen durchschnittlich in 24% der privaten Haushalte. Während diese nur in knapp 14% der Haushalte von Alleinlebenden standen, war der Anteil der Paarhaushalte mit Kaffeevollautomaten mit 28%

etwa doppelt so hoch. Paarhaushalte mit Kind(ern) lagen mit einem Ausstattungsgrad von 42% weit über dem Durchschnitt. Anfang 2022 verfügten 27% aller Privathaushalte über Heimtrainer, beispielsweise Ergometer, Laufband, Crosstrainer oder Kraftbank. ► [Tab 4](#)

Güter der Unterhaltungselektronik

Fast jeder Haushalt (97%) verfügte Anfang 2022 über mindestens einen Fernsehapparat; seit 2017 (98%) gab es praktisch keine Veränderung mehr. Geringe Zuwächse gab es von 2017 bis 2022 bei der Ausstattung der Privathaushalte mit Spielkonsolen (2017: 26%; 2022: 29%), Blu-ray-Geräten (2017: 22%; 2022: 25%) und Pay-TV-Receivern (2017: 19%; 2022: 21%). ► [Abb 6](#)

Bei der Art des Fernsehempfangs konnten folgende Veränderungen festgestellt werden: Die Anteile von Satelliten- und Kabel-TV-Anschlüssen sind im Vergleich zu 2017 leicht zurückgegangen (2022: 44 beziehungsweise 43%; jeweils – 3 Prozentpunkte). Der Anteil der Haushalte, die TV über DSL (IPTV) nutzen, ist demgegenüber von 15% Anfang 2019 auf 21% Anfang 2022 gestiegen. Antennen-TV-Anschlüsse (DVB-T2 HD) waren Anfang 2022 nur noch in 8% der Haushalte vorhanden. Damit hat sich der Anteil von 15% Anfang 2017 nahezu halbiert.

Telefon und PC

Anfang 2022 gab es in nahezu jedem privaten Haushalt (98%) mindestens ein Mobiltelefon. 2017 lag der Ausstattungsgrad bei 96%. Die Gesamtzahl der in den Privathaushalten vorhandenen Mobiltelefone stieg von 67 Millionen Anfang 2017 auf rund 71 Millionen Anfang 2022. Mit zunehmender Ausstattung der Haushalte

► **Tab 5** Ausstattung privater Haushalte mit Festnetz- und Mobiltelefon nach Alter 2022

	Ausstattungsgrad in %		Ausstattungsbestand je 100 Haushalte		Anzahl in Millionen	
	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon
Insgesamt	83	98	103	188	39,0	71,4
Alter der Haupteinkommensperson von ... bis ... Jahre						
18–24	/	(100)	/	(165)	/	(0,5)
25–34	52	100	58	183	1,7	5,4
35–44	75	100	94	222	5,3	12,5
45–54	86	99	110	234	7,4	15,7
55–64	88	99	108	183	12,3	20,8
65–69	87	98	113	156	4,4	6,0
70–79	91	97	113	155	5,7	7,8
80 und älter	93	89	105	127	2,3	2,7

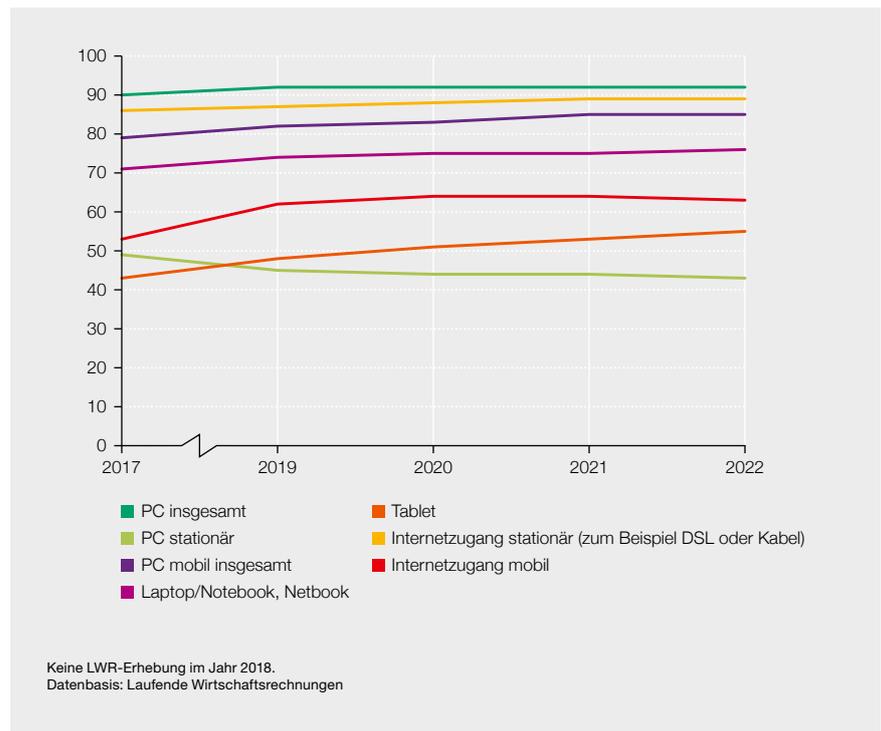
() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
 / Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
 Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

mit Mobiltelefonen hat der Anteil der Festnetztelefone zwischen 2017 (91 %) und 2022 (83 %) abgenommen: Anfang 2017 kamen auf 100 Haushalte durchschnittlich 123 Festnetztelefone und Anfang 2022 durchschnittlich 103 Festnetztelefone. Die Anzahl der Mobiltelefone ist im gleichen Zeitraum von 179 Mobiltelefone (2017) auf 188 Mobiltelefone (2022) je 100 Haushalte angestiegen.

Das Alter spielt bei der Ausstattung mit Mobiltelefonen kaum noch eine Rolle: Praktisch alle Haushalte (100 %) mit einer Haupteinkommensperson von 18 bis 54 Jahren hatten 2022 ein oder mehrere Mobiltelefone. In den Altersklassen der 45- bis 79-Jährigen betragen die Ausstattungsgrade zwischen 97 und 99 %. Immerhin 89 % der Haushalte von 80-Jährigen und Älteren hatten Mobiltelefone. Bei der Ausstattung mit Festnetztelefonen gibt es dagegen deutliche Unterschiede: Verfügten in der höchsten Altersklasse (80 und mehr Jahre) 93 % der Haushalte über Festnetztelefone, waren es bei den 35- bis 44-jährigen 75 % und bei den 25- bis 34-Jährigen nur etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Haushalte. ► [Tab 5](#)

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend vom stationären PC hin zum mobilen PC (Laptop/Notebook, Netbook, Tablet) weiter verstärkt. Hatten Anfang 2017 noch 49 % der Haushalte stationäre

► **Abb 7** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Personal Computern (PC) und Internetzugang – in Prozent

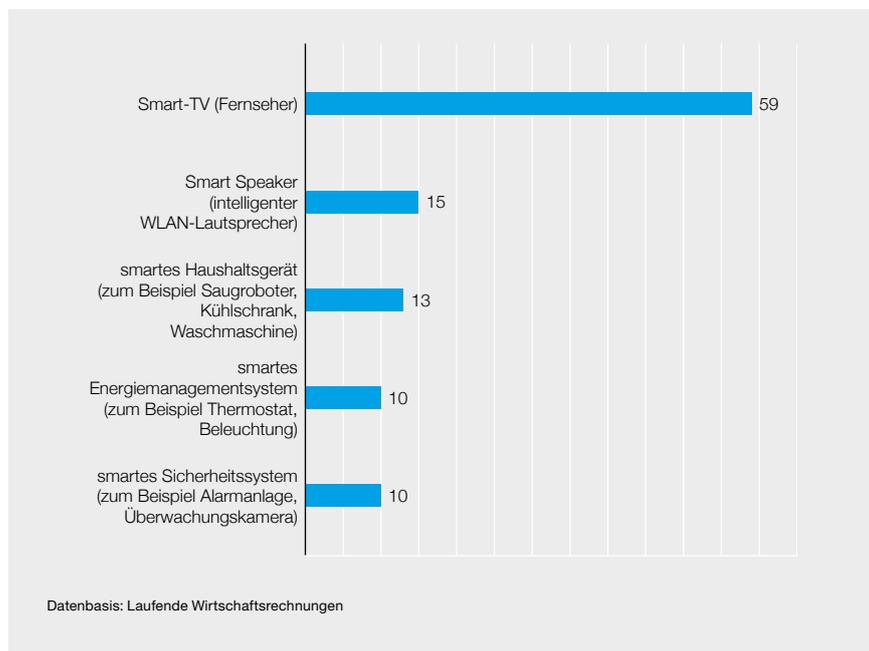


Computer, so waren es 2022 anteilig 43 %. Der Anteil der Haushalte mit mobilen PC ist von 79 % im Jahr 2017 auf 85 % im Jahr 2022 angestiegen. Drei Viertel (76 %) der privaten Haushalte verfügten über mindestens ein Laptop/Notebook oder Netbook und mehr als

die Hälfte der Haushalte (55 %) hatten ein oder mehrere Tablets. ► [Abb 7](#)

Anfang 2022 verfügten 89 % aller Privathaushalte über einen stationären Internetanschluss, zum Beispiel per DSL oder Kabel. Mobiles Internet nutzten 63 % der Haushalte.

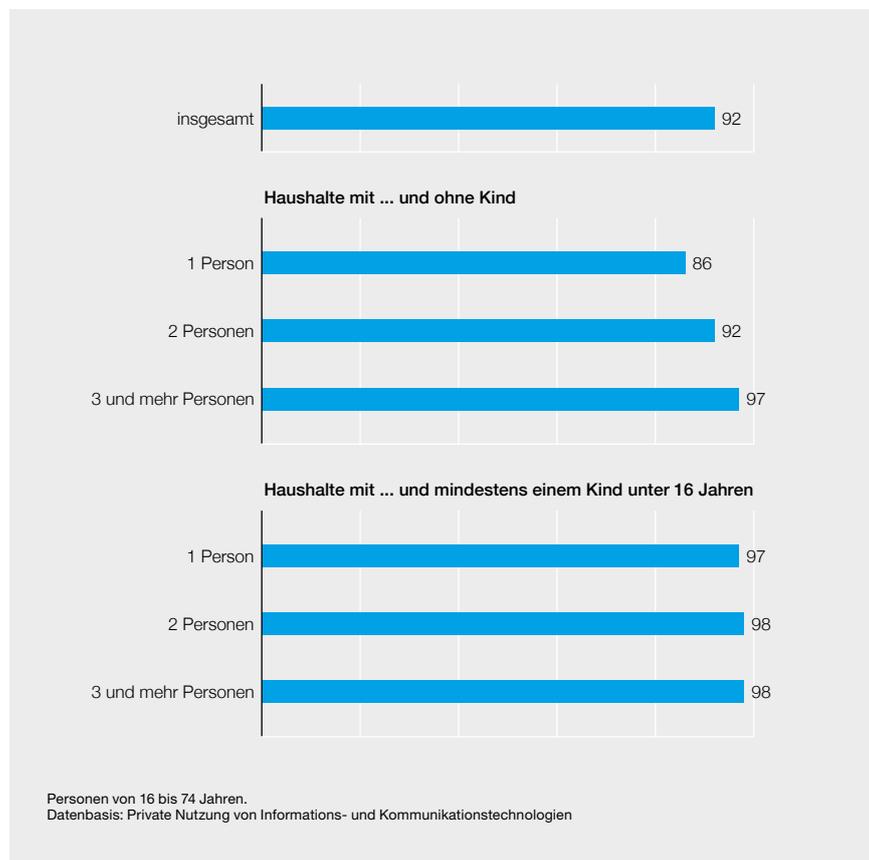
► **Abb 8** Ausstattungsgrad privater Haushalte mit smarten Geräten und Systemen 2022 – in Prozent



Smart Home

Anfang 2022 gaben die Haushalte erstmals an, welche smarten Haushaltsgeräte und Systeme – also untereinander oder mit dem Internet vernetzte Geräte – sie besitzen. Mehr als die Hälfte aller Haushalte (59 %) verfügte über Smart TV und 15 % der Haushalte über Smart Speaker (intelligente WLAN-Lautsprecher). Smarte Haushaltsgeräte wie Saugroboter, Kühlschränke oder Waschmaschinen gab es bereits in 13 % aller Privathaushalte. Smarte Energiemanagementsysteme, beispielsweise Beleuchtung oder Heizungs-thermostate, fanden sich in 10 % der Haushalte. Auch smarte Sicherheitssysteme, wie Alarmanlagen und Überwachungskameras, gab es in 10 % der Haushalte. ► [Abb 8](#)

► **Abb 9** Haushalte mit Internetzugang 2023 – in Prozent



5.1.3 Internetnutzung

Wie sehr prägt die Digitalisierung das Leben der privaten Haushalte? Vom Einkauf über die Informationsbeschaffung bis hin zur Unterhaltung: Immer mehr alltägliche Aktivitäten finden über das Internet statt. Ob Terminvereinbarungen, Ticketbuchungen oder Überweisungen – viele Dienstleistungen werden fast nur noch online angeboten. Das Netz ist integraler Bestandteil der Lebenswelt von fast allen Menschen in Deutschland. Darüber, wie die Menschen das Internet nutzen, informiert jährlich die amtliche Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Im Jahr 2023 hatten 92 % der privaten Haushalte in Deutschland einen Internetzugang – das waren knapp 33 Millionen Haushalte. Während Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 86 % etwas seltener über Internet verfügten, betrug der Anteil bei Haushalten von zwei Erwachsenen ohne Kind 92 %. Bei den Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren war nahezu Vollausstattung erreicht. ► [Abb 9](#)

Deutschland ist online – 95 % aller Personen von 16 bis 74 Jahren nutzten 2023 das Internet. Vor allem die Generation 65 plus hat in den vergangenen Jahren

► **Tab 6** Internetnutzung von Personen nach Alter – in Prozent

	2023	2021
Insgesamt	95	94
16–24 Jahre	98	98
25–44 Jahre	98	98
45–64 Jahre	95	94
65–74 Jahre	85	79

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der »Insgesamt«-Kategorie zugewiesen.
 Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

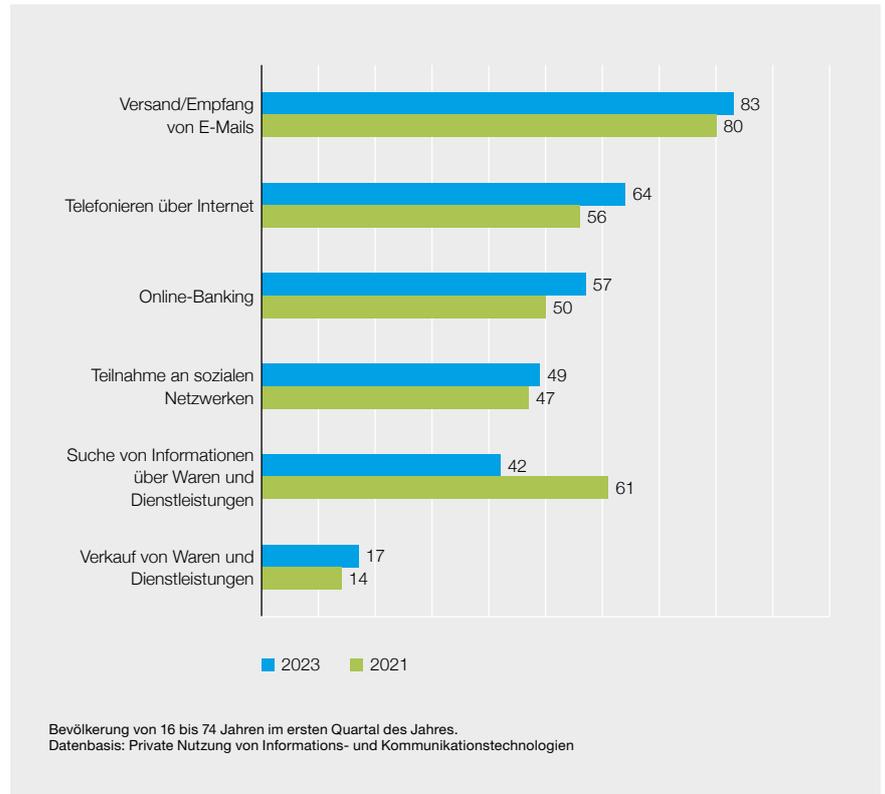
weiter aufgeholt: Im Jahr 2023 waren 85 % der älteren Menschen online, zwei Jahre zuvor waren es in dieser Altersgruppe noch 79 %. ► [Tab 6](#)

Aktivitäten im Netz

Die Internetaktivitäten reichten von Informationsbeschaffung, Kommunikation und Unterhaltung bis hin zum Einkaufen im Netz und zur Online-Erledigung von Behördenangelegenheiten und Bankgeschäften. Hier sind die Anteile der einzelnen Aktivitäten im Vergleich zu 2021 nahezu ausnahmslos gestiegen. Besonders stark war der Anstieg beim Telefonieren via Internet: 64 % der Bevölkerung von 16 bis 74 Jahren telefonierte im ersten Quartal 2023 über das Internet. Im Jahr 2021 waren es 56 %. Auch der Anteil derjenigen, die ihre Bankgeschäfte online erledigten, stieg von 50 % im ersten Quartal 2021 auf 57 % im Jahr 2023. Einzig die Informationsbeschaffung über Waren und Dienstleistungen verzeichnete einen starken Rückgang von 61 % Anfang 2021 auf nur noch 42 % Anfang 2023. Dieser Rückgang bestätigt die bestehende Krise des Online-Handels. Während die Online-Käufe während der Coronapandemie stark zugenommen hatten, waren sie mit Ablauf der Pandemie stark rückläufig. Auch die steigende Inflation könnte das Verbraucherverhalten diesbezüglich erheblich beeinflusst haben. ► [Abb 10](#)

Der Austausch via E-Mail sowie die Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen war bei allen Altersgruppen gleichermaßen stark beliebt. Die Teilnahme an sozialen Netzwerken

► **Abb 10** Internetaktivitäten zu privaten Zwecken – in Prozent



► **Tab 7** Internetaktivitäten im 1. Quartal 2023

	Personen von 16 bis 74 Jahren	Im Alter von ... bis ... Jahren			
		16–24	25–44	45–64	65–74
in 1 000					
Insgesamt	62 036	7 578	21 355	23 706	9 396
in %					
Versand/Empfang von E-Mails	83	87	91	82	66
Teilnahme an sozialen Netzwerken	49	73	65	39	17
Telefonieren über Internet	64	77	74	59	43
Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen	42	37	50	40	31
Online-Banking	57	55	69	55	37
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	17	19	25	13	8

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der »Insgesamt«-Kategorie zugewiesen.
 Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

sowie das Telefonieren via Internet wurden eher von den jüngeren Personen bis 44 Jahre genutzt. Online-Banking wurde am stärksten von der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren genutzt. ► [Tab 7](#)

Online-Einkäufe

Online-Shopping ist inzwischen sehr verbreitet: Gut 82 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren gaben 2023 an, in der Vergangenheit schon einmal etwas im

Internet gekauft zu haben. Das waren etwas mehr als zwei Jahre zuvor, als der Anteil noch bei 80 % lag. Vor allem in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen haben Online-Einkäufe an Beliebtheit gewonnen: Hier stieg der Anteil derer, die online eingekauft hatten, von 55 % im Jahr 2021 auf 62 % zwei Jahre später. ▶ [Abb 11](#)

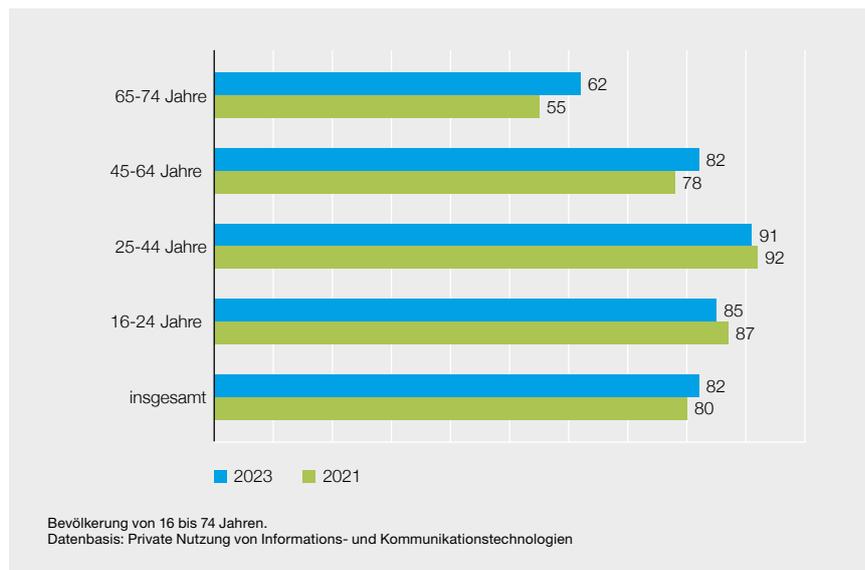
Für das erste Quartal 2023 gaben 51 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren an, Kleidung und Sportartikel über das Internet gekauft zu haben. Filme und Musik hatten 30 %, Eintrittskarten für Sport-Events, Konzerte, Kino- und Theatervorstellungen oder andere Veranstaltungen hatten 23 % online gekauft. Ebenfalls 23 % kauften Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs online ein. Bücher und Zeitschriften einschließlich E-Books und digitale Zeitschriftenausgaben hatten 21 % über das Internet gekauft. Anfang 2023 hatten zudem 22 % der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren Urlaubsunterkünfte über das Internet gebucht, und 15 % hatten Transport- und Reisedienstleistungen online gekauft. ▶ [Abb 12](#)

Das Internet ist nicht nur der Marktplatz für den Kauf von Waren und Dienstleistungen von kommerziellen Anbietern, sondern auch ein Ort, an dem Waren und Dienstleistungen von privater Seite veräußert werden. Rund 17 % der Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren nutzten im ersten Quartal 2023 das Internet als Verkaufsplattform für Waren und Dienstleistungen.

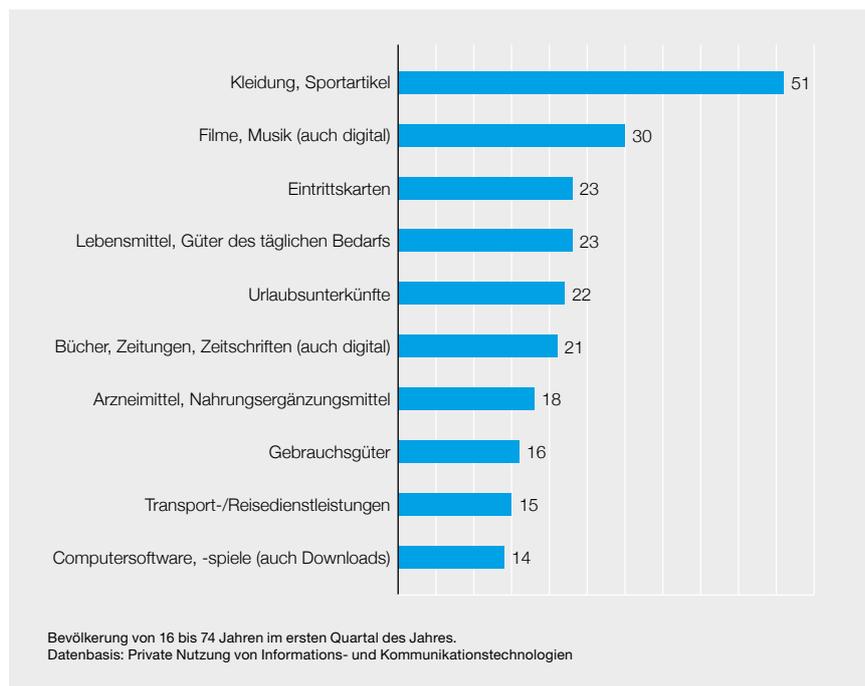
Behördenkontakte über Internet

Auch viele Behördenangelegenheiten (zum Beispiel bei An- und Abmeldung des Wohnsitzes, Beantragen von Dokumenten oder Sozialleistungen) können online geregelt werden, sofern entsprechende Online-Angebote auch tatsächlich verfügbar sind. Im ersten Quartal 2023 hatte jede zweite Person (50 %) zwischen 16 und 74 Jahren Online-Kontakte mit Behörden und öffentlichen Institutionen. Zumeist ging es dabei um die Informationssuche auf den entsprechenden Behörden-Webseiten und -Apps (34 %) sowie um das Herunterladen oder Ausdrucken von amtlichen Formularen (31 %). Mehr

▶ **Abb 11** Jemals Internetkäufe getätigt nach Alter – in Prozent



▶ **Abb 12** Käufe über das Internet 2023 – in Prozent



als jede vierte Person (28 %) tätigte Terminvereinbarungen oder Reservierungen über die entsprechenden Webseiten oder Apps der Behörden. Jede fünfte Person (20 %) hat aktiv Mitteilungen oder Dokumente durch Online-Zugriff auf das eigene Konto von Behörden abgerufen.

Hassreden und Fake News

Im Internet findet sich vermehrt sogenannte Hassrede oder »Hatespeech«. Das sind Informationen oder Kommentare, die feindselig oder erniedrigend gegenüber Personengruppen oder Einzelpersonen sind. Gut ein Viertel (27 %) derjenigen, die

das Internet nutzen, hat nach eigener Einschätzung im 1. Quartal 2023 auf Webseiten oder in den sozialen Medien Beiträge im Zusammenhang mit Hassrede wahrgenommen. Damit waren rund 15,8 Millionen Internetnutzende im Alter von 16 bis 74 Jahren mit Hatespeech-Beiträgen konfrontiert – unabhängig davon, ob die als Hassrede wahrgenommenen Beiträge gegen die eigene Person oder andere gerichtet waren.

Jüngere Internetnutzende nahmen häufiger Hatespeech im Netz wahr als ältere. So beobachteten mehr als ein Drittel (36%) der Internetnutzenden im Alter von 16 bis 44 Jahren Hatespeech-Beiträge. Von den Internetnutzenden im Alter von 45 bis 64 Jahren stieß dagegen lediglich ein Fünftel (20%) auf Hassrede im Netz. In der Altersgruppe von 65 bis 74 Jahren lag der Anteil bei etwa einem Siebtel (14%).

Feindselige oder erniedrigende Beiträge und Kommentare können aufgrund unterschiedlicher Eigenschaften oder Ansichten der angegriffenen Person oder Personengruppe verfasst werden. 79% der Internetnutzenden, die Hatespeech wahrgenommen haben, gaben an, dass die Angriffe aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Ansichten erfolgten. Angriffe wegen der ethnischen Herkunft beziehungsweise rassistische Äußerungen beobachteten 58%. Angriffe wegen der sexuellen Orientierung von Personen

nahmen 54% wahr. Darüber hinaus wurde Hassrede auch der Religion oder Weltanschauung (47%), dem biologischen Geschlecht (38%) oder einer Behinderung (23%) zugeordnet. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Beim Surfen im Internet stoßen Internetnutzende nicht nur auf Hassrede, sondern auch auf Falschinformationen, sogenannte Fake News. Im 1. Quartal 2023 fand fast die Hälfte der Internetnutzenden (48% beziehungsweise 27,8 Millionen Personen von 16 bis 74 Jahren) auf Webseiten oder Social-Media-Plattformen Informationen vor, die nach eigener Einschätzung unwahr oder unglaubwürdig waren.

5.1.4 Überschuldung und Privatinsolvenz

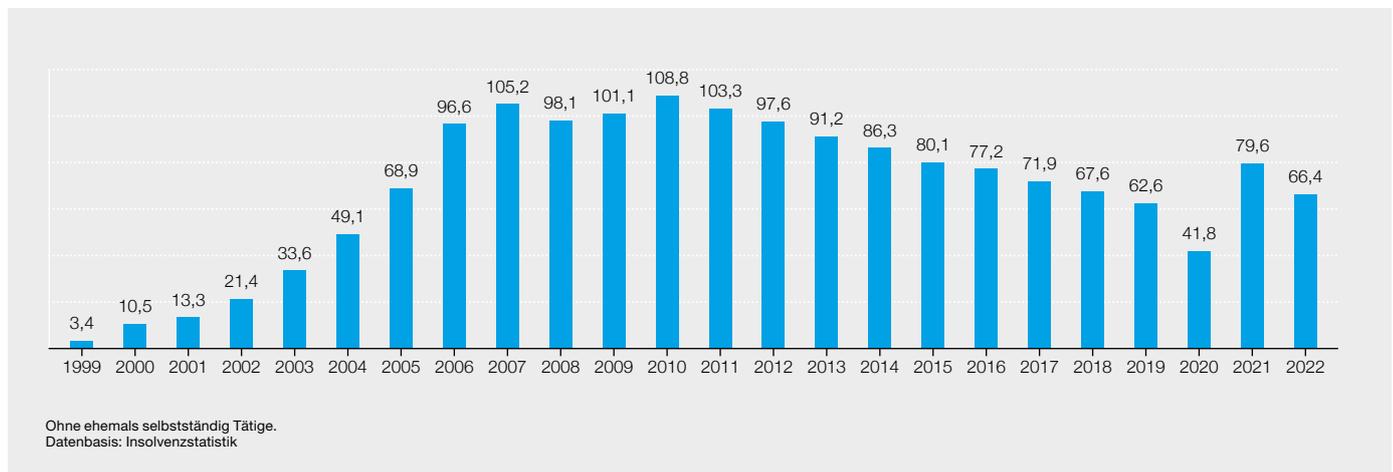
Überschuldung ist mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. Bei Personen, die als absolut überschuldet gelten, sind die Zahlungsrückstände so gravierend, dass als letzter Ausweg nur die Privatinsolvenz bleibt. Die Insolvenzordnung eröffnet Privatpersonen seit 1999 die Möglichkeit, nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von ihren Restschulden befreit zu werden. Die Insolvenzgerichte liefern Daten zur absoluten Überschuldung von Privatpersonen – nicht Haushalten –, die das Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt die Über-

schuldungsstatistik Informationen zu den sozioökonomischen Strukturen überschuldeter Personen bereit und gibt einen Überblick über die Auslöser der finanziellen Notlage sowie über die Art und Zahl der Hauptgläubiger. Die Daten hierzu beruhen auf den Angaben der Schuldnerberatungsstellen. Ein Blick in den Schuldnerberatungsatlas (schuldnerberatungsatlas.destatis.de) zeigt, wo diese in Deutschland zu finden sind.

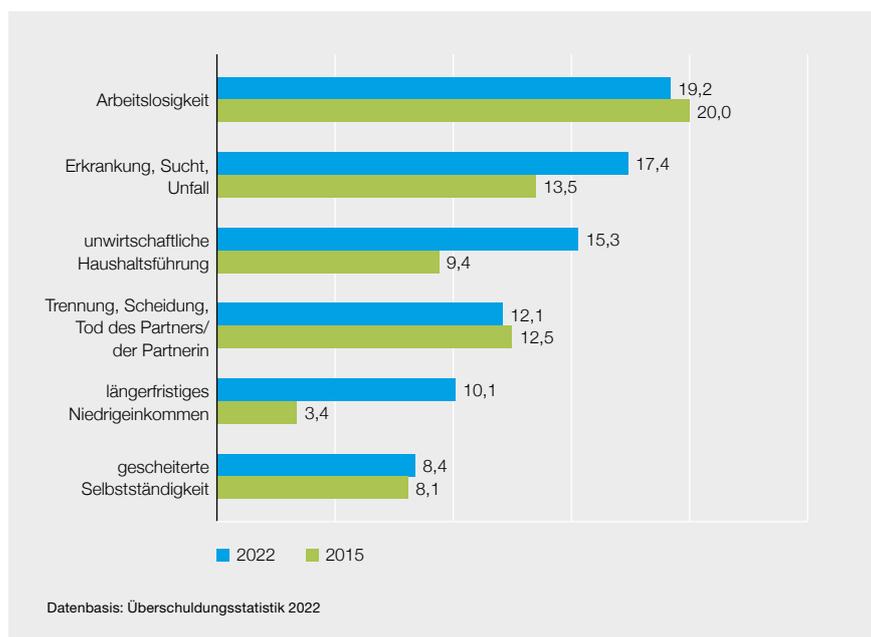
Privatpersonen, die als Verbraucherin oder Verbraucher in eine Notlage geraten sind, können in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von ihren Schulden befreit werden. Diese Möglichkeit nutzten seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 bis Ende 2022 rund 1,64 Millionen Privatpersonen. Durch das Scheitern einer selbstständigen Tätigkeit wurden in diesem Zeitraum weitere rund 700 500 Personen zahlungsunfähig. Sie gelten in diesem Fall ebenfalls als absolut überschuldet und haben die Möglichkeit, ihre Schulden gerichtlich regulieren zu lassen. Mit Ausnahme von 2008 stieg die Zahl der Privatinsolvenzen bis 2010 von Jahr zu Jahr an; ab 2011 sank sie jedes Jahr. ▶ [Abb 13](#)

Im Jahr 2020 gab es knapp 41 800 Verbraucherinsolvenzen. Im darauffolgenden Jahr 2021 stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf rund 79 600 Insolvenzverfahren. Dies war darauf zurückzuführen,

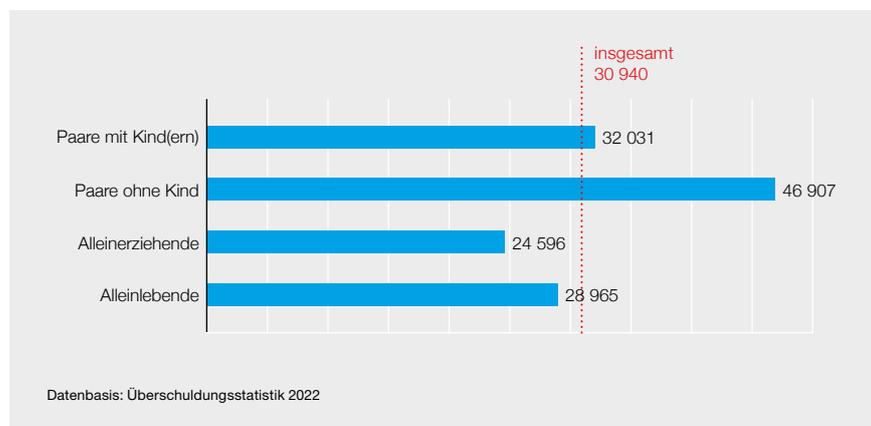
▶ **Abb 13** Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen – in Tausend



► **Abb 14** Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung – in Prozent



► **Abb 15** Durchschnittliche Schulden 2022 nach Haushaltstyp – in Euro



das Ende 2020 ein Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre beschlossen wurde. Um von dieser Neuregelung zu profitieren, hielten sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst zurück und stellten vermehrt Insolvenzanträge im Jahr 2021. Im Jahr 2022 wurden rund 66 400 Verbraucherinsolvenzverfahren gemeldet. Dabei muss der Auslöser für die Überschuldung nicht

in der Gegenwart liegen, sondern kann viele Jahre zurückreichen.

Die gerichtlichen Akten informieren zwar vollständig über die Zahl der Privatinsolvenzen, nicht jedoch über die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen. Sie enthalten auch keine Informationen zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Um Aussagen zu den sozioökonomischen Strukturen der überschuldeten

Personen treffen zu können sowie die Ursachen und Hauptgläubiger statistisch zu belegen, werden seit dem Jahr 2006 zusätzlich Schuldnerberatungsstellen nach ihren Klientinnen und Klienten in Beratung befragt. Mit dieser freiwilligen Erhebung kann über die Insolvenzstatistik hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Darstellung der Schuldensituation von Privatpersonen geleistet werden.

Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, den Menschen, die in wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen zu sanieren. Darüber hinaus gehört auch das Erörtern von Präventionsmaßnahmen zum Beratungsangebot. Durch ihre Tätigkeit verfügen die Beratungsstellen über einen großen Datenpool zur Überschuldungssituation, der sich auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Für das Jahr 2022 übermittelten 665 der rund 1 380 Beratungsstellen, die hauptsächlich unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Kommunen stehen, Daten von über 160 000 Personen. Allerdings müssen diese Personen nicht zwangsläufig überschuldet sein: Teilweise ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten oder die Folgen einer Zahlungswilligkeit sollen ausgeräumt werden.

Menschen, die – verschuldet oder unverschuldet – in finanzielle Not geraten, verlieren häufig ihren sozialen Status. Nicht selten kommt es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, denn Arbeitslosigkeit und unerwartete gravierende Änderungen der Lebensumstände stellen für sich genommen schon eine schwere Belastung dar, auch ohne die damit verbundenen finanziellen Folgen. Auslöser der Misere waren bei über einem Viertel (30 %) der überschuldeten Personen, die im Jahr 2022 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, kritische Lebensereignisse wie eine Scheidung, der Tod der Partnerin oder des Partners, eine Krankheit oder ein Unfall. Sieben Jahre zuvor, im Jahr 2015, war dies für 26 % der beratenen

Personen Hauptauslöser der Überschuldung. Zahlungsschwierigkeiten wegen unwirtschaftlicher Haushaltsführung oder gescheiterter Selbstständigkeit waren bei knapp 24% der beratenen Personen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Hilfe einer Beratungsstelle. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei knapp 18%. Arbeitslosigkeit nannte im Jahr 2015 ein Fünftel der beratenen Personen (20%) als Hauptgrund für ihre finanziellen Schwierigkeiten. Im Jahr 2022 lag dieser Hauptauslöser mit 19% leicht darunter. Bei rund 10% der beratenen Personen lag die Überschuldung 2022 hauptsächlich an einem längerfristigen Niedrigeinkommen (2015: 3%). ▶ [Abb 14](#)

Die Schulden aller Personen in Beratung beliefen sich 2022 durchschnittlich auf 30 940 Euro. Besonders hoch waren die Verbindlichkeiten bei Paaren ohne Kind mit 46 907 Euro, bei Paaren mit Kind(ern) betragen sie 32 031 Euro. Bei diesen beiden Haushaltstypen beliefen sich die Schulden auf das 41- beziehungsweise 23-Fache des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens. Bei Alleinerziehenden reichte durchschnittlich eine Schuldenhöhe von 24 596 Euro aus, um die finanzielle Lage ins Ungleichgewicht zu bringen: Hier machen die Schulden das 18-Fache des Monatseinkommens aus. ▶ [Abb 15](#)

5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung

Kristina Kott

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die UN-Nachhaltigkeitsstrategie »Agenda 2030« enthält globale Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung. Das erste der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) ist die Beendigung der Armut in allen ihren Formen und überall (siehe Kapitel 12.2, Seite 399). Für die Messung der Zielerreichung wurde sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein Indikatorenset erstellt. Die einzelnen Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung haben dabei eine besondere Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt diese und weitere Kennzahlen auf der Grundlage der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC). Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung auf Basis der EU-SILC-Erhebung 2023 vorgestellt. ► [Info 1](#)

5.2.1 Einkommen und Einkommensverteilung

Das Einkommen sowie dessen Verteilung ist ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland. Grundlage dafür ist die umfassende, detaillierte Messung des Einkommens der privaten Haushalte im Rahmen der Erhebung EU-SILC. Bezugszeitraum für die Einkommensmessung in EU-SILC ist das gesamte der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr (Einkommensreferenzjahr). Neben den regelmäßigen monatlichen Einkünften werden so auch jene Einkünfte berücksichtigt, die unregelmäßig oder nur einmal im Jahr (wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) gezahlt werden. Alle Einkommensarten werden in der Erhebung detailliert erfasst. Das gesamte Haushaltseinkommen gibt somit Aufschluss über die allgemeine finanzielle Situation des Haushalts. ► [Info 2](#)

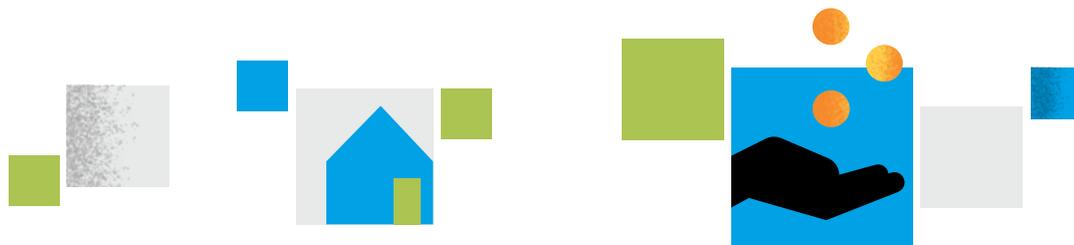
In der Erhebung 2023 wurde das durchschnittliche Bruttoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland mit 62 485 Euro für das Einkommensreferenz-

► Info 1

Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC

Die europäische Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist die EU-weit vergleichbare Datenquelle für Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Themen der Befragung sind neben dem Einkommen weitere wichtige Lebensbereiche wie die Wohnsituation, die materielle Entbehrung und soziale Teilhabe sowie die Gesundheit. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden EU-weit die gleichen Merkmale erhoben. Dabei gelten in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. EU-SILC ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Deutschland.

Die Erhebung, deren Durchführung und Aufbereitung den EU-Mitgliedstaaten obliegt, wird seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In Deutschland wurde die Befragung bis 2019 unter der Bezeichnung »Leben in Europa« als eigenständige Erhebung durchgeführt. Die zunehmenden Anforderungen an die Daten durch Eurostat hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse konnten mit dem damaligen System nicht mehr erfüllt werden. Seit dem Erhebungsjahr 2020 ist die EU-SILC-Erhebung als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Die Integration von EU-SILC in den Mikrozensus ermöglicht eine deutlich größere Stichprobe als bisher. Seit 2020 werden für EU-SILC jedes Jahr in Deutschland rund 40 000 Haushalte befragt (bis 2019 waren es rund 14 000 Haushalte). Entsprechend liegen neben den Ergebnissen auf Bundesebene auch Ergebnisse für Bundesländer sowie in noch tieferer regionaler Gliederung (Regierungsbezirke) vor. Die Haushalte werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, was eine Auswertung der Ergebnisse im Längsschnitt erlaubt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. EU-SILC ist repräsentativ für die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein inhaltlicher Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch). Da die Ergebnisse im Umstiegsjahr 2020 noch nicht so stabil waren, werden im vorliegenden Text Zeitvergleiche der Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 betrachtet.



► Info 2

Haushaltsnettoeinkommen

Grundlage für Einkommens- und Armutsanalysen aus EU-SILC ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen aus dem Jahr vor der Erhebung (Einkommensbezugsjahr). Es ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Abzug von:

- Steuern,
- Sozialversicherungsbeiträgen,
- regelmäßigen Vermögensteuern und
- regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Zahlungen.

Das Einkommen eines Haushalts besteht aus haushalts- und personenbezogenen Komponenten.

Zum **haushaltsbezogenen Einkommen** zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Hinweis: Schätzwerte für unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum (sogenannte Eigentümermietwerte) werden hier, anders als in anderen amtlichen Statistiken, nicht zum verfügbaren Haushaltseinkommen hinzugerechnet.

Zum **personenbezogenen Einkommen** zählen:

- Bruttoeinkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (wie Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I, Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Leistungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- familienbezogene Leistungen, zum Beispiel Elterngeld, Mutterschaftsgeld,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

► Tab 1 Jahreseinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2023

– Durchschnitt in Euro

	Jahresbruttoeinkommen	Jahresnettoeinkommen
Haushalte insgesamt	62 485	43 795
Haushalte ohne Kind	53 669	38 043
Alleinlebende	35 067	25 403
zwei Erwachsene ohne Kind	71 726	50 234
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	102 329	71 675
Haushalte mit Kind(ern)	90 905	62 336
Alleinerziehende	45 288	35 559
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	98 866	66 518
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	113 963	79 929

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.

Datenbasis: EU-SILC

jahr 2022 angegeben (2022: 58 470 Euro für das Referenzjahr 2021). Nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und regelmäßigen Zahlungen an andere Privathaushalte blieb ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 43 795 Euro (2022: 41 390 Euro). Das waren 70 % des Bruttoeinkommensniveaus. Die Höhen der Haushaltseinkommen sind in Ost und West unterschiedlich: Die Haushalte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) verfügten 2023 über ein Jahresbruttoeinkommen von 64 858 Euro, den Haushalten in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) standen mit 53 210 Euro 82 % des Westniveaus zur Verfügung. Beim durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen ist das Verhältnis ähnlich. Hier standen den Haushalten im Osten mit 38 238 Euro knapp 85 % des Nettoeinkommens im Westen (45 217 Euro) zur Verfügung.

Die Höhe der durchschnittlichen Bruttoeinkommen privater Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltstyp. Gemäß der Erhebung 2023 hatten Haushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 90 905 Euro ein höheres Bruttoeinkommen als Haushalte ohne Kind mit 53 669 Euro. Das niedrigste Einkommen hatten Haushalte von Alleinlebenden mit durchschnittlich 35 067 Euro. Alleinerziehende verfügten über ein Haushaltsbruttoeinkommen von durchschnittlich 45 288 Euro. Beim Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich für die einzelnen Haushaltstypen ein analoges Bild, jedoch auf einem um rund 30 % niedrigeren Niveau. ► Tab 1

Für Aussagen zur Einkommensverteilung in der Bevölkerung werden die Einkommen auf Personenebene betrachtet. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen für ein Kalenderjahr in ein gewichtetes

Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt. Bei dieser Berechnung wird angenommen, dass

- alle Haushaltsmitglieder ihre Einkünfte dem gesamten Haushalt zur Verfügung stellen,
- alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen,
- Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftens haben. ▶ [Info 3](#)

Wie hoch ist das mittlere Einkommen und wie ist das Einkommen in der Bevölkerung verteilt? Laut der Erhebung 2023 betrug der Median des jährlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland 26 274 Euro. Das bedeutet, dass der einen Hälfte der Bevölkerung mindestens 26 274 Euro pro Kopf zur Verfügung standen, der anderen Hälfte weniger. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen belief sich dagegen auf 30 308 Euro. Im Jahr 2021 hatte das Medianeinkommen 24 946 Euro und das Durchschnittseinkommen 29 106 Euro betragen. ▶ [Info 4](#)

Auf europäischer Ebene werden als Maß für die Einkommensungleichheit in der Bevölkerung die S80/S20-Rate und der Gini-Koeffizient verwendet. Nach der S80/S20-Rate stand den reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2023 in der Summe 4,4-mal so viel Einkommen zur Verfügung wie den ärmsten 20 % der Bevölkerung (2021: 5,0). Der Gini-Koeffizient wies für Deutschland im Jahr 2023 einen Wert von 0,29 auf (2021: 0,31). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist damit im Vergleich zu 2021 leicht gesunken. ▶ [Info 5, Tab 2](#)

▶ Info 3

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert. Es wird unterstellt, dass Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften entstehen (zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

Beispielsweise benötigt ein Zweipersonenhaushalt weniger als das doppelte Einkommen, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen.

Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die modifizierte OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

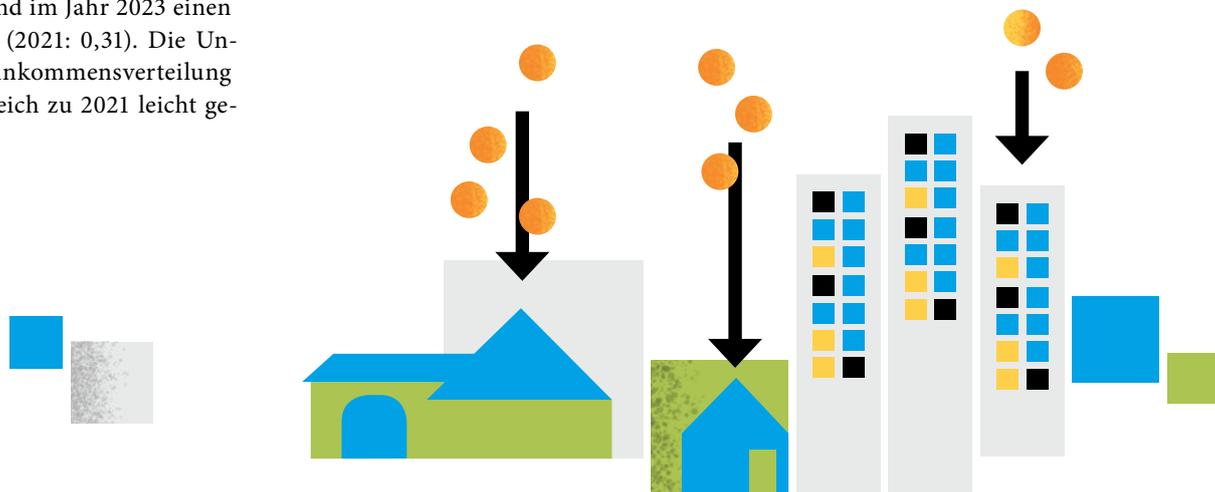
Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Der Vier-Personen-Beispielhaushalt benötigt bei der Berechnung also nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

▶ Info 4

Medianeinkommen und Durchschnittswert

Das mittlere Einkommen in der Bevölkerung wird in der Regel mithilfe des Medianeinkommens oder des Durchschnittswerts dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach angeordnet. Das Medianeinkommen repräsentiert hierbei den Einkommensbetrag, der die Bevölkerung in zwei Hälften teilt: Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über weniger als das Medianeinkommen, während der oberen Hälfte mehr als das Medianeinkommen zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung des Durchschnittswerts (arithmetisches Mittel) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.

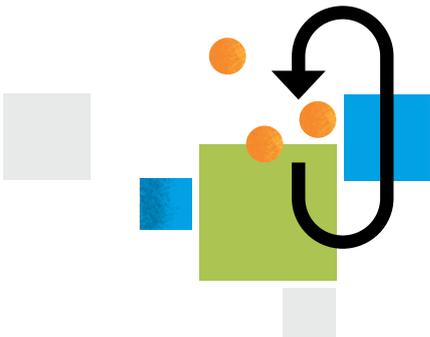


► Info 5

Quintile, S80/S20-Verhältnis und Gini-Koeffizient

Um den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (das sogenannte S80/S20-Verhältnis) zu beschreiben, wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Ein anderes, häufig benutztes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient oder Gini-Index. Er ist ein Maß für die relative Konzentration beziehungsweise Ungleichheit. Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient beziehungsweise Gini-Index, wie gleich oder ungleich Einkommen über eine Personengruppe verteilt sind. Bei der Berechnung wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen einer Personengruppe ermittelt. Dieses Verteilungsmaß kann einen Wert zwischen 0 und 1 (Gini-Koeffizient) beziehungsweise skaliert von 0 bis 100 (Gini-Index) annehmen. Je näher der Wert an 1 beziehungsweise 100 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.



► Tab 2 Einkommensverteilung

	2021	2022	2023
Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	24 946	24 925	26 274
Arithmetisches Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	29 106	28 569	30 308
S80/S20-Rate	5,0	4,4	4,4
Gini-Koeffizient	0,31	0,29	0,29

Datenbasis: EU-SILC

Einkommen über 1 Million Euro

Im Jahr 2020 hatten gut 29 300 der in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Einkünfte von mindestens einer Million Euro. Das waren gut 1 900 Steuerpflichtige mehr als noch 2019. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug 2,6 Millionen Euro. Dies sind Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020, die aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar ist.

In Deutschland wird ein progressiver Steuersatz angewendet, das heißt, der

Steuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden die Steuerpflichtigen unterschiedlich stark belastet. Im Jahr 2020 wurden Einkommen ab 270 501 Euro (beziehungsweise ab 541 002 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) mit 45 % besteuert. Die rund 119 500 Steuerpflichtigen, bei denen dieser sogenannte Reichensteuersatz zum Tragen kam, erzielten mit 126 Milliarden Euro 6,8 % der gesamten Einkünfte und beteiligten sich mit 45 Milliarden Euro zu 13,6 % an der Summe der insgesamt gezahlten Einkommensteuer.

Erbe und Schenkung

Im Jahr 2022 haben die Finanzverwaltungen in Deutschland Vermögensübertragungen von Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 101,4 Milliarden Euro veranlagt. Damit sank das steuerlich berücksichtigte geerbte und geschenkte Vermögen um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr, in dem es den Höchstwert seit 2009 erreicht hatte.

Die veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Vermächtnissen beliefen sich im Jahr 2022 auf 59,7 Milliarden Euro. Nachdem das geerbte Vermögen vier Jahre in Folge gestiegen war, sank es 2022

im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %. Durch Schenkungen wurde im Jahr 2022 Vermögen von 41,7 Milliarden Euro übertragen. Das waren 23,6 % weniger als im Vorjahr.

Das insgesamt übertragene Volumen dürfte aber um einiges höher ausfallen, da ein großer Teil der Vermögensübergänge wegen hoher persönlicher Freibeträge innerhalb der Kernfamilie, weiteren sachlichen Steuerbefreiungen und besonderen Verschonungsregelungen für bestimmte Vermögensarten steuerfrei bleibt und daher in den Steuerstatistiken nicht enthalten ist.

5.2.2 Armutsgefährdung

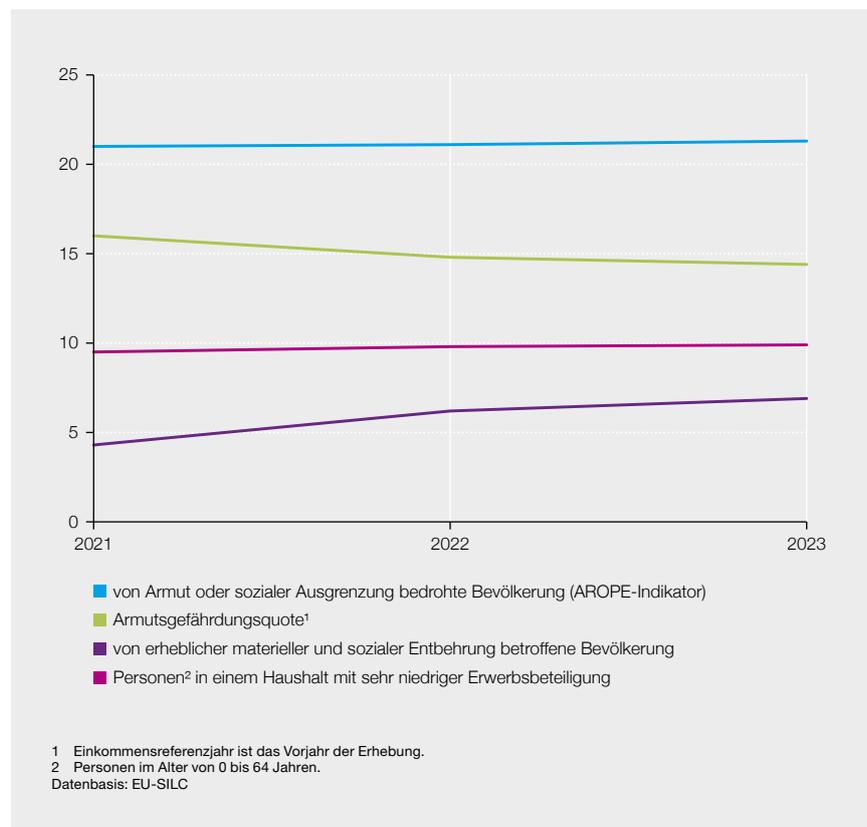
Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«. Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen (siehe Info 3) weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt.

Bei einem Medianwert für das Nettoäquivalenzeinkommen von 26 274 Euro gemäß der Erhebung 2023 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung bei 15 765 Euro (60 % des Medianeinkommens) für Alleinlebende. Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass eine Person als armutsgefährdet galt, wenn sie ein Einkommen von weniger als 1 314 Euro im Monat hatte (2021: 1 247 Euro). Gemäß der Erhebung 2023 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für 14,4 % der Bevölkerung in Deutschland unter dem Schwellenwert. Bei der Erhebung 2021 lag dieser Wert bei 16,0 %. ▶ [Abb 1](#)

Mit 24,6 % waren 2023 die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren am stärksten armutsgefährdet. Im Gegensatz dazu wiesen die 25- bis 54-Jährigen mit 11,5 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Frauen waren 2023 mit 15,1 % stärker armutsgefährdet als Männer (13,7 %). Das betraf nahezu alle Altersgruppen. Lediglich die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wiesen mit einer Armutsgefährdungsquote von 14,1 % (männlich) und 14,0 % (weiblich) nahezu keinen geschlechtsspezifischen Unterschied auf. ▶ [Tab 3](#)

Beim Vergleich unterschiedlicher Haushaltstypen zeigt sich, dass im Jahr 2023 sowohl Personen in Haushalten von

▶ **Abb 1** Ausgewählte Indikatoren zur Messung von Armut sowie materieller und sozialer Entbehrung – in Prozent



Alleinerziehenden mit 23,7 % als auch Alleinlebende mit einem Anteil von 26,4 % weit überdurchschnittlich von Armut bedroht waren. Insgesamt betrachtet hatten Personen in Haushalten ohne Kind mit 15,5 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen in Haushalten mit Kind(ern) (12,9 %).

Der Erwerbsstatus von Personen wird in der EU-SILC-Erhebung im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfragt. Dort geben die Personen an, welcher überwiegende Erwerbsstatus beziehungsweise welche überwiegende Lebenssituation im Vorjahr auf sie zutraf. Die Analyse nach dem Merkmal Erwerbsstatus von Personen ab 18 Jahren zeigt, dass 6,6 % der erwerbstätigen Personen im Jahr 2023 armutsgefährdet waren. Bei Arbeitslosen waren 46,5 % von Armutsgefährdung be-

troffen. Von den Personen im Ruhestand galten 18,3 % als armutsgefährdet.

Da bei dieser Betrachtung der Erwerbsstatus der anderen erwachsenen und somit potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unberücksichtigt bleibt, ist es sinnvoll, zusätzlich auch die Arbeitsmarktbeteiligung beziehungsweise Erwerbsbeteiligung (»work intensity«) des gesamten Haushalts zu betrachten. ▶ [Info 6](#)

Danach waren 52,5 % der Personen unter 65 Jahren in Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (weniger als 20 %) im Jahr 2023 armutsgefährdet. Lag die Arbeitsmarktbeteiligung des Haushalts insgesamt höher, aber noch unter 45 % (geringe Erwerbsbeteiligung), so betrug die Armutsgefährdungsquote der Personen unter 65 Jahren in diesen Haushalten 27,9 %. Wie erwartet wiesen

► **Tab 3** Schwellenwert für Armutsgefährdung und Armutsgefährdungsquote

	2021	2022	2023
Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro je Jahr	14 968	14 955	15 765
Armutsgefährdungsquote in %			
Insgesamt	16,0	14,8	14,4
Geschlecht und Altersgruppen			
männlich	15,4	14,0	13,7
weiblich	16,6	15,5	15,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	16,4	15,0	14,0
↳ männlich	16,7	15,0	14,1
↳ weiblich	16,1	15,0	14,0
18–24 Jahre	25,6	23,8	24,6
↳ Männer	24,2	22,6	23,2
↳ Frauen	27,2	25,0	26,0
25–54 Jahre	12,8	11,7	11,5
↳ Männer	12,7	11,6	11,7
↳ Frauen	12,9	11,8	11,3
55–64 Jahre	14,4	13,1	11,9
↳ Männer	13,7	12,4	11,4
↳ Frauen	15,0	13,8	12,4
65 Jahre oder älter	19,4	18,3	18,4
↳ Männer	17,5	15,9	15,7
↳ Frauen	20,9	20,2	20,6
Haushaltstyp			
Haushalte ohne Kind ¹	16,6	15,6	15,5
↳ Alleinlebende	26,8	25,7	26,4
↳ zwei Erwachsene ohne Kind	11,6	10,8	10,3
Haushalte mit Kind(ern)	15,2	13,6	12,9
↳ Alleinerziehende	26,8	25,2	23,7
↳ zwei Erwachsene mit Kind(ern)	13,3	12,1	11,4
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr²			
erwerbstätig	8,7	7,2	6,6
nicht erwerbstätig	25,5	24,6	25,0
arbeitslos	48,1	42,4	46,5
im Ruhestand	19,3	18,2	18,3
sonstige Nichterwerbstätige	31,1	31,5	32,0
Erwerbsbeteiligung im Haushalt			
Personen ³ in Haushalten mit ...			
... sehr geringer Erwerbsbeteiligung (weniger als 20%)	52,0	51,0	52,5
... geringer Erwerbsbeteiligung (20–44%)	31,5	33,7	27,9
... mittlerer Erwerbsbeteiligung (45–54%)	17,1	15,3	15,5
... hoher Erwerbsbeteiligung (55–84%)	9,7	8,0	7,4
... sehr hoher Erwerbsbeteiligung (85–100%)	6,0	4,6	4,1
Bildungsstatus⁴			
ISCED-Stufen 1 bis 2 – niedrig	28,4	26,2	25,7
ISCED-Stufen 3 bis 4 – mittel	15,2	13,9	13,8
ISCED-Stufen 5 bis 8 – hoch	8,6	8,1	7,8

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

¹ Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.² Personen ab 18 Jahre. Selbsteinschätzung.³ Personen unter 65 Jahre.⁴ Personen ab 18 Jahren. Bildungsstatus nach der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED-2011); Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2.

Datenbasis: EU-SILC

► **Info 6****Erwerbsbeteiligung**
(»work intensity«)

Das Haushaltsmerkmal »Erwerbsbeteiligung« bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren insgesamt weniger als 20% ihrer maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensreferenzjahr. Damit es sich nicht um einen Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung handelt, darf die Erwerbsbeteiligung der drei Personen insgesamt den Wert »7,2 Erwerbsmonate« (= 20% von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung. Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich auf Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren in den Haushalten.

Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von mindestens 85% die geringste Armutsgefährdungsquote auf (4,1%). Je höher also die Arbeitsmarktbeteiligung der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder und damit des Haushalts insgesamt ist, desto geringer ist folglich auch die Armutsgefährdungsquote für die Personen in diesen Haushalten.

Neben dem Erwerbsstatus werden die Personen in der Erhebung EU-SILC auch zu ihrem erreichten Bildungsabschluss befragt (zum Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55). Im Jahr 2023 waren 7,8% der Personen mit einem hohen Bildungsstand, 13,8% der Personen mit einem mittleren Bildungsstand und 25,7% der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand armutsgefährdet.

► Info 7

Materielle und soziale Entbehrung

Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, dann liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucher Kredite rechtzeitig zu bezahlen,
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten,
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
13. eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angaben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (zum Beispiel Unterkunft angemessen warm halten).

5.2.3 Materielle und soziale Entbehrung**Messung der materiellen und sozialen Entbehrung**

Während für die Definition der Armutsgefährdungsquote allein die monetären Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen und sozialen Entbehrung um eine Bewertung (Selbsteinschätzung) der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Messung der materiellen und sozialen Entbehrung erfolgt auf der Grundlage von 13 sogenannten Deprivationskriterien. ► Info 7

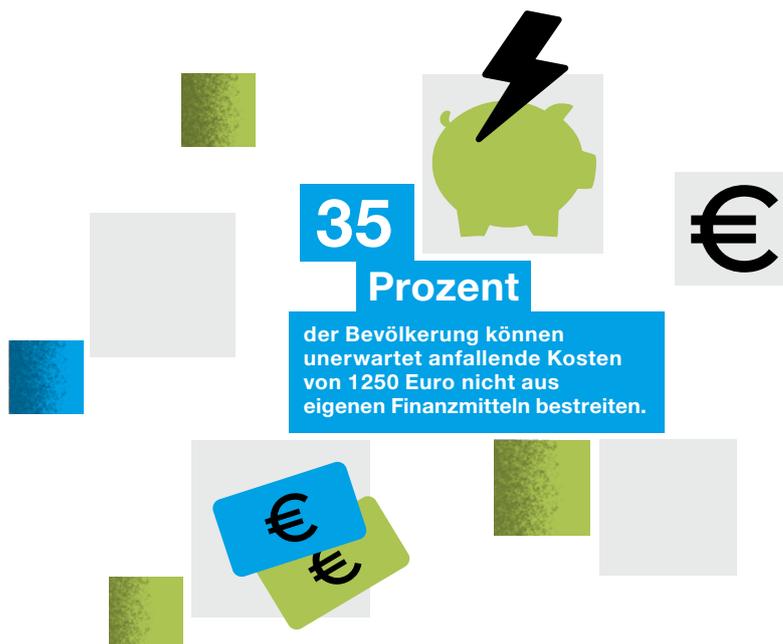
Ähnlich wie bei der Messung der monetären Armutsgefährdung wird das ermittelte Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern in einem Haushalt zugeordnet und bei der Ergebnisdarstellung als Ergebnis für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Materielle und soziale Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien

Im Jahr 2023 gaben 35,0 % der Bevölkerung an, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von 1 250 Euro nicht aus eigenen

Finanzmitteln bestreiten zu können. Ein Anteil von 22,8 % besaß nicht die finanziellen Mittel, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Das Ersetzen abgewohnter Möbel konnten sich 16,7 % nicht leisten. Für 13,3 % der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen. Zahlungsrückstände bei Miete, Hypotheken, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung) in den letzten zwölf Monaten gaben 8,4 % der Bevölkerung an. 8,2 % der Bevölkerung gaben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. 14,1 % der Bevölkerung waren finanziell nicht in der Lage, sich eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung zu leisten, und 11,5 % hatten keinen geringen Geldbetrag übrig, um ihn wöchentlich für sich selbst auszugeben. Einmal im Monat mit Freunden oder der Familie essen oder trinken zu gehen, konnten sich 9,8 % nicht leisten. ► Tab 4

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass für eine deutliche Mehrheit der Be-



völkerung die erfragten Kriterien zum allgemeinen Lebensstandard dazugehören. Andererseits wird auch deutlich, dass das Bestreiten von unerwartet anfallenden Ausgaben (35,0 %) und die jährliche Fahrt in den Urlaub (22,8 %) auch im Jahr 2023 für einen relativ hohen Anteil in der Bevölkerung nicht selbstverständlich waren.

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung

Wie in Info 7 erwähnt, liegt materielle und soziale Entbehrung vor, wenn mindestens fünf der 13 Einzelkriterien zutreffen. Im Jahr 2023 waren danach 13,0 % der Bevölkerung von materieller und sozialer Entbehrung betroffen (2021: 9,0 %). Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (mindestens sieben der 13 Kriterien) traf auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Im Jahr 2021 waren es 4,3 % (siehe Abbildung 1).

Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn die Einkommenssituation der Personen und das Vorhandensein von erheblicher mate-

rieller und sozialer Entbehrung gemeinsam betrachtet werden. Hierfür wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach angeordnet und die Bevölkerung in fünf gleich große Teile (Quintile; siehe Info 5) unterteilt. Danach waren im Jahr 2023 bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung (erstes Quintil) 17,5 % von erheblicher materiel-

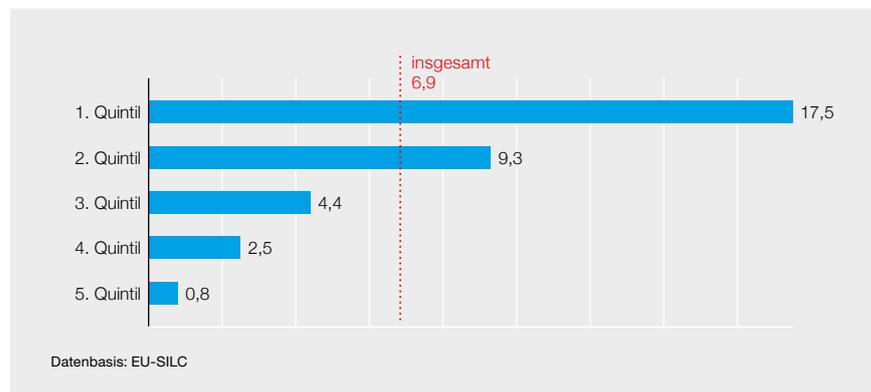
ler und sozialer Entbehrung betroffen. In der nächsthöheren Einkommensschicht (zweites Quintil) traf dies auf 9,3 % zu. Im dritten Quintil waren noch 4,4 % und im vierten Quintil 2,5 % der Bevölkerung von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Im fünften Quintil kam erhebliche materielle und soziale Entbehrung kaum vor (0,8 %). ▶ Abb 2

► Tab 4 Materielle und soziale Entbehrung nach Einzelkriterien – in Prozent der Bevölkerung

	2021	2022	2023
Der Haushalt kann es sich finanziell nicht leisten, ...			
... Miete, Hypotheken, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen	5,6	5,9	8,4
... die Unterkunft angemessen warm zu halten	3,3	6,7	8,2
... jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen	19,9	22,2	22,8
... jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen	10,5	11,6	13,3
... unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten	32,3	33,9	35,0
... ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen)	6,2	6,5	6,8
... abgewohnte Möbel zu ersetzen	12,5	15,4	16,7
Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten, ...			
... abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	5,7	7,5	7,9
... mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen	2,6	3,2	3,9
... wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	7,8	10,7	11,5
... regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	10,5	13,8	14,1
... mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	6,3	8,5	9,8
... eine Internetverbindung zu haben	2,2	2,8	2,7

Selbsteinschätzung der Haushalte.
Datenbasis: EU-SILC

► Abb 2 Erhebliche materielle und soziale Entbehrung nach Einkommensquintilen 2023 – in Prozent



5.2.4 Armut oder soziale Ausgrenzung: der AROPE-Indikator

Das Merkmal der Erwerbsbeteiligung spielt – wie bereits erwähnt – eine wichtige Rolle bei der Messung der Armutsgefährdungsquote. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko von 52,5 % auf. Im Jahr 2023 lebten 9,9 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Im Jahr 2021 waren es 9,5 %.

Basierend auf den bisher vorgestellten beiden Sozialindikatoren zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung wurde unter Einbeziehung des Merkmals der

sehr niedrigen Erwerbsbeteiligung ein weiterer Indikator für die Sozialberichterstattung gebildet: der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Er gilt heute als die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung. [► Info 8](#)

Auf der Grundlage des AROPE-Indikators waren im Jahr 2023 in Deutschland 21,3 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2021 war der Anteil mit 21,0 % etwas geringer. Von den einkommensärmsten 20 % (erstes Quintil) der Bevölkerung war im Jahr 2023 mit 79,3 % die deutliche Mehrheit von Armut oder sozialer Ausgrenzung be-

droht. Im zweiten Quintil – also der nächsthöheren Einkommensschicht – betraf das nur noch 14,9 % der Personen. In den höheren Einkommensschichten war der Anteil wesentlich geringer und verdeutlicht damit den engen Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Erwerbssituation sowie materieller und sozialer Entbehrung. [► Tab 5](#)

► Info 8

AROPE-Indikator

Die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung ist der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Es handelt sich dabei um einen zusammengesetzten Indikator, in dem neben den Aspekten der monetären Armutsgefährdung und der materiellen und sozialen Entbehrung zusätzlich die gemessene Erwerbsbeteiligung im Haushalt berücksichtigt wird. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf. Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder – ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden. Damit sind sie eher von sozialer Ausgrenzung bedroht als Haushalte mit einer hohen Erwerbsbeteiligung. Rentnerhaushalte, für die eine Erwerbsbeteiligung in der Regel nicht mehr relevant ist, bleiben hier unberücksichtigt.

Für den AROPE-Indikator werden alle Personen gezählt, für die mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Einkommen der Person liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Die Person lebt in einem Haushalt, auf den erhebliche materielle und soziale Entbehrung zutrifft.
- Die Person lebt in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (unter 20 %) der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder.

Trifft mindestens einer dieser drei Aspekte auf eine Person zu, so gilt diese Person als »armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht«.

► Tab 5 Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Einkommensquintilen – in Prozent

	2021	2022	2023
Personen des ...			
... 1. Quintils	83,8	79,8	79,3
... 2. Quintils	12,4	14,5	14,9
... 3. Quintils	5,0	6,7	7,0
... 4. Quintils	2,5	3,2	3,8
... 5. Quintils	1,1	1,4	1,7

Datenbasis: EU-SILC

5.3 Einkommensentwicklung und Armut nach Bevölkerungsgruppen – Verteilung, Angleichung und Dynamik

Jan Goebel, Peter Krause
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Einkommen privater Haushalte bilden die zentralen Ressourcen der Bevölkerung für die Sicherung des individuellen Lebensstandards und sind maßgeblich bei der Bewältigung von Krisen. Die Verteilung der Einkommen in einer Gesellschaft gibt im zeitlichen Verlauf darüber Auskunft, inwieweit alle Bevölkerungsteile an der Wohlstandsentwicklung partizipieren oder ob einzelne Bevölkerungsgruppen gefährdet sind, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

In diesem Kapitel werden mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die langjährigen Einkommensentwicklungen in Deutschland für den Zeitraum 1992 bis 2022 beschrieben. Die Jahre 2020 bis 2022 geben dabei Hinweise auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Einschnitte infolge der Coronapandemie sowie erste Anzeichen der politischen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine seit Februar 2022. Entsprechend uneinheitlich sind die Einkommenskennziffern in diesem krisenreichen Zeitabschnitt. Bei langjähriger Betrachtung sind die Realeinkommen bis 2021 gestiegen, dann aber – laut der aktuell noch vorläufigen Daten – nach dem starken Preisauftrieb infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 real gesunken. Die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wie auch der Abstand zwischen armen und reichen Haushalten blieben bis zum Jahr 2022 in Deutschland weiterhin hoch. Bei der Berechnung der Jahreseinkommen werden hier – soweit nicht anders ausgewiesen – nur rein monetäre Einkünfte betrachtet. Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum (»imputed rent«) bleiben hierbei ebenso unberücksichtigt wie Ausgaben für Unterhaltsleistungen oder Wohnkosten. Neben der allgemeinen Einkommensentwicklung wird dabei auch der Verlauf der Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die Verteilung der Einkommen von

Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund dokumentiert. Die Einkommensungleichheit und die Betroffenheit von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut geben darüber hinaus Auskunft über die relative Schichtung der Einkommen sowie über die Polarisierung zwischen Arm und Reich. Das Ausmaß der Einkommens- und Armutsdynamik in Deutschland, die hier ebenfalls im zeitlichen Verlauf dargestellt werden, gibt Hinweise auf die Chancen von Einkommensaufstiegen und Risiken von Einkommensverlusten und beschreibt so auch die Offenheit der Einkommenschichtung und deren Widerstandsfähigkeit bei politischen und wirtschaftlichen Krisen. ► [Info 1](#)

5.3.1 Einkommensentwicklung und -verteilung

Die verfügbaren durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (gemessen am Median) der privaten Haushalte sind nach den Daten des SOEP in Deutschland nominal von monatlich 905 Euro im Jahr 1992 auf 2 000 Euro im Jahr 2022 gestiegen. Legt man die Preise von 2022 zugrunde, haben sich die Monateinkommen im selben Zeitraum real (zu konstanten Preisen) von 1 544 auf 2 000 Euro erhöht. Die entsprechenden Vorjahreseinkommen lagen nominal im Jahr 2021 bei 25 518 Euro und real – zu den an das Einkommensjahr angepassten Preisen von 2022 – bei 28 135 Euro. Den nachfolgenden Berechnungen liegen Realeinkommen zu Preisen von 2022 auf Basis der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Lebenshaltungskosten (nach dem Wägungsschema von 2020) zugrunde.

Während die Nominaleinkommen durchgehend stiegen, zeigen sich bei den Realeinkommen seit Beginn der 1990er-Jahre längere Phasen mit einem eher geringen Einkommenswachstum bei deutlichen konjunkturellen Schwankungen. Nach dem mit der deutschen Vereinigung eingetretenen wirtschaftlichen Boom und den zunächst hohen Einkommenszuwächsen in Ostdeutschland erhöhten sich

► Info 1

Daten und Methoden

Die Einkommen werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Rahmen der jährlichen Befragungen detailliert erfasst: Zum einen wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfragt, also die regelmäßigen Einkünfte nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zuzüglich erhaltener Sozialtransfers. Zum anderen werden jeweils für das zurückliegende Jahr die individuellen (Brutto-)Einkommen aller aktuell im Haushalt befragten Personen erhoben. Diese individuellen Einkommenskomponenten werden über den Haushalt aufsummiert und liefern so, mithilfe einer Schätzung der Steuer- und Sozialabgaben, die Jahresnettoeinkommen des Vorjahres. Bei den Jahreseinkommen sind neben einmaligen Sonderzahlungen (zum Beispiel 13., 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) auf diese Weise auch Steuerrückzahlungen implizit berücksichtigt.

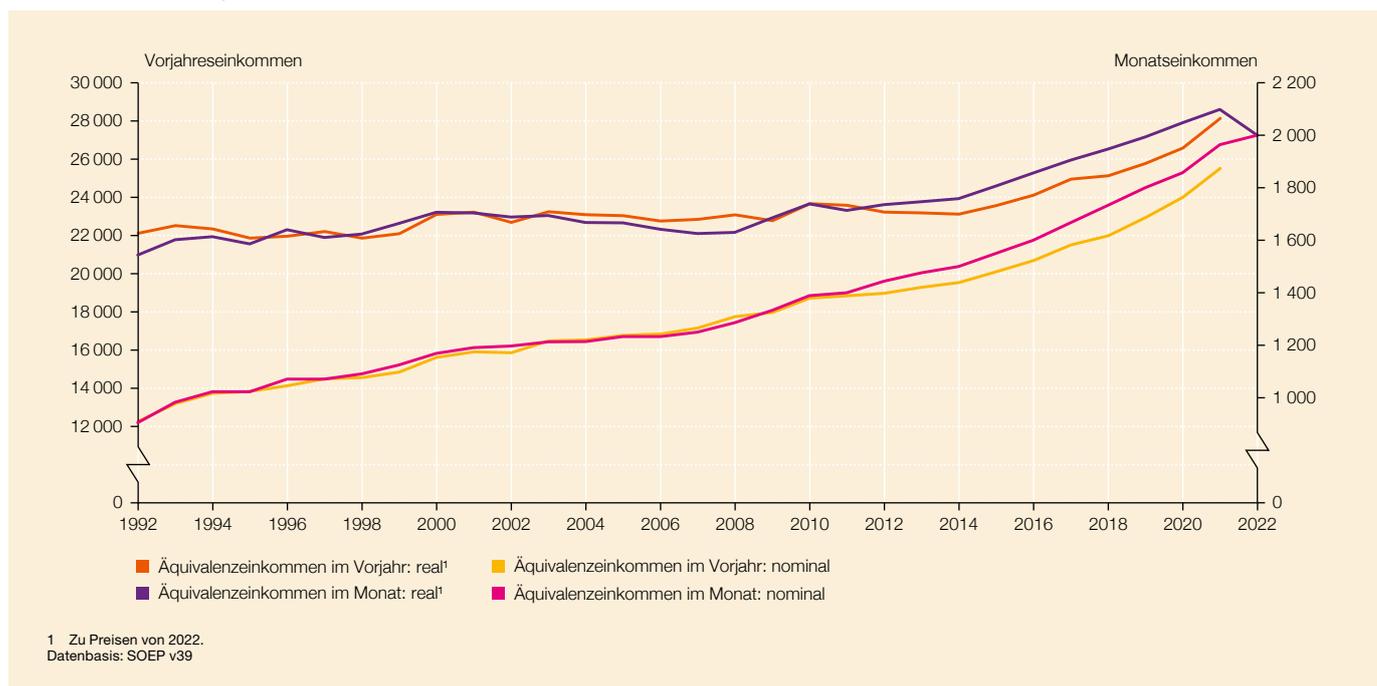
Die erhobenen Monatseinkommen bilden die zum Interviewmonat aktuell verfügbaren ökonomischen Ressourcen für alle zu diesem Zeitpunkt im Haushalt lebenden Personen ab. Die Jahreseinkommen beschreiben demgegenüber die von jeder aktuell im Haushalt lebenden Person im Vorjahr erzielten Markt- und Nettoeinkünfte. Beide Einkommenskonzepte unterscheiden sich damit nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Bezugsrahmens, sondern auch in ihrer Erhebungsweise und Ausrichtung. Im Kapitel werden deshalb Daten zu beiden Konzepten präsentiert.

Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden alle Haushaltseinkommen entsprechend dem EU-weit standardisierten Vorgehen unter Verwendung der revidierten OECD-Skala in sogenannte »Äquivalenzeinkommen« (siehe Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196) – das sind unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen – umgerechnet. Alle Einkommensangaben werden in Euro ausgewiesen. Die Einkommen wurden für Ost und West bis 1997 jeweils getrennt an die entsprechende Preisentwicklung angepasst. Bei der Darstellung der (realen) Einkommensentwicklung sind zwischen 2010 und 2015 mehrere methodische Anpassungen (Zensusbruch und stufenweise Anpassung der Hochrechnungsrahmen an detailliertere Informationen zum Migrationshintergrund) zu beachten. Zudem erfolgte zwischen 2020 und 2021 ein Wechsel des Erhebungsinstituts, sodass die dargestellten Einkommensentwicklungen in diesem Zeitraum höhere Schwankungen aufweisen können. Die Berechnung der Armutsgrenzen erfolgt auf Grundlage der gesamtdeutschen Einkommensverteilung anhand der Realeinkommen zu Preisen von 2022. Die Analysen beziehen sich auf Personen und repräsentieren – soweit nicht anders ausgewiesen – die in privaten Haushalten lebende gesamte Bevölkerung in Deutschland. Die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt unberücksichtigt. Bei der Darstellung der Einkommensintegration von Schutzsuchenden (Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete) werden zudem auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.

die Einkommen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre nur wenig. Zur Jahrtausendwende erfolgte erneut ein Einkommensanstieg, gefolgt von einer längeren Phase wirtschaftlicher Rezession mit zum Teil sogar rückläufigen Einkommensentwicklungen. Real – also unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise für die Lebenshaltung (Lebenshaltungskosten) – sind (nach den hier vorliegenden vorläufigen Daten) die Einkommen im Jahr 2022 im Jahresmittel gesunken. ► Abb 1

Die Betrachtung von mittleren Einkommenswerten sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie gleich oder ungleich die Einkommen in der Bevölkerung verteilt sind. Allgemeine Indikatoren zur Beschreibung der Einkommensungleichheit sind die Anteile am Gesamteinkommen nach Einkommenschichten und deren Verhältnisse, die Verhältnisse von Einkommensschwellen sowie zusammenfassende Ungleichheitsmaße wie der Gini-Koeffizient (siehe Kapitel 5.2, Info 5, Seite 197). Hier zeigt sich, dass die ärmsten 20 % der Bevölkerung (das unterste Quintil) bis zum Jahr 2000

► Abb 1 Entwicklung der Äquivalenzeinkommen der privaten Haushalte (Median) — in Euro



über knapp 10 % des monatlichen Gesamteinkommens verfügten. Nach dem Jahr 2000 ging der Einkommensanteil des ärmsten Quintils bis 2021 und 2022 auf 8,5 % stetig zurück. Die reichsten 20 % (das oberste Quintil) hatten demgegenüber bis 2000 etwa 35 % des monatlichen Gesamteinkommens zur Verfügung. Ab Beginn der 2000er-Jahre bis zu den Jahren 2005 bis 2009 stieg der Anteil allmählich auf fast 37 % an. Für das Jahr

2022 lag der Wert weiterhin knapp unter 37 %. Der Abstand zwischen Arm und Reich vergrößerte sich damit im langjährigen Verlauf und stagnierte seit 2010. ▶

Tab 1

Eine ähnliche Entwicklung geht auch aus dem Gini-Koeffizienten, einem zusammenfassenden Ungleichheitsmaß, hervor: Dieser stieg bezogen auf die monatlich verfügbaren Einkommen von einem mittleren Wert von 0,24 in den Jahren 1995

bis 1999 zunächst auf 0,27 in den Jahren 2005 bis 2009 und erreichte mit 0,28 und mehr im Jahr 2021 einen neuen Höchstpunkt. Die vorjahresbezogenen Einkommen der privaten Haushalte sind im Allgemeinen etwas ungleicher verteilt als die enger gefassten monatlichen, da sie auch unregelmäßige Einkünfte oder unterjährige Sonderzahlungen wie Boni beinhalten. Die Ungleichheit der verfügbaren Vorjahreseinkommen stieg von einem

▶ Tab 1 Haushaltsnettoeinkommen der privaten Haushalte

	Perioden						Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2019	2020–2022 ¹	2020	2021	2022 ¹
Mittelwert (mean) des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2022, in Euro)									
im Monat	1 806	1 886	1 873	1 971	2 122	2 289	2 265	2 341	2 263
im Vorjahr	24 537	25 866	26 214	26 815	28 182	31 097	30 178	32 007	.
Änderungsrate (in %)²									
im Monat	.	4,4	–0,7	5,2	7,7	7,9	.	3,3	–3,3
im Vorjahr	.	5,4	1,3	2,3	5,1	10,3	.	6,1	.
Median des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2022, in Euro)									
im Monat	1 624	1 692	1 648	1 738	1 898	2 041	2 047	2 098	2 000
im Vorjahr	21 991	23 081	22 901	23 369	24 727	27 419	26 581	28 135	.
Änderungsrate (in %)²									
im Monat	.	4,2	–2,6	5,5	9,2	7,5	.	2,5	–4,7
im Vorjahr	.	5,0	–0,8	2,0	5,8	10,9	.	5,8	.
Einkommensanteile (Äquivalenzeinkommen im Monat)									
der reichsten 10 %	20,8	21,5	22,4	22,3	22,1	22,5	22,0	22,9	22,5
der reichsten 20 %	34,7	35,5	36,6	36,7	36,6	36,8	36,3	37,2	36,8
der ärmsten 40 %	24,8	24,2	23,4	23,0	22,6	22,5	22,7	22,4	22,5
der ärmsten 20 %	10,0	9,7	9,4	9,2	8,8	8,6	8,7	8,5	8,5
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Monat)									
Gini-Koeffizient	0,244	0,254	0,270	0,274	0,275	0,280	0,273	0,285	0,280
Verhältnis der Einkommensanteile (Q5 / Q1) ³	3,48	3,66	3,91	3,99	4,16	4,29	4,16	4,38	4,33
Verhältnis der Dezilsschwellen (P90 / P10) ⁴	2,94	3,05	3,27	3,39	3,51	3,53	3,51	3,48	3,60
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Vorjahr)									
Gini-Koeffizient	0,253	0,260	0,283	0,285	0,291	0,298	0,294	0,303	.
Palma-Ratio ⁵	0,878	0,914	1,034	1,041	1,072	1,110	1,092	1,127	.
Preisindizes⁶									
für Lebenshaltung in Deutschland	66,2	70,7	76,8	82,9	87,8	94,8	90,7	93,6	100,0

1 Äquivalenzeinkommen im Vorjahr im Jahr 2022 nicht ausgewiesen.

2 Prozentuale Steigerung gegenüber dem in der Vorspalte angegebenen Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt.

3 Verhältnis der Einkommenssumme im 5. Quintil zur Einkommenssumme im 1. Quintil.

4 Die jeweilige Dezilsschwelle teilt die nach steigendem Einkommen sortierten Beobachtungen, so ist P10 derjenige Einkommenswert, bei dem 10 % der Bevölkerung unterhalb dieses Wertes liegen und 90 % darüber.

5 Verhältnis der Einkommensanteile (reichste 10 %/ärmste 40 %).

6 Die jährlichen Preisindizes werden bis 1997 für Ost und West getrennt berechnet (im Zeitraum 1995–1999 Ost 66,08 und West 66,22). Sie beziehen sich bei (Vor-)Jahresangaben jeweils auf das Einkommens(vor)jahr.

. Zahlenwert nicht ausgewiesen.

Datenbasis: SOEP v39

► Abb 2 Entwicklung der Einkommensungleichheit bei Haushaltsnetto- und Haushaltseinkommen (Gini) und der Umverteilungsraten



1 Umverteilungsraten in %: $(\text{Gini Marktinkommen} - \text{Gini Haushaltsnettoeinkommen}) / \text{Gini Marktinkommen}$.
Datenbasis: SOEP v39

mittleren Wert von 0,25 in den Jahren 1995 bis 1999 auf 0,28 in den Jahren 2005 bis 2009 und erreichte 2021 mit 0,30 ebenfalls einen neuen Höchstwert. Übereinstimmend zeigen alle Ungleichheitsindizes einen Anstieg gegenüber den zurückliegenden Dekaden bis zu den Jahren 2005 bis 2009, der sich bis zu den Jahren 2015 bis 2019 verhalten fortsetzt. Seit 2020 haben sich die Ungleichheitsziffern leicht erhöht.

Anhand des jahresbezogenen Einkommenskonzepts lassen sich zudem Ungleichheitsziffern für die zugrunde liegenden Marktinkommen (Haushaltsbruttoeinkommen) berechnen. Diese werden in den privaten Haushalten vor Eingriff des Staates erzielt, also ohne Berücksichtigung von direkten Steuern und Sozialtransfers. Hieran wird deutlich, dass die

Ungleichheit der in den privaten Haushalten jeweils erwirtschafteten Marktinkommen (mit und ohne gesetzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten) noch erheblich stärker gestiegen ist als bei den daraus hervorgehenden Haushaltsnettoeinkommen: Der Gini-Koeffizient der in den privaten Haushalten erzielten Marktinkommen hat sich seit der deutschen Vereinigung bis 2006 stetig erhöht und verharrt seitdem auf hohem Niveau. Diese erhebliche Zunahme an Ungleichheit der überwiegend aus Erwerbstätigkeit erzielten Marktinkommen trug bis 2006 maßgeblich zu einer zunehmend größeren Ungleichheit der daraus abgeleiteten Nettoeinkommen der privaten Haushalte bei. ► Abb 2

Die Ungleichheit der haushaltsbezogenen Markt- und Nettoeinkommen wird

von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt, von soziodemografischen Veränderungen sowie von Maßnahmen im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung bestimmt. Die relative Differenz der beiden Ungleichheitskoeffizienten (Ungleichheit des Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommens) illustriert, inwieweit sozialstaatliche Eingriffe in Form von direkten Steuern und Transfers die Ungleichheit reduzieren. Im Zuge der deutschen Vereinigung stieg der Einfluss der sozialstaatlichen Umverteilung in den 1990er-Jahren stark an. Die durch staatliche Maßnahmen erfolgte Reduzierung an Ungleichheit verringerte sich seit 2006 wieder und ist insbesondere seit 2019 weiter gesunken. Sie lag auch nach Einschluss der Rentenleistungen zuletzt unter dem Niveau der mittleren 1990er-Jahre.

► Tab 2 Einkommensschichtung und Einkommensarmut – in Prozent

	Perioden						Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2019	2020–2022 ¹	2020	2021	2022 ¹
Äquivalenzeinkommen im Monat (real)									
Bevölkerungsanteile nach Einkommensschichten (Median = 100 %)									
≥ 300 %	1,0	1,2	1,7	1,6	1,3	1,4	1,1	1,6	1,6
200 bis < 300 %	4,5	4,8	5,8	5,8	5,3	5,5	5,3	5,3	6,0
150 bis < 200 %	10,8	10,7	11,5	11,5	12,1	11,9	11,2	11,8	12,7
125 bis < 150 %	12,5	12,3	11,7	12,6	12,7	12,6	13,2	11,8	12,8
100 bis < 125 %	22,2	21,1	19,9	18,9	19,0	19,9	19,3	19,6	20,8
75 bis < 100 %	26,2	26,0	24,6	22,7	22,1	21,6	22,6	21,8	20,5
60 bis < 75 %	12,1	12,1	12,1	12,8	11,4	11,2	11,0	12,0	10,6
50 bis < 60 %	5,3	5,8	6,3	6,9	7,4	6,6	7,1	6,5	6,0
< 50 %	5,5	6,0	6,5	7,1	8,8	9,3	9,3	9,6	9,1
Armutsschwelle: 60 % des Medians									
FGT(0) (Armutsquote)	10,9	11,8	12,9	14,0	16,1	15,9	16,4	16,1	15,1
FGT(1) (Armutslücke)	2,2	2,5	2,8	3,0	3,6	4,1	3,8	4,3	4,1
FGT(2) (Armutsintensität)	0,7	0,9	1,0	1,0	1,3	1,6	1,4	1,8	1,7
Äquivalenzeinkommen im Vorjahr (real)									
Armutsschwelle: 60 % des Medians									
FGT(0) (Armutsquote)	11,2	12,0	13,9	14,4	15,7	16,7	16,4	17,0	.
FGT(1) (Armutslücke)	2,7	2,9	3,3	3,3	4,0	4,6	4,3	5,0	.
FGT(2) (Armutsintensität)	1,1	1,2	1,3	1,3	1,6	2,0	1,7	2,3	.

1 Äquivalenzeinkommen im Vorjahr im Jahr 2022 nicht ausgewiesen.
Datenbasis: SOEP v39

5.3.2 Einkommensschichtung und relative Armut

Die Zunahme der Ungleichheit geht mit einer Veränderung der Einkommensschichtung einher. Bei der Schichtung der Bevölkerung nach Einkommen werden verschiedene Einkommensklassen in prozentualer Relation zu einem Referenzwert, hier dem mittleren Wert der Einkommensverteilung (Median), betrachtet. Die beiden untersten Einkommensschichten mit weniger als 60 beziehungsweise 50 % des bedarfsgewichteten Medianeinkommens leben in relativer Einkommensarmut (unter 60 % des Medianeinkommens) oder strenger Einkommensarmut (unter 50 % des Medianeinkommens). Die höchsten Einkommensklassen – ab dem Doppelten des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens (also ab 200 % des Median-

einkommens) – kennzeichnen den Bevölkerungsanteil mit ausgeprägtem materiellem Wohlstand.

Anhand der relativen Einkommensschichtung lassen sich die bei der Einkommensungleichheit beschriebenen Trends differenzierter abbilden. Es lässt sich ablesen, inwieweit alle Bevölkerungsteile in gleicher Weise an der Wohlstandsentwicklung des Landes teilhaben. Die Bevölkerungsanteile am unteren Rand der Einkommensverteilung erhöhten sich in den vergangenen Dekaden kontinuierlich. Auch die Bevölkerungsanteile am oberen Rand erhöhten sich bis 2009, gingen dann bis 2020 wieder etwas zurück und sind seit 2021 wieder gestiegen. Entsprechend waren die Anteile in den dazwischenliegenden mittleren Einkommensschichten im langjährigen Ver-

lauf Schwankungen unterworfen, die aber nicht linear für alle Teilgruppen gleichermaßen erfolgten. ► Tab 2

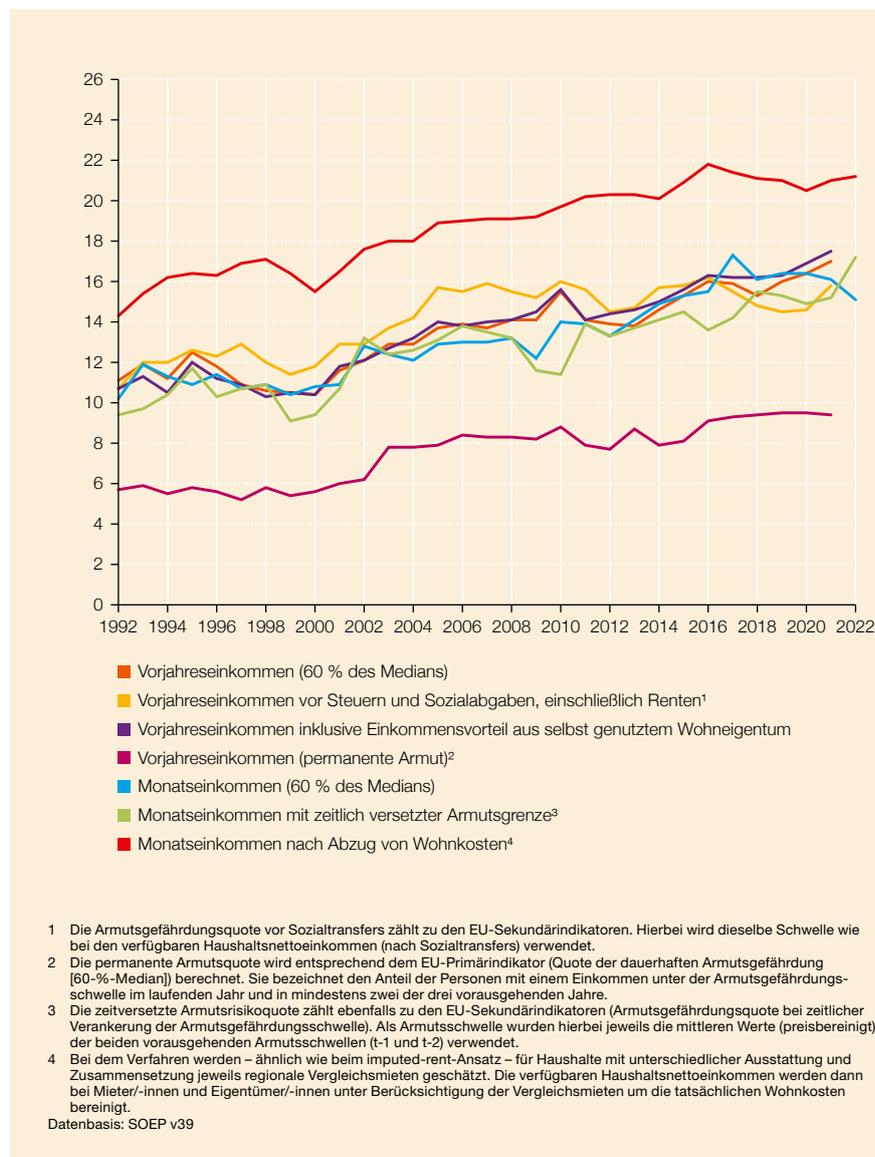
Der hier verwendete Armutsbegriff beruht auf dem sogenannten relativen Armutskonzept und orientiert sich an der Definition der Europäischen Union. Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt demnach als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Genau genommen wird ab dieser Schwelle von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko gesprochen, da das Einkommen nur einen indirekten Indikator für Armut darstellt. Deshalb wird im EU-Kontext eher der Begriff »Armutsrisikoquote« genutzt. In diesem

Kapitel werden die Begriffe »Armutquote« und »Armutrisikoquote« synonym verwendet.

Die auf dem Median basierenden Armutsquoten werden anhand des sogenannten FGT-Maßes (benannt nach den Autoren Foster, Greer und Thorbecke) weiter differenziert: Neben der Armutsquote FGT(0), die den Umfang der Armutpopulation in Prozent ausweist, werden dabei auch die Armutsintensität und die Armutsungleichheit berücksichtigt. Die Kennziffer FGT(1) entspricht der Armutslücke, das heißt dem relativen Einkommensbetrag (in Prozent des Schwellenwerts), der erforderlich wäre, um die Armutsgrenze zu überwinden. Die erweiterte Armutsintensität FGT(2) berücksichtigt zudem die Ungleichheit innerhalb der Armutpopulation und gewichtet Personen innerhalb der Armutpopulation stärker, je weiter sie von der Armutsgrenze entfernt sind; besonders niedrige Einkommen fallen also stärker ins Gewicht als Einkommen, die knapp unter der 60-Prozent-Schwelle liegen.

Im Jahr 2021 lebten auf Grundlage der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 16% der gesamtdeutschen Bevölkerung in relativer Einkommensarmut und bei Verwendung entsprechender Vorjahreseinkommen 17%. Im Jahr 2022 sank die monatliche Armutrisikoquote im Vergleich zum Vorjahr wieder auf 15%. Die Armutslücke FGT(1) erreichte mit etwas mehr als 4% gemessen am Monateinkommen und 5% bei Zugrundelegung des Jahreseinkommens im Jahr 2021 einen neuen Höchstwert. Das heißt, im Durchschnitt wäre in der Armutpopulation eine zusätzliche Steigerung der Äquivalenzeinkommen um etwa 4 bis 5% erforderlich gewesen, um die Armutsschwelle zu überwinden. Übereinstimmend weisen Monats- und Jahreseinkommen auch bei Betrachtung der Armutslücke FGT(1) und der erweiterten Armutsintensität FGT(2) innerhalb der vergangenen 20 Jahre eine deutliche Erhöhung der Armutsriskiken mit höheren Abständen zur Armutsgrenze auf, die sich auch nach 2020 noch weiter fortsetzt.

► Abb 3 Entwicklung der Bevölkerungsanteile in Armut nach unterschiedlichen Indikatoren – in Prozent

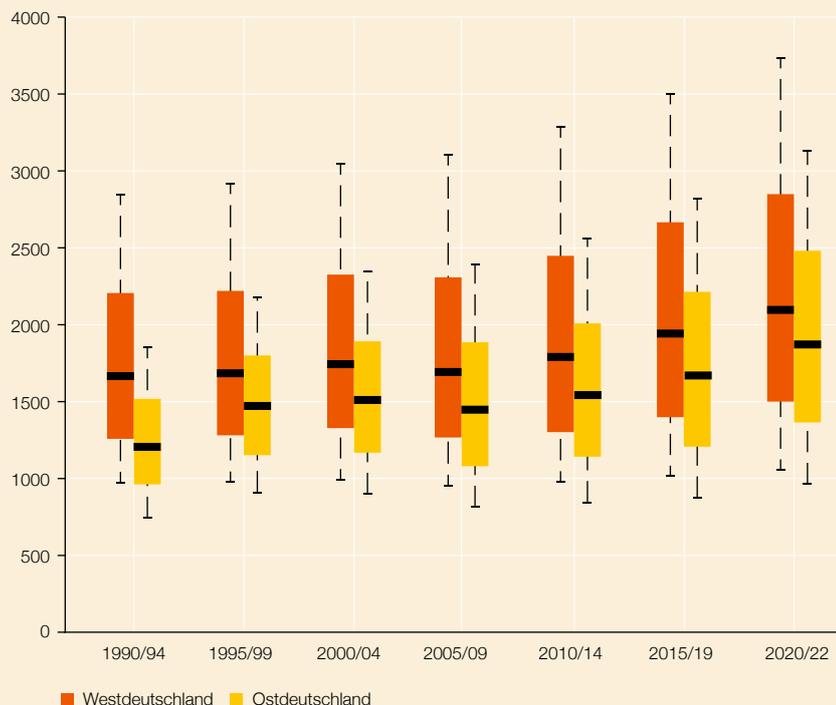


Im Jahresvergleich zeigen sich indes bei alternativen Armutsmessungen – zum Beispiel auf Basis der monatlichen Einkommen nach Abzug von Wohnkosten oder auf Basis der Vorjahreseinkommen vor Steuern und Sozialabgaben oder mit Einkommenszuschlag für selbst genutztes Wohneigentum – neben den langjährigen Trends zunehmender Armutsriskiken im Dekadenvergleich auch immer wieder kurze Phasen rückläufiger Armutsriskiken. So wiesen einige Indikato-

ren zuletzt in den Jahren 2017 bis 2019, also unmittelbar vor der Coronapandemie, zeitweise stagnierende oder rückläufige Tendenzen im Verlauf der Armutsriskiken und der Ungleichheit auf. Auch die monatliche Armutrisikoquote war nach einem Jahreshöchststand 2017 im Jahresverlauf rückläufig. ► Abb 3

Ein weiterer Indikator ist die zeitversetzte Armutrisikoquote, bei der als Armutsschwelle die mittleren Werte der beiden vorausgehenden Armutsschwellen

► **Abb 4** Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (real) in West- und Ostdeutschland – in Euro



Zu Preisen von 2022.
Datenbasis: SOEP v39

verwendet wurden. Diese zeitversetzte Armutsrisikoquote stieg im Jahr 2022 infolge des hohen Preisauftriebs stark an. Die zeitweise eher stagnierenden Armutsziffern gingen zudem einher mit höheren Anteilen an Personen, die auch bereits zurückliegende Armutsschwellen schon nicht mehr erreichten. Die seit 2016 weiterhin erhöhten Anteile an permanenter Armut deuten zudem darauf hin, dass derzeit weiterhin keine Anzeichen für eine grundlegende Umkehrung des langfristigen Trends anhaltend hoher dauerhafter Armutsrisiken zu erkennen sind. Zugleich weisen viele Indikatoren seit 2017 auf einen moderaten und in Teilen auch rückläufigen Verlauf hin. Angesichts der seit 2020 erfolgten Krisen kann das als Hinweis auf eine starke Resilienz der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland interpretiert werden.

5.3.3 Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland

Bei der differenzierten Betrachtung der gesamtdeutschen Einkommensverteilung sind weiterhin Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten. Die Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West lässt sich anschaulich anhand der Entwicklung der verschiedenen Einkommensschwelle der verfügbaren Haushaltseinkommen dokumentieren. Die jährlichen Angaben werden dazu bis 2022 in Perioden zusammengefasst. Bei dieser Darstellung werden Niveau und Verteilung der Einkommen gleichzeitig betrachtet: Die schwarze mittlere Linie innerhalb der Blöcke in Abbildung 4 stellt den jeweiligen Median dar, also den Einkommensschwellewert, der von jeweils der Hälfte

der Bevölkerung unter- beziehungsweise überschritten wird. In analoger Form geben die Ober- und Untergrenzen der farbigen Blöcke die Einkommensschwelle wieder, zwischen denen die mittleren 50 % der Einkommen in der Bevölkerung liegen. Die dünnen äußeren Linien veranschaulichen schließlich die sogenannten Dezilschwelle, die die jeweils reichsten beziehungsweise ärmsten 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Sie beschreiben also die Einkommensspanne, die das Wohlstandsniveau von 80 % der jeweiligen Bevölkerung ohne die jeweils reichsten und ärmsten 10 % umfasst und kennzeichnen so auch das Ausmaß an Einkommensungleichheit. ► **Abb 4**

Die Einkommen in Ostdeutschland lagen in allen Jahren bei allen Einkommensniveaus unter den vergleichbaren Schwellen in Westdeutschland. Im Zeitverlauf glich sich die Verteilung der Realinkommen in Ostdeutschland bei allen Einkommensgruppen schrittweise an die Entwicklung der Westeinkommen an. Die unteren Einkommensgruppen (10-Prozent-Schwelle und 25-Prozent-Schwelle) schlossen unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst sehr schnell zu den höheren Einkommenspositionen in Westdeutschland auf. Im Zuge der wirtschaftlichen Rezessionsphasen nach dem Jahrtausendwechsel vergrößerten sich die Ost-West-Abstände hier aber bis zu den Jahren 2005 bis 2009 zwischenzeitlich wieder – die ostdeutschen Einkommen lagen in den Jahren 2015 bis 2019 wiederum bei 86 % und in den Jahren 2020 bis 2022 bei über 90 % des Westniveaus. Die mittleren und höheren Einkommen (50-Prozent-Schwelle und 75-Prozent-Schwelle) näherten sich langsamer an die höheren Westeinkommen an: In den Jahren 2015 bis 2019 erzielten sie 86 beziehungsweise 83 % der jeweiligen Westeinkommen, in den Jahren 2020 bis 2022 betrug die entsprechenden Werte bereits 89 beziehungsweise 87 %. Bei den Topeinkommen (90-Prozent-Schwelle) erhöhte sich die Einkommensrelation von 65 % in den Jahren 1990 bis 1994 kontinuierlich auf 81 % in den Jahren

2015 bis 2019 und wiesen ab 2020 einen weiteren Anstieg auf 84 % auf. Stellt man zudem weiterhin bestehende Kaufkraftvorteile in Ostdeutschland in Rechnung, so verringern sich bei fast allen Einkommensgruppen die Einkommensdiskrepanzen auf weniger als 10 %. Ungeachtet der Coronapandemie und ihrer Folgen haben sich seit 2020 die Einkommenschwellen zwischen Ost und West bei allen Einkommensschichten weiter angeglichen. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen Ost und West bestehen bei den Topleinkommen. Zudem waren Ostdeutsche weiterhin stärker von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut betroffen.

In Westdeutschland erhöhten sich die Abstände zwischen unteren und höheren Einkommen über einen langen Zeitraum stufenweise. In Ostdeutschland waren die Einkommen von vornherein weit weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der Osteinkommen erhöhte sich langfristig aber deutlich und hat sich inzwischen zunehmend dem westdeutschen Niveau angeglichen. Die hier betrachteten Haushaltsnettoeinkommen sind in Ostdeutschland infolge der stärkeren sozialstaatlichen Umverteilung auch weiterhin noch weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der zugrunde liegenden Haushaltsmarkteinkommen war bereits seit Mitte der 1990er-Jahre höher als in Westdeutschland.

Bei einer regional differenzierteren Betrachtung treten auch innerhalb Westdeutschlands Unterschiede zutage. Dazu wurden die westlichen Bundesländer nach Nord (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) und Süd (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) unterteilt und die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) als eigene Kategorie erfasst. Insbesondere bei den Stadtstaaten waren erhöhte Einkommensrisiken mit gestiegenen Armutsquoten zu beobachten. Die regionale Differenzierung auf der Ebene der Bundesländer zeigt zwar weitere Variationen in der Einkommensverteilung und im Armutsrisiko. Es wird aber deutlich, dass in

Ostdeutschland das Einkommensniveau und die Einkommensungleichheit niedriger und das Armutsrisiko der Bevölkerung höher waren als in den meisten westdeutschen Regionen – wobei sich die Armutsrisiken innerhalb der Regionen zwischen Stadt und Land in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils geringfügig unterschieden (siehe Tabelle 4a, Seite 212).

5.3.4 Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit direktem (selbst eingewandert) oder indirektem (Eltern eingewandert) Migrationshintergrund variiert sehr stark hinsichtlich der Herkunftsländer und dem jeweiligen Ausbildungsgrad (siehe Kapitel 7.3, Seite 273). Entsprechend breit streuen auch die Einkommen. Im Jahr 2021 wiesen 76,8 % der Menschen in Deutschland keinen Migrationshintergrund auf (2016: 77,3 %), knapp 10 % wiesen einen indirekten Migrationshintergrund auf – diese Personen sind also in Deutschland geboren –, gut 10 % sind bereits vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert, weniger als 1 % innerhalb der vergangenen fünf Jahre. Der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden (Asylsuchende und Geflüchtete), die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, beträgt inzwischen 2 % und weniger als 1 % sind seit weniger als fünf Jahren in Deutschland. Der Anteil derer, die (noch) in Gemeinschaftunterkünften leben, ist empirisch vernachlässigbar. Die Bevölkerungsanteile haben sich von 2016 bis 2021 wenig verändert. Der Bevölkerungsanteil der in Deutschland ansässigen Personen mit indirektem oder direktem Migrationshintergrund ist von 2016 bis 2021 leicht gestiegen, der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden ist in etwa gleich geblieben, hat sich aber in der Zusammensetzung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer geändert.

Alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen partizipierten an der positiven Einkommensentwicklung von 2016 bis 2021. Die Einkommen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lagen

im Jahr 2021 bei den mittleren Einkommensschichten 2 Prozentpunkte über den Vergleichswerten der Gesamtbevölkerung. Bereits länger in Deutschland lebende Personen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund wiesen 2021 im Mittel 86 beziehungsweise 88 % der mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung auf. Bei Personen, die in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland gezogen sind, lagen die mittleren Einkommen nur bei 77 % des gesamtdeutschen Vergleichswerts – diese Gruppe umschließt auch ausländische Fachkräfte. Die Einkommen von Schutzsuchenden fielen deutlich niedriger aus. Bei längerer Aufenthaltsdauer lagen sie bei 52 %, bei erst kurzer Aufenthaltsdauer (innerhalb der vergangenen fünf Jahre zugezogen) nur bei 39 % des gesamtdeutschen Vergleichswerts. Die materielle Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund sowie von Schutzsuchenden variiert weiterhin in Abhängigkeit von den Migrationsursachen sowie dem zeitlichen Abstand des Zuzugs. ▶ Tab 3

5.3.5 Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die Armutsrisiken unterscheiden sich erheblich zwischen sozialen Gruppen und variieren im zeitlichen Verlauf, sowohl hinsichtlich der Armutsbetroffenheit als auch hinsichtlich des Bevölkerungsanteils spezifischer Risikogruppen. Um die Differenzierungen und Trends auch für kleine Bevölkerungsgruppen, die von Armut betroffen sind, in robuster Weise abzubilden, werden die Armutsquoten zu den ausdifferenzierten Personengruppen über verschiedene Jahre gemittelt. Dazu wird neben der letzten Periode (2020 bis 2022) auch die unmittelbar zurückliegende Periode (2015–2019) betrachtet, um so auch potenzielle Auswirkungen der Coronapandemie in der Bevölkerung zu erfassen. Im Ergebnis zeigen sich im zeitlichen Verlauf zwischen dem Zeitraum 2015 bis 2019 und der daran anknüpfenden Phase der Coronapandemie (2020 bis 2022) kaum Veränderungen. Sowohl die gesamtdeutschen Armutsquoten als auch

► **Tab 3** Verteilung der monatlichen Haushaltstnettoäquivalenzeinkommen bei Personen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchenden

	Bevölkerung		Einkommensschwellen in Euro ¹						Einkommensrelation	
	Anteil in %		untere Einkommen [p20]		mittlere Einkommen [Median]		obere Einkommen [p80]		Median, Gesamt = 100	
	2016	2021	2016	2021	2016	2021	2016	2021	2016	2021
Gesamtbevölkerung	100,0	100,0	1 198	1 365	1 856	2 094	2 726	3 052	100,0	100,0
ohne Migrationshintergrund ²	77,3	76,8	1 314	1 496	1 934	2 137	2 860	3 205	104,2	102,0
mit indirektem Migrationshintergrund ²	8,8	9,4	992	1 109	1 527	1 795	2 320	2 645	82,2	85,7
mit direktem Migrationshintergrund ² , >5 Jahre in Deutschland	10,1	10,6	1 087	1 233	1 624	1 851	2 449	2 798	87,5	88,4
mit direktem Migrationshintergrund ² , ≤5 Jahre in Deutschland	1,4	0,7	1 006	1 092	1 546	1 603	2 474	2 493	83,3	76,5
Schutzsuchende in Privathaushalten, >5 Jahre in Deutschland	1,4	2,0	774	783	1116	1 084	1 624	1 635	60,1	51,8
Schutzsuchende in Privathaushalten, ≤5 Jahre in Deutschland	0,7	0,5	469	549	618	814	803	1 157	33,3	38,9
Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften, seit 2015 in Deutschland	0,4	0,0	371	662	441	940	534	1389	23,7	/

¹ Schwellenwerte zur Abgrenzung der ärmsten [p20] beziehungsweise reichsten [p80] 20 % der Bevölkerung; der Median kennzeichnet die mittleren Einkommen [p50] in der Bevölkerung.

² In Privathaushalten.

/ Keine Angabe.

Datenbasis: SOEP v39, Gewichtung unter Einschluss aller Erst-Samples, einschließlich Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften

deren Differenzierungen nach Bevölkerungsgruppen bleiben in dieser Zeitspanne bemerkenswert stabil.

Im Folgenden wird gezeigt, welche Bevölkerungsgruppen, Familien- und Haushaltsformen über- oder unterdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Die Armutskenziffern beziehen sich auf die Verteilung des monatlichen Haushaltstnettoeinkommens innerhalb der gesamten Bevölkerung. Neben der gesamtdeutschen Darstellung im zeitlichen Verlauf werden die Armutsrisiken der jeweiligen Bevölkerungsgruppen hier für die Periode 2020 bis 2022 auch in regionaler Differenzierung dargestellt. Dazu werden Bevölkerungsanteile und Armutsrisiken in Ostdeutschland jeweils separat ausgewiesen. Zudem werden die Armutsrisikoquoten in soziodemografischer Differenzierung für strukturschwache Gebiete dargestellt – also Gebiete, die nach europäischen und nationalen Kriterien als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Förderungen zur Stärkung der regionalen Struktur und Wirtschaftskraft erhalten (Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027). Die

Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete). Die Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten umfasst etwa 45 % der Gesamtbevölkerung und verteilt sich im gesamten Bundesgebiet insbesondere auf die Regionen Nord-West, die Stadtstaaten sowie nahezu die gesamte Region Ost. Die nachfolgend beschriebenen Armutsquoten geben die Armutsrisiken innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppen wieder. Ergänzend werden in den Tabellen zudem die Bevölkerungsanteile der jeweiligen Gruppen in der Gesamtbevölkerung, in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten ausgewiesen.

Die Armutsrisiken haben sich in der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2015 bis 2019 (16,1 %) und in den Jahren 2020 bis 2022 (15,9 %) kaum verändert. Die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland lag in den Jahren 2020 bis 2022 bei 19,4 %

und damit über dem gesamtdeutschen Wert. Die Armutsrisikoquote in strukturschwachen Gebieten betrug in diesem Zeitraum 18,6 % und lag damit ebenfalls noch über dem gesamtdeutschen Vergleichswert. ► [Tab 4a](#)

Frauen wiesen in Gesamtdeutschland in den Jahren 2020 bis 2022 geringfügig höhere Armutsrisiken auf als Männer. Das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen und mittleren Altersgruppen veränderte sich im Zeitverlauf kaum. Die Armutsrisiken beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) sind angestiegen. In Ostdeutschland waren insbesondere junge Erwachsene (20–29 Jahre) sowie Ältere beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt. Die älteste ostdeutsche Rentnergeneration profitierte noch von systembedingten Unterschieden in der Arbeitsmarktteilnahme mit durchgehenden Beschäftigungsverhältnissen bei Männern wie Frauen aus der Zeit vor der Vereinigung. In strukturschwachen Gebieten waren ebenfalls insbesondere jüngere Altersgruppen sowie Personen beim Übergang in den Ruhestand stärker von Einkommensarmut betroffen.

► Tab 4a Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bevölkerungsgruppen – in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote		Bevölkerungs- anteil	Armutsquote	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote
		2015–2019	2020–2022				
Bevölkerung insgesamt	100,0	16,1	15,9	100,0	19,4	100,0	18,6
				<i>17,1 der Gesamtbevölkerung</i>		<i>45,1 der Gesamtbevölkerung</i>	
Geschlecht							
männlich	49,5	16,0	15,1	49,2	19,3	49,4	18,2
weiblich	50,5	16,3	16,6	50,8	19,5	50,6	18,9
Alter							
Bevölkerung ab 18 Jahren	83,3	15,4	15,1	83,9	19,2	83,8	17,7
0–9 Jahre	9,0	19,6	19,6	8,5	20,2	8,7	23,7
10–19 Jahre	9,3	21,2	20,2	9,6	22,0	9,2	24,2
20–29 Jahre	11,0	24,5	22,3	9,3	31,4	10,8	27,9
30–39 Jahre	13,4	14,7	13,6	13,9	16,0	13,2	16,3
40–49 Jahre	12,3	12,8	13,1	13,4	14,6	12,6	16,5
50–59 Jahre	16,0	12,8	12,5	14,6	17,0	14,9	14,5
60–69 Jahre	13,1	16,3	17,2	15,9	23,6	14,9	20,0
70–79 Jahre	9,6	11,7	13,5	8,8	15,9	9,5	13,0
ab 80 Jahren	6,3	13,8	12,4	5,9	13,5	6,3	11,1
Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	76,9	12,3	11,8	91,3	17,4	81,5	14,7
direkter Migrationshintergrund	13,6	30,0	30,9	5,3	41,9	10,8	35,2
indirekter Migrationshintergrund	9,5	27,4	27,1	3,4	36,9	7,6	36,3
Region³							
Region Nord-West	42,8	16,6	16,6	X	X	45,3	18,1
Region Süd-West	34,5	12,1	13,0	X	X	8,9	17,8
Stadtstaaten	7,3	20,2	17,9	9,2	20,7	11,4	19,3
Region Ost	15,5	21,8	19,3	90,8	19,3	34,4	19,3
Regionstyp							
städtisch	68,1	15,6	15,7	35,6	17,9	55,5	19,0
ländlich	31,9	17,3	16,2	64,4	20,2	44,5	18,0
Gemeindegrößenklasse							
< 2 000 Einwohner/-innen	5,3	14,1	10,8	7,8	14,7	7,1	12,5
2 000 bis < 20 000 Einwohner/-innen	34,4	13,9	14,0	36,6	18,9	30,6	16,5
20 000 bis < 100 000 Einwohner/-innen	27,6	16,0	16,0	26,2	21,5	25,9	19,7
100 000 bis < 500 000 Einwohner/-innen	15,5	19,8	19,6	12,0	21,2	18,1	22,6
> 500 000 Einwohner/-innen	17,2	18,1	17,6	17,3	18,2	18,3	18,9
Mieterstatus							
Eigentümerhaushalt	49,8	7,0	6,6	42,6	8,4	46,5	7,7
Mieterhaushalt	50,3	25,0	24,8	57,4	27,5	53,5	28,0

Mittelwerte nach Perioden; Armutschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.

¹ Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.

² Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).

³ Nord-West: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein; Süd-West: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland; Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg;

Ost: Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern.

X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.

Datenbasis: SOEP v39

Personen mit Migrationshintergrund waren in allen Zeitabschnitten einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit direktem Migrationshintergrund, sprich mit eigener Migrationserfahrung, wiesen etwas höhere Armutsrisiken auf als Personen mit indirektem Migrationshintergrund. In Ostdeutschland war die Armutsbetroffenheit bei Migrantinnen und Migranten – insbesondere mit direktem Migrationshintergrund – höher als in Deutschland insgesamt. Allerdings ist ihr Bevölkerungsanteil hier weiterhin geringer als in Westdeutschland. In strukturschwachen Gebieten lagen die Armutsrisiken bei Migrantinnen und Migranten mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund in den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls über den (hohen) Werten in Deutschland insgesamt.

Nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in den Stadtstaaten waren die Armutsrisiken in den Jahren 2020 bis 2022 weiterhin höher als in den anderen Landesteilen. Auch in den nordwestlichen Flächenländern lagen die Armutsrisikquoten noch über dem gesamtdeutschen Niveau. Die Bundesländer im Südwesten Deutschlands wiesen dagegen weiterhin die geringsten Armutsrisiken auf. Innerhalb der Region Ost lagen die Armutsrisiken in Stadtstaaten (hier Berlin-Ost) etwas über dem regionalen Mittel. Die Armutsrisiken in strukturschwachen Gebieten fielen in den Stadtstaaten und der Region Ost am höchsten aus. Die Varianz zwischen allen Regionen ist hier allerdings gering.

Die Armutsquoten in städtischen und ländlichen Gebieten waren nahezu gleichauf. Großstädte ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wiesen höhere Armutsquoten auf; dies galt in Ostdeutschland sowie in den strukturschwachen Gebieten auch für Mittelstädte ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mieterhaushalte waren erwartungsgemäß weitaus stärker von Armutsrisiken betroffen als Eigentümerhaushalte. Dies galt in gleicher Weise in Ostdeutschland wie auch in strukturschwachen Regionen.

Verheiratet Zusammenlebende waren auch in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich seltener von Armut betroffen. Getrenntlebende, Ledige und Geschiedene trugen hingegen ein erhöhtes Armutsrisiko insbesondere in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten. Verheiratet Zusammenlebende wiesen in Ostdeutschland sowie den strukturschwachen Gebieten nur geringfügig höhere Armutsquoten auf – bei Verwitweten lagen die Armutsziffern hier jeweils sogar unter dem gesamtdeutschen Mittel. ▶ Tab 4b

Für Personen ohne beruflichen Abschluss mit Hauptschulabschluss oder mit sonstigem Bildungshintergrund erhöhten sich die Armutsrisiken im Zeitverlauf. Diese Personen wiesen in den Jahren 2020 bis 2022 in Deutschland insgesamt wie auch in Ostdeutschland oder den strukturschwachen Regionen jeweils eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut auf. Die Armutsrisiken bei Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen lagen demgegenüber erwartungsgemäß deutlich unter dem gesamtdeutschen Mittel, ebenso in Ostdeutschland sowie den strukturschwachen Regionen.

Arbeitslose tragen nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko. Sie waren in den Jahren 2020 bis 2022 mit 67 % in Gesamtdeutschland, 77 % in Ostdeutschland und 73 % in den strukturschwachen Gebieten die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsbetroffenheit. Auch in anderen Erwerbsgruppen, wie den Teilzeiterwerbstitigen, den in Ausbildung Befindlichen sowie den Nichterwerbstitigen, partizipierten nicht alle in gleichem Umfang an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung. Die Differenzierung der Armutsrisiken nach der Erwerbsbeteiligung gilt in gleicher Weise für Ostdeutschland wie auch für die strukturschwachen Gebiete.

Innerhalb der beruflichen Statusgruppen fanden sich – abgesehen von den Auszubildenden sowie Volontärinnen und Volontären, die erwartungsgemäß erhöhten Armutsrisiken unterliegen – die höchsten Armutsquoten unter den un- und angelernten Arbeiterinnen und Ar-

beitern. Insbesondere in Ostdeutschland befanden sich un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter in erheblichem Ausmaß in prekären Lebenslagen. Bei einfachen Angestellten lag das Armutsrisiko über dem nationalen Durchschnitt. Im Vergleich dazu waren qualifizierte Angestellte oder auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister seltener von Armut betroffen, gefolgt von Beamtinnen und Beamten sowie hoch qualifizierten und leitenden Angestellten, die unverändert ein sehr geringes Armutsrisiko trugen. Selbstständige wiesen insgesamt ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf, mit allerdings etwas höheren Armutsquoten in Ostdeutschland sowie mittleren Risiken in strukturschwachen Gebieten.

Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen zeigen sich im Zeitverlauf erhöhte Armutsquoten bei Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ab fünf Personen sowie bei jüngeren Haushalten. In Ostdeutschland waren die Armutsquoten zudem bei den jüngeren Haushalten sowie in Haushalten beim Eintritt in den Ruhestand (Haushaltsvorstand 55 bis 74 Jahre) überdurchschnittlich hoch. In strukturschwachen Regionen zeigt sich ein deutliches Altersgefälle bei den Armutsrisiken zulasten der jüngeren Haushalte. ▶ Tab 4c

Ein-Eltern-Haushalte (Alleinerziehende) waren 2020 bis 2022 weit überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen, Paarhaushalte ohne Kind demgegenüber unterdurchschnittlich. Die hohen Armutsrisiken von Alleinerziehenden haben sich gegenüber den Jahren 2015 bis 2019 verringert und unterscheiden sich in Ostdeutschland oder strukturschwachen Gebieten nur wenig vom gesamtdeutschen Mittel.

Ordnet man die unterschiedlichen Haushaltstypen nach dem Ablauf im Lebenszyklus, so fallen zuerst die vergleichsweise hohen Armutsquoten bei jungen Alleinlebenden ins Auge. In den Jahren 2015 bis 2019 war etwa ein Drittel aller jungen Einpersonenhaushalte von

► Tab 4b Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen – in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote		Bevölkerungs- anteil	Armutsquote	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote
		2020–2022	2015–2019				
Bevölkerung ab 18 Jahren	100,0	15,4	15,1	100,0	19,2	100,0	17,7
				<i>17,2 der Bevölkerung ab 18 Jahren</i>		<i>45,4 der Bevölkerung ab 18 Jahren</i>	
Familienstand							
verheiratet/zusammenlebend	48,4	10,1	9,8	42,9	11,7	46,7	11,1
verheiratet/getrennt lebend	2,4	22,2	18,7	2,5	22,9	2,5	21,6
ledig	31,4	21,1	19,2	35,4	24,0	32,1	23,2
geschieden	10,6	25,4	25,9	11,7	34,7	11,3	29,4
verwitwet	7,2	12,9	15,7	7,6	13,9	7,4	14,6
Bildungsabschluss							
Hauptschule ohne beruflichen Abschluss	6,4	35,5	40,1	3,6	47,1	6,5	45,0
Realschule, Gymnasium ohne beruflichen Abschluss	3,1	18,2	20,0	2,7	30,0	3,4	23,7
Hauptschule mit beruflichem Abschluss	19,2	14,7	15,6	13,4	31,7	18,4	20,4
Realschule mit beruflichem Abschluss	24,0	12,3	11,4	38,0	18,0	28,2	13,8
Gymnasium mit beruflichem Abschluss	12,6	12,5	12,6	11,2	16,1	12,4	15,7
Fachhochschule, Universität	26,5	6,5	6,7	26,3	6,9	24,5	6,8
in Lehre, Schule, Studium	1,6	22,9	20,7	1,7	17,0	1,4	20,5
sonstige	6,6	30,6	31,7	3,1	45,9	5,2	39,4
Erwerbsstatus							
erwerbstätig Vollzeit	40,3	4,7	5,0	41,8	5,5	39,2	5,7
erwerbstätig Teilzeit/gering	21,0	16,1	15,4	18,0	23,6	20,2	18,9
arbeitslos	4,7	69,3	67,1	6,0	76,7	5,8	73,3
in Ausbildung	2,9	30,5	28,3	2,6	37,5	2,7	34,4
nicht erwerbstätig	31,1	17,0	18,4	31,6	22,2	32,1	19,4
Berufliche Stellung							
un-/angelernete Arbeiter/-innen	7,7	22,3	21,8	7,2	29,5	8,2	25,7
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	8,2	6,0	6,9	10,7	7,0	8,9	7,1
Selbstständige	8,3	10,5	11,2	9,2	18,1	8,2	16,4
Auszubildende, Volontärinnen/Volontäre	3,4	28,4	26,9	3,8	32,9	3,4	30,7
einfache Angestellte	18,7	16,2	17,8	18,9	21,1	20,2	20,3
qualifizierte Angestellte	26,9	4,2	4,4	27,1	5,5	26,3	5,2
leitende Angestellte	20,5	1,3	1,8	18,6	0,8	18,6	1,3
einfache/mittlere Beamtinnen/Beamte	1,4	2,1	1,1	1,4	2,0	1,4	1,0
gehobene/höhere Beamtinnen/Beamte	5,0	0,8	0,8	3,1	2,3	4,7	1,0

Mittelwerte nach Perioden; Armutschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.

1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.

2 Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur- im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).

Datenbasis: SOEP v39

Einkommensarmut (34%) betroffen. Dieser Anteil hat sich bis zu den Jahren 2020 bis 2022 auf knapp 29% verringert. Noch höher lag der Anteil in Ostdeutschland (36%) und in strukturschwachen Gebieten (33%). Damit waren jüngere Alleinlebende nahezu ähnlich stark von Armut betroffen wie Alleinerziehende. Auch Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern waren überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Singlehaushalte im

Alter von 55 bis 74 Jahren unterlagen ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko, das in den Jahren 2020 bis 2022 nochmals etwas gestiegen und vor allem in Ostdeutschland überdurchschnittlich ausgeprägt war. Ungeachtet der insgesamt noch weiterhin eher niedrigen Altersarmut gab es offenkundig unter den Älteren vermehrt Gruppen mit erhöhten Armutsrisiken. Die niedrigsten Armutsquoten hatten Paarhaushalte ohne Kind.

5.3.6 Dynamik von Einkommen und Armut

Die Stabilität oder Dynamik von Einkommen und Armut gibt Auskunft über die Chancen und Risiken zur Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung der materiellen Grundlagen in einer Gesellschaft. Dies gilt insbesondere in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Krisen. Die Veränderung von Einkommenspositionen im Zeitverlauf ist deshalb

► Tab 4c Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Haushaltsmerkmalen – in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland ¹		Strukturschwacher Raum ²	
	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote		Bevölkerungs- anteil	Armutsquote	Bevölkerungs- anteil	Armutsquote
		2015–2019	2020–2022				
Bevölkerung insgesamt	100,0	16,1	15,9	100,0	19,4	100,0	18,6
				<i>17,1 der Gesamtbevölkerung</i>		<i>45,1 der Gesamtbevölkerung</i>	
Haushaltsgröße							
1-Personen-Haushalt	21,0	22,7	23,0	24,2	31,0	22,4	27,1
2-Personen-Haushalt	33,2	11,0	10,7	35,5	13,3	34,6	12,2
3-Personen-Haushalt	17,6	13,9	14,0	17,3	14,5	18,1	14,6
4-Personen-Haushalt	19,0	12,7	11,3	16,1	12,9	16,8	15,2
ab 5-Personen-Haushalt	9,2	30,9	30,9	7,0	36,8	8,0	38,5
Alter des Haushaltsvorstands							
16–34 Jahre	16,4	24,6	23,1	17,5	26,1	17,7	26,2
35–54 Jahre	41,6	15,0	14,5	41,1	17,1	39,8	18,2
55–74 Jahre	30,7	14,9	14,6	32,1	20,9	32,0	17,1
ab 75 Jahren	11,4	12,3	13,4	9,3	12,7	10,5	11,4
Personengruppen							
Haushaltsvorstand	56,8	16,6	16,6	59,1	21,3	57,7	19,2
(Ehe-)Partner/-innen	19,3	10,4	9,7	19,6	11,4	19,7	11,4
Kind(er) bis 17 Jahre	15,5	19,7	19,3	14,9	20,5	15,1	23,1
Kind(er) ab 18 Jahren	6,7	19,1	16,9	5,1	21,2	5,9	21,6
weitere Haushaltsmitglieder	1,7	32,9	26,0	1,4	34,4	1,6	28,9
Haushaltstypen							
Singlehaushalt	23,5	22,7	22,4	26,5	29,9	24,7	26,5
Paarhaushalt ohne Kind < 18	27,7	8,4	8,0	29,1	11,2	29,1	9,8
Paarhaushalt mit Kind(ern) < 18	29,2	14,7	14,6	26,9	13,5	28,1	17,6
Ein-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) < 18	4,5	41,1	34,4	5,9	38,2	5,0	35,8
Post-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) ≥ 18	12,1	15,4	15,3	8,9	18,1	10,4	17,6
anderer Haushalt	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5
Haushalts- /Lebenszyklus							
Haushaltsvorstand 16–34 Jahre							
Singlehaushalt	4,9	33,8	28,5	5,9	36,4	5,2	33,3
Paarhaushalt (ohne Kind < 18)	4,0	8,6	8,6	3,9	9,8	4,2	13,6
Haushaltsvorstand 35–54 Jahre							
Singlehaushalt	5,0	19,8	17,6	5,7	26,5	5,2	23,9
Paarhaushalt (ohne Kind)	4,4	5,3	6,0	3,8	8,7	4,3	9,3
Haushalt mit Kind(ern) < 18							
Paarhaushalt mit 1 Kind	11,8	11,1	11,8	11,6	9,4	12,0	13,7
Paarhaushalt mit 2 Kindern	12,4	12,2	10,7	11,6	9,4	11,5	12,7
Paarhaushalt ab 3 Kindern	5,3	29,2	30,2	4,1	36,7	4,8	38,8
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	2,6	39,0	31,7	3,6	31,7	2,9	31,4
Ein-Eltern-Haushalt ab 2 Kindern	1,9	43,8	38	2,4	48,1	2,1	41,9
Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren	12,2	15,4	15,3	9,0	18,1	10,4	17,6
Haushaltsvorstand 55–74 Jahre							
Paarhaushalt ohne Kind	14,1	9,4	8,4	17,4	13,9	16,0	10,0
Singlehaushalt	7,7	23,6	25,4	9,5	34,4	8,6	31,4
Haushaltsvorstand ab 75 Jahren							
Paarhaushalt (ohne Kind)	5,5	9,0	8,4	4,4	4,0	5,0	6,7
Singlehaushalt	5,1	15,5	16,8	4,6	21,0	5,0	14,5
sonstige Haushalte ³	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5

Mittelwerte nach Perioden; Armutschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.

¹ Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.

² Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).

³ Haushalte, in denen weitere Personen (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Freunde) leben.

Datenbasis: SOEP v39

► **Tab 5 Einkommensdynamik: Quintilmatrizen im Zeitverlauf, stabiler/mobiler Bevölkerungsanteil gegenüber Ausgangszeitpunkt – in Prozent**

Ausgangsquintil	Periode	Verbleib	Aufstiege	Abstiege
1. Quintil	2017–2021	60,4	39,7	X
	2007–2011	60,3	39,7	X
	1997–2001	53,8	46,2	X
2. Quintil	2017–2021	45,8	29,8	24,4
	2007–2011	43,2	33,8	23,0
	1997–2001	37,8	38,8	23,4
3. Quintil	2017–2021	37,2	28,8	34,0
	2007–2011	43,3	25,3	31,4
	1997–2001	38,8	25,6	35,6
4. Quintil	2017–2021	41,6	18,5	39,9
	2007–2011	43,3	19,4	37,3
	1997–2001	45,0	20,8	34,2
5. Quintil	2017–2021	61,0	X	39,0
	2007–2011	67,1	X	32,9
	1997–2001	64,7	X	35,3

Lesehilfe: Von der Bevölkerung im Ausgangsquintil im Jahr A waren vier Jahre später, im Jahr B, X % der Bevölkerung im selben Quintil (Verbleib), sind auf- oder abgestiegen (Auf-, Abstiege).
 Quintil = 20% der nach der Höhe des Einkommens geschichteten Bevölkerung. 1. Quintil = unterstes (ärmstes) Quintil;
 5. Quintil = oberstes (reichstes) Quintil).
 Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
 Datenbasis: SOEP v39

auch ein entscheidender Hinweis dafür, inwieweit es Personen und Haushalten gelingt, defizitäre Positionen zu überwinden, und welchem Risiko sie ausgesetzt sind, in unzureichende Einkommenslagen abzustiegen oder dort zu verbleiben. Diese Mobilität zwischen verschiedenen Einkommenspositionen im zeitlichen Verlauf kann unter anderem durch sogenannte Mobilitätsmatrizen berechnet und dargestellt werden. Hierbei wird berechnet, welcher Bevölkerungsanteil zu zwei Zeitpunkten in denselben Einkommensklassen (Quintilen) geblieben beziehungsweise in höhere oder niedrigere Einkommensschichten gewechselt ist.

Um die Mobilitätsmuster über längere Zeitabstände vergleichend darzustellen, wurden Verbleib und Übergänge in und aus Einkommensquintilen in einem vierjährigen Abstand zu drei verschiedenen Perioden betrachtet: 1997 bis 2001, 2007 bis 2011 sowie 2017 bis 2021. Das Risiko, der Personen auch nach vier Jahren im untersten Quintil zu verbleiben, lag zwischen den Jahren 1997 und 2001 bei 54 % und verharrte in den nachfolgenden Dekaden (2007–2011 und 2017–

2021) bei 60 %. Der Anteil an Aufstiegen von der untersten in höhere Einkommenslagen verringerte sich entsprechend von 46 % zwischen 1997 und 2001 auf 40 % in den Jahren 2007 bis 2011 und verharrte auch beim Übergang in die Phase der Coronapandemie (2017–2021) auf diesem Niveau. Auch der Anteil der Personen, die im zweiten Quintil verblieben sind, hat sich nach einem Anstieg zu Beginn der 2000er-Jahre in den Jahren von 2017 bis 2021 nur geringfügig gegenüber der Vorperiode erhöht. In den mittleren Einkommensquintilen lag der Verbleib erwartungsgemäß am niedrigsten – mit zum Teil unterschiedlichen Mustern im zeitlichen Verlauf. Bei den beiden oberen Quintilen hat sich der Anteil der Personen, die in diesen Quintilen verblieben sind, in den Jahren vor und während der Coronapandemie (2017–2021) insgesamt etwas verringert. Die Risiken des Abstiegs in niedrigere Einkommenslagen sind gleichzeitig etwas gestiegen. Im unteren Einkommensbereich ist in den Jahren vor und während der Coronapandemie der Anteil der verbleibenden Personen weiter gestiegen. Bei den höheren

Einkommensschichten haben Veränderungen der Einkommenspositionen in dieser Phase hingegen eher zugenommen. Die infolge der Coronapandemie eingeführten sozialstaatlichen Schutzmaßnahmen haben die unteren Einkommenslagen offenbar besonders geschützt und so zu einer Stabilisierung ihrer relativen Einkommensposition beigetragen. ► [Tab 5](#)

Abschließend wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Personen in verschiedenen Einkommensschichten in den zurückliegenden vier Jahren Einkommensarmut erfahren haben. Dabei bleibt unbeachtet, ob diese individuellen Armutserfahrungen zuvor im selben oder in einem anderen Haushalt gemacht wurden. Abbildung 5 weist die zurückliegenden individuellen Armutserfahrungen für die Ausgangsjahre 2001, 2011 und 2021 aus. Für das Jahr 2021 werden diese zudem für die jüngste Altersgruppe bis 30 Jahre und für die Älteren ab 60 Jahren getrennt dargestellt. ► [Abb 5](#)

Von den Personen, die im Jahr 2021 in der untersten Einkommensschicht (weniger als 60 % des Medianeinkommens) und damit in relativer Einkommensarmut lebten, waren mehr als 80 % bereits in den vier Vorjahren (2017 bis 2020) zumindest einmal von Armut betroffen. Darunter war weit mehr als die Hälfte (etwa 58 %) in diesem Zeitraum dauerhaft arm mit Armutsepisoden von mindestens drei Jahren. Die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut setzte sich im Jahr 2021 (also während der Coronapandemie) in folgender Weise zusammen: 40 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren auch in allen vier Jahren zuvor sowie weitere 18 % in drei der vier vorausgehenden Jahre permanent arm. Insgesamt 25 % erlebten in den zurückliegenden vier Jahren transitorische Verläufe mit Ein- und Ausstiegen in und aus Armut, darunter 13 % mit zweimaliger und 12 % mit einmaliger Armutserfahrung in den zurückliegenden vier Jahren; weitere 18 % waren Neuzugänge bei der Armutspopulation.

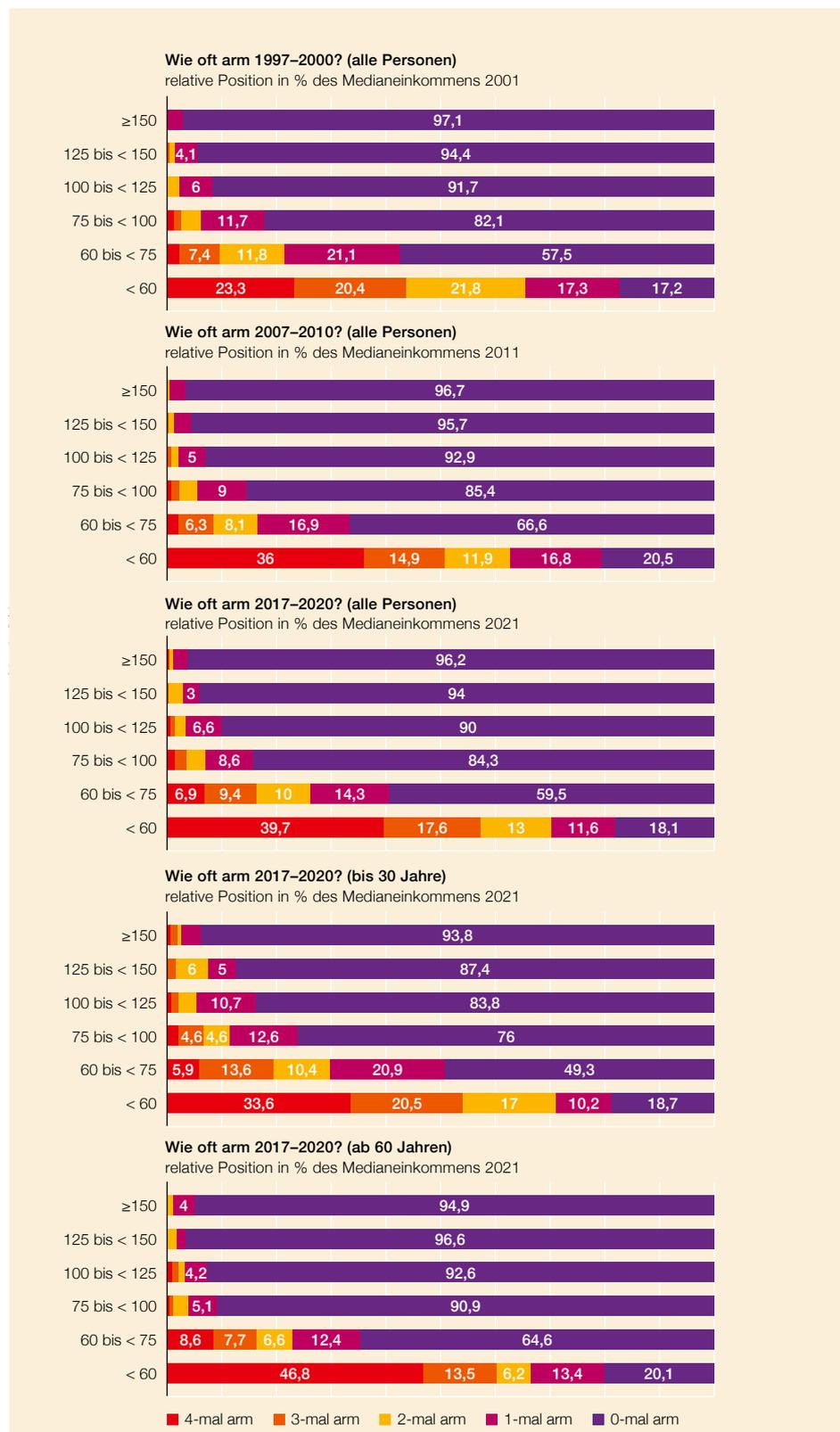
Im Vergleich dazu setzte sich die Einkommensschichtung zehn Jahre zuvor (2011) noch in folgender Weise zusam-

men: 36 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren dauerhaft (in allen vier vorausgegangenen Jahren) arm, 15 % waren in drei Jahren arm, 29 % hatten einen transitorischen Armutsverlauf mit ein oder zwei Armutsepisoden in den zurückliegenden vier Jahren und weitere 21 % hatten zuvor keinerlei Armutserfahrung. Im Ausgangsjahr 2001 war der Anteil mit permanenter Armutserfahrung noch geringer und der Anteil mit transitorischen Armutserfahrungen höher. Der Anteil an Personen unter der Armutsschwelle mit dauerhaften Armutsepisoden im zurückliegenden Zeitraum von vier Jahren hat innerhalb der vergangenen Dekaden stark zugenommen.

Mit zunehmender Höhe der Einkommen nimmt der Personenkreis mit vorheriger Armutserfahrung erwartungsgemäß ab. Im Bereich des prekären Wohlstands unmittelbar oberhalb der Armutsschwelle (60 bis 75 % des Medianeinkommens) lebten 2021 etwa 40 % der Personen zumindest einmal innerhalb der zurückliegenden vier Jahre unterhalb der Armutsgrenze – 2001 waren es 42 % und 33 % im Jahr 2011. Kurzfristige Armutserfahrungen reichten bis in die mittleren Einkommenslagen hinein. Selbst im Bereich höherer Einkommen haben noch zwischen 3 und 4 % der Personen zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht. Insgesamt erhöhten sich insbesondere die Risiken anhaltender Armutsepisoden. Die Chancen, Armutsepisoden zu überwinden, haben sich folglich verringert

Die Muster der Armutsdauer variierten mit dem Lebensalter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter bis 30 Jahre) wiesen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere Anteile an transitorischen Armutserfahrungen auf. Dies galt auch für die mittleren und höheren Einkommensschichten. Möglicherweise haben diese nach Abschluss der für diese Altersgruppe typischen Ausbildungsphasen temporäre Armutphasen überwinden können. Ältere im untersten Einkommensbereich trugen indes ein besonders hohes Risiko, länger im prekären Einkommensbereich zu verbleiben.

► **Abb 5** Armutsdynamik verschiedener Einkommensschichten im zeitlichen Verlauf – in Prozent



Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
Datenbasis: SOEP v39

5.4 Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung

Markus M. Grabka,
Christoph Halbmeier
Deutsches Institut für
Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Mit Vermögen und Einkommen werden grundlegende Konzepte zur Beschreibung des Wirtschaftsgeschehens einer Volkswirtschaft und der sozioökonomischen Struktur einer Gesellschaft bezeichnet. Das Vermögen ist eine Bestandsgröße, die zu einem Zeitpunkt (zum Beispiel am Jahresende) bestimmt wird; Einkommen stellt dagegen eine Stromgröße dar, die pro Periode (zum Beispiel monatlich) gemessen wird.

Das aggregierte Volksvermögen einer Gesellschaft kann von verschiedenen Sektoren einer Volkswirtschaft gehalten werden, die auch Letzteigentümersektoren genannt werden. Dies sind der Staat, das Ausland und die privaten Haushalte inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie Kirchen, Gewerkschaften oder Stiftungen. Im Folgenden wird eine Beschreibung der Höhe, Entwicklung und Verteilung der Vermögen der privaten Haushalte präsentiert; detaillierte Informationen zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen in Deutschland nicht vor.

Aus der Sicht der privaten Haushalte spricht man von sieben Funktionen, die private Vermögen erfüllen können: Aus Vermögen kann Einkommen in Form von Zinsen, Dividenden, Mieten, Pachten und ausgeschütteten Gewinnen erzielt werden (Einkommenserzielungsfunktion); Sachvermögen kann selbst genutzt werden, zum Beispiel eine Immobilie (Nutzungsfunktion); durch Aufbrauchen von Vermögen kann der Konsum bei Einkommensausfällen stabilisiert werden (Sicherungsfunktion); Vermögen kann verschenkt und vererbt werden (Vererbungsfunktion); Vermögen spielt auch bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern oft eine wichtige Rolle (Sozialisationsfunktion). Der Besitz von insbesondere höherem Vermögen gewährt gesellschaftliches Prestige und damit einen höheren Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie (Prestigefunktion); und schließlich verleiht Vermögen, insbesondere der Besitz von größerem Produktivvermögen, wirtschaftliche und gebe-

nenfalls auch politische Macht (Machtfunktion). Aus dieser Vielzahl an Einzelfunktionen, die weit über jene des laufenden Einkommens hinausgehen, lässt sich das besondere ökonomische und gesellschaftliche Interesse an Vermögen und dessen Verteilung ableiten.

5.4.1 Höhe des Nettovermögens

Das im Folgenden präsentierte Nettovermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten zusammen. Die Komponenten des Sachvermögens sind (1) das selbst genutzte Wohneigentum, (2) sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen), (3) Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften; nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten), (4) der Wert von Fahrzeugen, Sammlungen, Gold oder Schmuck. Das Finanzvermögen besteht aus den folgenden Komponenten: (5) Spar- und Girokonten, Bausparguthaben, (6) Fondsanteile, Aktien oder Zertifikate, sowie (7) Guthaben aus privaten Renten- und Lebensversicherungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus (8) Hypotheken auf selbst genutzte oder sonstige Immobilien, (9) Konsumentenkredit einschließlich Kreditkartenschulden und Studienkrediten sowie (10) Krediten für Geschäftstätigkeiten.

In dem hier verwendeten Nettovermögen werden Teile des Realvermögens nicht berücksichtigt. Dies betrifft unter anderem den Wert des Hausrats wie auch Bargeld. Darüber hinaus sind Anwartschaften an Alterssicherungssysteme aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenpensionen, berufsständischen Versorgungswerken oder Betriebsrenten nicht enthalten, obwohl diese für die Mehrheit der Bevölkerung den grundlegenden Pfeiler der Altersvorsorge darstellen. Diese Anwartschaften werden üblicherweise nicht zum Nettovermögen gezählt, da diese die üblichen Vermögensfunktionen abgesehen von der Siche-

rungsfunktion nicht erfüllen. Insbesondere sind Anwartschaften nicht beleihbar und können nicht veräußert werden.

Die Datenbasis, die für die folgende Analyse primär verwendet wird, ist die Umfrage »Private Haushalte und ihre Finanzen«, die seit 2010 von der Deutschen Bundesbank durchgeführt wird. Derzeit liegen Informationen aus vier Erhebungswellen vor, zuletzt für das Jahr 2021. Befragt wurden private Haushalte zum Haushaltsvermögen. Werden personenbezogene Informationen ausgewiesen, handelt es sich um Angaben zur Referenzperson im Haushalt. Diese ist definiert als diejenige mit dem höchsten Einkommen. Die Angaben zur Höhe von Vermögen oder Schulden basieren auf Selbsteinschätzungen der befragten Haushalte und weisen damit Schätzungen auf.

Im Jahr 2021 hatten die privaten Haushalte in Deutschland (ohne die Anstaltsbevölkerung zum Beispiel in Alters- oder Studentenheimen) ein aggregiertes Nettovermögen von rund 13,2 Billionen Euro, wobei Grund- und Immobilienbesitz mit 9,2 Billionen Euro den überwiegenden Anteil ausmachte. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte beliefen sich nach dieser Abgrenzung auf rund 1,3 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Hypothekarkrediten in Höhe von rund 1,1 Billionen Euro.

Das durchschnittliche Nettovermögen je Haushalt lag 2021 bei gut 316 500 Euro. Der Median der Vermögensverteilung, also der Wert, der die reichsten 50 % der Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt, lag bei einem Vermögen von 106 600 Euro. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt – ein Indiz für die ungleiche Verteilung des Vermögens. Am unteren Ende der Vermögensverteilung gab es etwa 6 % Haushalte, die entweder kein oder ein negatives Nettovermögen aufwiesen, das bedeutet, die Verbindlichkeiten waren sogar höher als das Bruttovermögen. Die reichsten 5 % der Haushalte (dies entspricht dem 95. Perzentil) besaßen ein Nettovermögen

von mindestens 1,1 Millionen Euro. Dieser Wert dürfte aber unterschätzt sein, da in freiwilligen Bevölkerungsbefragungen typischerweise Multimillionäre kaum und Milliardäre nicht erfasst werden. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Wahrscheinlichkeit, per Zufallsverfahren die sehr seltenen sehr reichen Personen zu ziehen, sehr gering ist und zudem typischerweise die Bereitschaft zur Teilnahme an einer solchen Befragung mit der Höhe des Vermögens abnimmt. ▶ Tab 1

Über die Jahre hinweg ist das durchschnittliche Nettovermögen deutlich angestiegen. Im Vergleich zu Beginn des letzten Jahrzehnts sind die Nettovermögen von 195 200 Euro bis zum Jahr 2021 um 62 % gestiegen. Berücksichtigt man die Preissteigerung in diesem Zeitraum verbleibt nach Inflationsbereinigung immer noch ein Zuwachs von 39 %. Die Zuwächse fielen über die Vermögensverteilung hinweg unterschiedlich aus. Während in der oberen Hälfte ohne Berücksichti-

gung der Inflation Zuwächse von 60 bis 70 % zu verzeichnen waren, fällt der Zuwachs in der Mitte der Verteilung – dem Median – mit etwa einer Verdoppelung am größten aus. Auch am 20. Perzentil liegt ein vergleichbar großer Zuwachs vor. Dieser Zuwachs erklärt sich vor allem aus Wertsteigerungen von Immobilien, Betriebsvermögen sowie auch den gestiegenen Preisen von Aktien.

5.4.2 Vermögensungleichheit

Ein Standardmaß zur Messung von Vermögensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Dieser ist auf den Wertebereich zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung) und 1 (vollkommene Ungleichverteilung) normiert, das heißt, je höher der Wert ist, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Für 2021 ergab sich ein Koeffizient von 0,73 (siehe Tabelle 1). In Deutschland ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung damit im Vergleich zur Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen mehr als doppelt so hoch (siehe

▶ Tab 1 Höhe der Nettohaushaltsvermögen und deren Verteilung

	2010/11	2014	2017	2021
Mittelwert (in Euro)	195 200	214 300	232 800	316 500
Perzentile¹ (in Euro)				
95. Perzentil	661 240	722 000	861 600	1 107 000
90. Perzentil	442 320	468 000	555 400	725 900
80. Perzentil	261 080	274 700	334 000	430 700
70. Perzentil	163 460	174 900	215 400	297 000
60. Perzentil	97 240	111 900	131 000	185 400
Median	51 400	60 800	70 800	106 600
40. Perzentil	27 780	27 100	31 200	43 800
30. Perzentil	11 580	10 700	11 800	18 800
20. Perzentil	3 490	2 400	3 000	6 900
10. Perzentil	60	0	100	900
5. Perzentil	-1 620	-3 000	-2 800	-700
Anteil der Haushalte mit einem Nettovermögen <= 0 Euro (in %)	9	10	9	6
Gini-Koeffizient	0,76	0,76	0,74	0,73
90:50-Perzentilsverhältnis	8,6	7,8	7,8	6,8
Anteil der obersten 10 % der Vermögensverteilung am gesamten Nettovermögen (in %)	59	60	55	56

¹ Perzentile unterteilen einen geordneten Datensatz in hundert Teile. Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

Kapitel 5.3.1, Seite 203). Im Zeitraum von 2010/11 bis 2014 war die Vermögensungleichheit zunächst stabil mit einem Wert von 0,76. Anschließend war ein Rückgang auf 0,74 im Jahr 2017 zu beobachten, der sich bis 2021 auf ein Niveau von 0,73 fortsetzte.

Ein alternatives Verteilungsmaß ist das 90:50-Perzentilsverhältnis. Perzentile erhält man, indem man die Privathaushalte nach der Höhe des Vermögens sortiert und in hundert Gruppen einteilt. Das 90. Perzentil gibt dann beispielsweise den Wert des Nettovermögens an, der mindestens erreicht sein muss, um zu den reichsten 10 % der Bevölkerung zu gehören. Das 90:50-Perzentilsverhältnis zeigt an, wie viel reicher die ärmste Person des 90. Perzentils im Verhältnis zur reichsten Person des 50. Perzentils ist. Im Jahr 2021 lag dieser Faktor bei 6,8. Mit anderen Worten: Die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte verfügten über knapp das Siebenfache des Nettovermögens der Haushalte, die sich in der Mitte der Vermögensverteilung befanden. Auch dieses Maß zeigt einen Rückgang der Ungleichheit an. Dieser setzte aber bereits zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts ein, als das 90:50-Perzentilsverhältnis noch bei einem Wert von 8,6 lag.

Des Weiteren lässt sich die Ungleichheit der Vermögensverteilung auch mittels der Anteile am Gesamtvermögen darstellen. Sortiert man die Privathaushalte nach der Höhe des Vermögens und teilt sie in zehn gleich große Gruppen ein, erhält man Dezile. Das oberste, oder auch 10. Dezil genannt, beschreibt demnach den Anteil der reichsten 10 % der Privathaushalte am Gesamtvermögen. Der höchste Anteil am Gesamtvermögen während des vergangenen Jahrzehnts wurde im Jahr 2014 mit einem Wert von 60 % erreicht. Im Jahr 2017 war dann ein merklicher Rückgang auf 55 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 ist dieser Wert auf 56 % leicht angestiegen. Letztlich deutet auch dieser Indikator auf eine insgesamt abnehmende Konzentration der Nettovermögen hin.

► Tab 2 Portfoliostruktur der Privathaushalte 2021

	Anteil der Haushalte mit Vermögens-/Schuldenkomponenten in %	Bedingter Mittelwert in Euro ¹
Sachvermögen	83	323 400
selbst genutztes Wohneigentum	45	343 200
sonstige Immobilien	17	390 700
Betriebsvermögen	8	502 800
Fahrzeuge	78	15 300
Finanzvermögen	100	77 900
Girokonten	99	12 700
Sparkonten	71	30 900
private Altersvorsorge (u. a. Lebensversicherungen)	42	42 100
Fondsanteile	21	44 600
Aktien	15	65 100
Schulden	41	72 400
Hypothekenkredite für selbstgenutzte Immobilien	16	117 200
Hypothekenkredite für sonstige Immobilien	4	222 200
unbesicherte Kredite	29	11 300

¹ Mittelwert bezogen auf nur diejenigen Haushalte mit betreffender Vermögens- oder Schuldenkomponente. Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

5.4.3 Zusammensetzung des Vermögens

Die Betrachtung reiner Nettogrößen verdeckt im Allgemeinen wichtige Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens und eventueller Schulden. So kann ein niedriges Nettovermögen schlicht ein niedriges Geldvermögen ausdrücken, es kann aber auch das Ergebnis eines hohen Bruttovermögens bei gleichzeitig hohem Schuldenstand sein (zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims).

Das Portfolio eines Privathaushalts beschreibt den Bestand an einzelnen Vermögens- beziehungsweise Schuldenkomponenten, den dieser hält. Für das Jahr 2021 zeigt sich, dass alle Haushalte über Finanzvermögen verfügten. Die größte Verbreitung hatten dabei Girokonten mit 99 %. Am zweithäufigsten innerhalb dieser Gruppe waren Sparkonten verbreitet (71 %). In private Altersvorsorge, zum Beispiel in Form von Lebensversicherungen oder sogenannten Riesterverträgen, hatten 42 % investiert. Fondsanteile besaß etwa ein Fünftel aller Haushalte. Aktien besaßen 15 %. ► Tab 2

Sachvermögen hatte mit 83 % ebenfalls eine relativ hohe Verbreitung. Hier spielten Fahrzeuge mit 78 % die größte Rolle. Dagegen war weniger als die Hälfte (45 %) der Privathaushalte Besitzer einer selbst genutzten Immobilie beziehungsweise einer sonstigen Immobilie (17 %). Dies können Ferienwohnungen, vermietete Immobilien oder unbebaute Grundstücke sein. Betriebsvermögen spielte im Portfolio der Privathaushalte mit 8 % eine geringe Rolle.

Verbindlichkeiten – häufig auch Schulden genannt – hatte deutlich weniger als die Hälfte (41 %) der Privathaushalte. Am häufigsten wiesen Haushalte Schulden in Form von unbesicherten Krediten auf (29 %). Dies sind Schulden, bei denen keine Sicherheit in Vermögenswerten zu hinterlegen ist. Als Beispiele sind hier Konsumentenkredite zur Anschaffung von Konsumgütern wie Möbeln oder Fahrzeugen zu nennen. Hypothekenschulden für selbst genutzte Immobilien wurden mit 16 % eher selten von Privathaushalten aufgenommen. Noch seltener waren Hypothekenkredite für sonstige Immobilien (4 %).

Betrachtet man nur die Haushalte, die eine bestimmte Vermögenskomponente halten, so waren im Jahr 2021 die höchsten Werte beim Betriebsvermögen mit einem Durchschnittswert von rund 500 000 Euro zu beobachten. Deutlich dahinter folgte mit 390 700 Euro der Wert sonstiger Immobilien beziehungsweise mit 343 200 Euro der Wert selbst genutzter Immobilien. Weiteres Sachvermögen in Form von Fahrzeugen fiel mit 15 300 Euro je Haushalt gering aus.

Das gesamte Finanzvermögen der Privathaushalte betrug im Mittel knapp 78 000 Euro und machte damit etwa ein Viertel des gesamten Nettovermögens aus. Innerhalb des Finanzvermögens wiesen Aktien mit durchschnittlich 65 100 Euro den höchsten Wert auf, gefolgt von Fondsanteilen mit 44 600 Euro. Private Altersvorsorge kam auf einen Wert von 42 100 Euro. Auf Sparkonten lagen durchschnittlich rund 31 000 Euro und auf Girokonten 12 700 Euro.

Aufseiten der Verbindlichkeiten war die höchste Verschuldung bei Hypotheken auf sonstige Immobilien mit 222 200 Euro zu beobachten. Im Gegensatz dazu fiel die Verschuldung bei Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien mit 117 200 Euro deutlich geringer aus. Unbesicherte Kredite bezifferten sich auf einen durchschnittlichen Wert in Höhe von 11 300 Euro.

Die Zusammensetzung des Portfolios war über die Vermögensverteilung hinweg unterschiedlich. Während Finanzvermögen über die ganze Vermögensverteilung hinweg verbreitet war, lassen sich an den Rändern der Verteilung deutliche Unterschiede erkennen. Am untersten Rand der Vermögensverteilung finden sich überdurchschnittlich häufig unbesicherte Kredite. Das Fünftel der Haushalte mit den geringsten Nettovermögen hatte gut zur Hälfte solche unbesicherten Kredite. Auf der Habenseite standen Girokonten oder Fahrzeuge mit geringen Beträgen. Am anderen Ende der Vermögensverteilung wurden dagegen sowohl Betriebsvermögen, sonstige Immobilien als auch Aktien überdurchschnittlich häufig gehalten. Das bezogen auf die Ge-

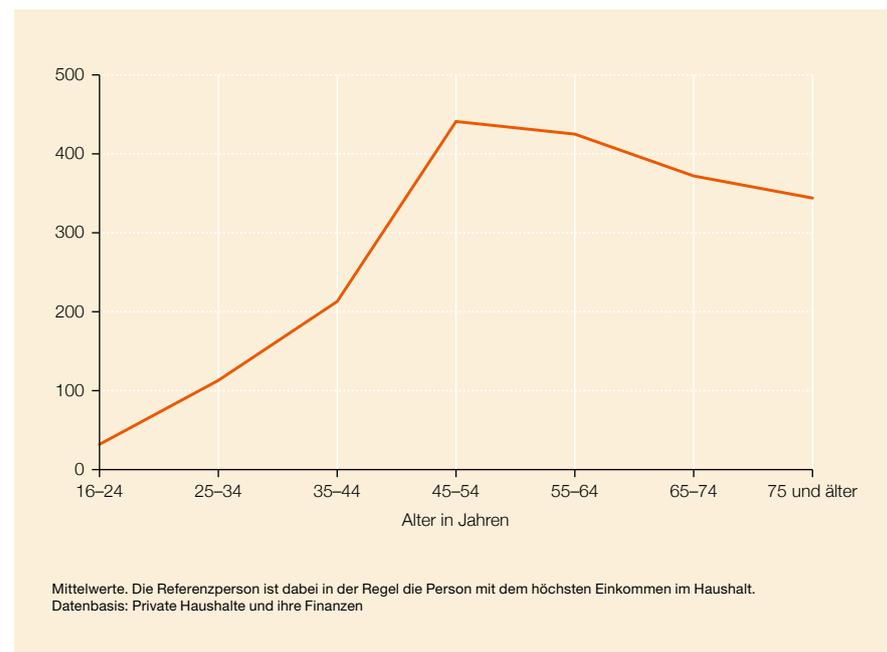
samtbevölkerung quantitativ bedeutsame Vermögen in Form selbst genutzter Immobilien kam bei den unteren 40 % der Vermögensverteilung nahezu nicht vor. Je höher das Nettovermögen, desto häufiger besaßen die Haushalte auch selbst genutzte Immobilien.

5.4.4 Unterschiede nach Alter und Region

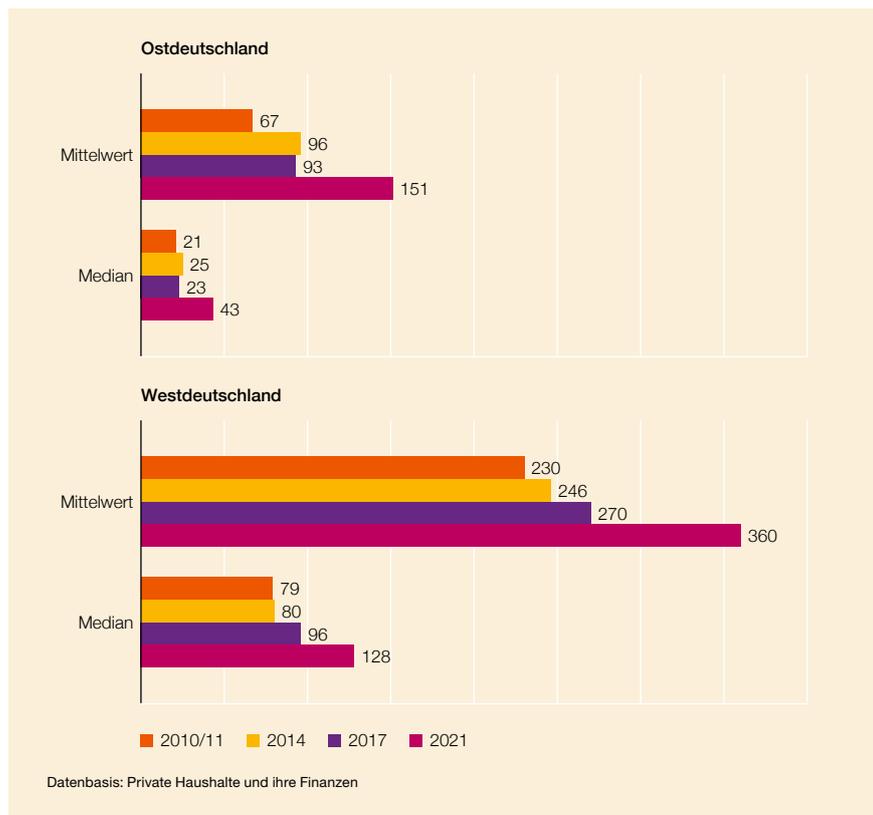
Ein Vergleich der Nettovermögen nach Altersgruppen der Referenzpersonen in einem Haushalt zeigt für das Jahr 2021 ein deutliches Lebenszyklusbild. Bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügen junge Erwachsene über sehr geringes oder gar kein Vermögen. Mit Abschluss der Ausbildungsphase und dem Eintritt in das Erwerbsleben besteht die Möglichkeit, zu sparen und eigenes Vermögen aufzubauen. Weist ein Haushalt erst einmal Vermögen auf, kann dieser zudem von Wertsteigerungen profitieren. Mit zunehmendem Lebensalter steigt das durchschnittliche Nettovermögen deutlich. In der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen

wurde 2021 ein Höchstwert mit knapp 450 000 Euro erreicht. Anschließend ziehen beispielsweise erwachsene Kinder aus Familienhaushalten aus, die Erwerbsbeteiligung beginnt langsam zu sinken, sodass in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ein etwas geringeres durchschnittliches Nettovermögen von 424 500 Euro vorlag. Mit dem Übergang in die Rentenphase geht das Vermögen weiter zurück, weil Lebensversicherungen ausgezahlt werden und Vermögen verzehrt wird, um das wegfallende Erwerbseinkommen zu kompensieren. In der höchsten Altersgruppe ab 75 Jahren hatte sich der entsprechende Wert auf 343 600 Euro reduziert. Dies ist auch das Ergebnis von Vermögensübertragungen auf Kinder oder Enkelkinder. Zudem kommen im höheren Lebensalter häufig private Ausgaben für Gesundheit und Pflege hinzu. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet beispielsweise nur einen Teilkaskoschutz bei Pflegebedürftigkeit. Nicht alle Kosten werden übernommen und restliche Ausgaben müssen selbst getragen werden. ▶ Abb 1

▶ Abb 1 Nettovermögen nach Alter der Referenzperson 2021
– in tausend Euro



► Abb 2 Nettovermögen nach Region – in tausend Euro



Auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung bestehen noch große Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Jahr 2021 erreichten ostdeutsche Haushalte mit 43 % nicht einmal die Hälfte des Durchschnitts der westdeutschen Haushalte (150 900 gegenüber 359 800 Euro). Gemessen am Median fiel der Unterschied noch größer aus. Während der Median des Nettovermögens in Ostdeutschland bei 43 400 Euro lag, fiel dieser in Westdeutschland mit 127 900 Euro annähernd drei Mal so hoch aus. Über die vergangenen zehn Jahre hinweg ist es nur zu einer geringfügigen Angleichung der Vermögen gekommen. ► Abb 2

Die Ursachen für die ausgeprägten Vermögensunterschiede zwischen den Regionen sind vielfältig. Für den Vermögensaufbau ist dabei die Höhe der Gehälter von zentraler Bedeutung. So ist das Lohnniveau in Ostdeutschland weiterhin

niedriger als im Westteil des Landes. Zudem wirkt sich die Alters- und demografische Struktur negativ auf die Nettovermögen in Ostdeutschland aus. Der Anteil älterer Menschen ist in Ostdeutschland deutlich höher. Damit verbunden hat die Bevölkerung in weiten Teilen Ostdeutschlands lange Jahre abgenommen. Beide Faktoren wirken sich negativ auf Immobilienpreise aus. Letztlich wirken auch historische Ursachen nach. So wurde der Vermögensaufbau in der DDR nicht gefördert und war im Fall von Betriebsvermögen politisch nicht erwünscht. Auch gab es keine Aktien oder andere Finanzanlagen in der DDR. Der private Immobilienbesitz wurde zwar geduldet, jedoch nicht gefördert. Im Ergebnis lag die Eigentümerquote mit gerade einmal rund 25 % im Jahr 1990 deutlich unter der in Westdeutschland. Bis zum Jahr 2021 konnte dieser Unterschied nicht aufgeholt werden, denn weiterhin

halten nur 35 % der Haushalte in Ostdeutschland selbst genutztes Wohneigentum gegenüber 47 % in Westdeutschland. Auch mittelfristig werden Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen bleiben, da sich diese in Form von Erbschaften und Schenkungen auf die folgenden Generationen fortschreiben.

5.4.5 Vermögen und Wohneigentum

Deutschland ist im europäischen Vergleich eines der Länder mit dem geringsten Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern einer selbst genutzten Immobilie. Immobilien stellen gleichzeitig die quantitativ bedeutendste Anlageform dar, bei der es zudem in den vergangenen Jahren deutliche Wertsteigerungen gab. Daher lohnt eine Analyse des Vermögens nach Wohneigentum. Zu berücksichtigen ist dabei, ob eine Immobilie mit Hypothek belastet ist, die das Nettovermögen der Haushalte verringert.

Der Anteil der Haushalte mit selbst genutzten Immobilien lag im Jahr 2021 bei 45 %. Bei zwei Dritteln dieser Eigentümerinnen und Eigentümer war die Immobilie voll entschuldet. Deren Nettovermögen fiel 2021 mit 670 000 Euro weit überdurchschnittlich aus. Das verbleibende Drittel der Eigentümerinnen und Eigentümer hatte noch Hypothekenschulden zurückzuzahlen. Das Nettovermögen dieser Gruppe summierte sich auf 514 800 Euro. Anders verhielt es sich mit Mieterhaushalten, die etwas mehr als die Hälfte (55 %) aller Haushalt ausmachten. Deren Nettovermögen bezifferte sich im Durchschnitt im Jahr 2021 auf 76 700 Euro. Dies entspricht gerade einmal etwas mehr als einem Zehntel des Vermögens der voll entschuldeten Eigentümerhaushalte. Zieht man alternativ den Median heran, so verschärft sich diese Relation auf ein Verhältnis von nur noch 4 % (16 200 Euro versus 396 100 Euro). Über die vergangenen zehn Jahre hinweg hat sich an diesen Relationen kaum etwas geändert. Betrachtet man aber die absoluten Vermögensunterschiede, so fiel der Zuwachs im Nettovermögen bei Eigentümerhaushalten

mit mehr als 200 000 Euro deutlich größer als bei den Mieterhaushalten mit knapp 29 000 Euro. ▶ Abb 3

Der hohe Wert des Nettovermögens bei Haushalten mit selbst genutzten Immobilien ergibt sich primär aus Wertsteigerungen derselben. Zudem verpflichten sich Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer Hypothek zu einer langfristigen Vermögensbildung, da sie über lange Zeiträume – häufig 20 bis 25 Jahre – regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen tätigen. Von Bedeutung ist schließlich auch ein Selektionsmechanismus auf dem Immobilienmarkt, der bewirkt, dass Personen mit einem eher überdurchschnittlichen Einkommen eine höhere Kreditwürdigkeit aufweisen und somit eher in der Lage sind, eine Immobilie zu erwerben.

5.4.6 Vermögen nach sozialer Position

Das Ausbildungsniveau und der ausgeübte Beruf haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens einer Person und damit auch auf ihre Sparmöglichkeiten. Somit lassen sich Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens zwischen Personen mit unterschiedlicher sozialer Position erwarten. In Haushalten mit mehreren Personen wird diejenige Person als Referenzperson herangezogen, die das höchste Einkommen erzielt.

Generell gilt, dass mit steigendem schulischen Bildungsniveau auch das Nettovermögen zunimmt. Denn je höher das Qualifikationsniveau, desto höher fällt im Regelfall auch die Entlohnung aus. So hielten Haushalte, deren Referenzperson über keine Schulbildung verfügte, nur ein Nettovermögen in Höhe von 36 100 Euro. Lag zumindest ein Abschluss einer Haupt- oder Volksschule vor, erhöhte sich das durchschnittliche Nettovermögen auf 236 000 Euro. Am höchsten fiel das Nettovermögen mit 401 300 Euro für Haushalte mit Fach- beziehungsweise Hochschulreife aus. ▶ Tab 3

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch bei Betrachtung der beruflichen Position wider. Im Verhältnis niedrig fiel das Nettovermögen mit im Schnitt 193 300 Euro

▶ Abb 3 Nettovermögen nach selbstgenutztem Immobilienbesitz – in tausend Euro



▶ Tab 3 Nettovermögen nach sozialer Stellung der Referenzperson 2021 – in Euro

	Mittelwert	Median
Berufliche Position		
Selbstständige	821 300	225 400
Beamten/Beamtinnen	424 000	295 300
Angestellte	293 600	105 000
Arbeiter/-innen	193 300	55 600
Arbeitslose	67 000	3 000
Nichterwerbstätige	296 800	114 400
Rentner/-innen	309 000	130 500
Pensionärinnen/Pensionäre	539 900	411 300
Schulbildung		
ohne Schulabschluss	36 100	1 700
Haupt-/Volksschulabschluss	236 000	63 600
Realschulabschluss	315 800	115 400
(Fach-)Hochschulreife	401 300	137 300

Die Referenzperson ist dabei in der Regel die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt.
Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

entsprechend für Arbeiterinnen und Arbeiter aus, gefolgt von Angestellten mit einem durchschnittlichen Vermögen von 293 600 Euro. Bei Beamtinnen und Beamten lag das Nettovermögen bei 424 000 Euro. An der Spitze standen Selbstständige mit im Schnitt 821 300 Euro. Der hohe Wert liegt zum einen daran, dass Selbstständige zumeist nicht gesetzlich renten-

versichert sind und stärker private Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen oder Immobilien betreiben; zum anderen handelt es sich dabei auch um Betriebsvermögen.

Über ein geringes durchschnittliches Nettovermögen verfügten Arbeitslose mit rund 67 000 Euro beziehungsweise nur 3 000 Euro gemessen am Median. Bei

dieser Gruppe dürfte vorhandenes Vermögen auch für den Konsum herangezogen worden sein, um den Ausfall des Erwerbseinkommens zu kompensieren. Zudem gilt, dass bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II (ab dem Jahr 2023 wurde dieses vom Bürgergeld abgelöst) zunächst privates Vermögen zum Teil aufgebraucht werden muss, bevor staatliche Transferleistungen bewilligt werden. Unter den Nichterwerbstätigen hielten Rentnerhaushalte ein Nettovermögen von im Schnitt 309 000 Euro gegenüber 539 900 Euro bei Pensionärshaushalten.

5.4.7 Die Relevanz von Erbschaften und Schenkungen

Vermögensaufbau kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Eine Möglichkeit ist das regelmäßige Sparen. Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto eher kann Geld zur Seite gelegt werden, um Vermögen aufzubauen. Dabei nimmt nicht nur der Anteil der Sparerinnen und Sparer mit der Höhe des Einkommens zu, sondern auch die Höhe des Sparbetrags. Vermögensveränderungen ergeben sich aber auch durch Wertsteigerungen. Hierbei ist nicht nur an kurzfristige Veränderungen bei den Aktienkursen zu denken. Auch andere Vermögensarten können ihren Wert über die Zeit hinweg deutlich ändern. Dies gilt zum Beispiel für Wertsachen wie Kunstgegenstände oder Sammlungen, aber auch für das Betriebsvermögen oder den Wert von Immobilien. Letztere haben in weiten Teilen Deutschlands vor allem seit 2010 erhebliche Wertsteigerungen erfahren, die sich primär aus einer veränderten Nachfrage ergaben, die besonders in den städtischen Regionen Deutschlands hoch war. Neben dem Vermögensaufbau durch regelmäßiges Sparen oder Wertsteigerungen spielen auch intergenerationale Transfers eine wichtige Rolle. Solche Transfers können sowohl inter vivos in Form von Schenkungen stattfinden als auch post mortem, das heißt in Form von Erbschaften nach dem Tod einer Person.

► **Abb 4** Durchschnittliches Nettovermögen nach Altersgruppen und nach Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung 2017 – in tausend Euro



In Deutschland gab im Jahr 2017 jeder zehnte Erwachsene an, in den vergangenen 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben. Dabei haben vornehmlich Personen im mittleren Erwachsenenalter (von 25 bis 54 Jahren) größere Schenkungen erhalten. Erbschaften wurden vorwiegend von älteren Personen (ab 55 Jahren) bezogen. Die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften und größeren Schenkungen belief sich auf rund 84 000 Euro je Person. Vergleicht man die Höhe des Nettovermögens der Personen, die angaben, eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben, mit den Personen, bei denen es keinen solchen Transfer gab, so ist erkennbar, dass das Nettovermögen der Ersteren in allen Altersgruppen zum Teil deutlich höher ausfällt. Über alle Erwachsenen hinweg machte diese Differenz etwa 140 000 Euro aus. Auch hier gilt, dass Personen, die selbst bereits ein

überdurchschnittliches Vermögen ansparen konnten, häufig auch höhere Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsbeiträge erhalten. Hier spielt die familiäre Herkunft eine relevante Rolle, da die eigene soziale Stellung über intergenerationale Transfers an die nachfolgende Generation übertragen werden kann. ► **Abb 4**

5.4.8 Vermögen im europäischen Vergleich

Für einen Vergleich der Höhe des Nettovermögens innerhalb europäischer Länder stellt die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem Beginn des vergangenen Jahrzehnts harmonisierte Mikrodaten zur Verfügung. Mittels eines standardisierten Fragebogens werden alle relevanten Vermögenskomponenten erfasst, um das Nettovermögen der Privathaushalte zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Auch hier wird das Nettohaushaltsvermögen ausgewiesen. Dabei ist zu beachten,

► **Abb 5 Nettohaushaltsvermögen in europäischen Ländern 2021**
– in tausend Euro



dass die Haushaltsgröße je nach Land unterschiedlich groß ausfällt. Insbesondere in südeuropäischen Ländern leben mehr Personen in einem Haushalt als in Ländern Mitteleuropas. Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung würden damit die Unterschiede zwischen den Ländern etwas geringer ausfallen im Vergleich zu der im Folgenden verwendeten Analyse des Nettohaushaltsvermögens.

Zieht man zunächst den Median des Nettohaushaltsvermögens heran, also den Wert, der die reichsten 50 % der Haushalte von der ärmeren Hälfte trennt, so lag dieser für die betrachteten europäischen Länder im Jahr 2021 bei 123 500 Euro. Das höchste Median des Nettohaushaltsvermögens fand sich in Luxemburg mit mehr als 710 000 Euro, gefolgt von Malta mit rund 274 000 Euro und Belgien mit 242 000 Euro. Aber auch die von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 schwer getroffenen Staaten Spanien und Italien wiesen mit gut 128 000 Euro beziehungsweise 159 000 Euro ein relativ hohes mittleres Nettohaushaltsvermögen auf. Am anderen Ende hatte Lettland mit 31 000 Euro das geringste Nettohaushaltsvermögen. Nur wenig mehr wiesen Litauen und Ungarn mit jeweils rund 55 000 Euro auf. Für Griechenland, das durch die Finanzmarkt- und die sich daran anschließende Eurokrise ab 2008 besonders stark getroffen wurde, lag ein Wert von etwa 85 000 Euro vor. Für Deutschland betrug der Median des Nettohaushaltsvermögens rund 106 600 Euro. Dieser Wert liegt etwas unterhalb des mittleren Bereichs der betrachteten Länder und fällt damit in etwa so hoch aus wie in den Niederlanden mit 106 000 Euro oder Slowenien mit knapp 119 000 Euro. ► [Abb 5](#)

Wird alternativ der Mittelwert anstelle des Medians herangezogen – der Mittelwert kann stark von einzelnen Ausreißern wie Milliardären beeinflusst sein, was beim Median nicht der Fall ist – und sortiert man die Länder nach der Höhe dieses Wertes, so ändert sich die Reihung der Länder am unteren und oberen Rand kaum. Ein Land verbessert seine Position

► **Abb 6 Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen in europäischen Ländern 2021 – in Prozent**



► **Abb 7 Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Immobilienbesitz in europäischen Ländern 2021 – in Prozent**



in dieser Reihung um fünf Ränge. Dies ist Deutschland, das ein eher geringes Median-, aber ein deutlich höheres Durchschnittsvermögen aufweist. So lag der Wert des Durchschnitts des Nettohaushaltsvermögens in Deutschland bei 316 500 Euro und damit über dem Schnitt aller betrachteten europäischen Länder mit 292 100 Euro. Ein anderes Land, das sich um drei Positionen verändert, ist

Estland. Die unterschiedliche Positionierung bei der Reihung der Euroländer, je nachdem ob der Median oder der Mittelwert herangezogen wird, ergibt sich aus dem Ausmaß an Ungleichheit des Vermögens. Deutschland und Estland sind zwei Länder mit einem überdurchschnittlichen Ausmaß an Vermögensungleichheit, bei dem wenige Haushalte sehr hohe Vermögen besitzen.

Um das Ausmaß an Vermögensungleichheit zu beschreiben, wird im Folgenden der Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen dargestellt. Je höher der Wert ausfällt, desto größer ist die Ungleichheit. Innerhalb der von der EZB betrachteten europäischen Länder lag dieser Anteil im Jahr 2021 bei etwa 53 %. Mit anderen Worten: Die reichsten 10 % der Haushalte besaßen

etwas mehr als die Hälfte des Nettovermögens innerhalb aller betrachteten Länder. Ein ähnlicher Wert lag für Länder wie Italien oder Spanien vor. Eine geringe Vermögensungleichheit wiesen einige osteuropäische Länder wie die Slowakei, Tschechien oder Slowenien auf. Aber auch Griechenland mit einem Wert von etwa 41 % wies eine eher geringe Vermögenskonzentration auf. Im Gegensatz dazu war die Vermögensungleichheit besonders hoch in Ländern wie Deutschland und Estland. In Deutschland hatten die reichsten 10 % aller Haushalte einen Anteil am Nettogesamtvermögen von rund 56 %; in Estland lag der Anteil bei 59 %. ▶ Abb 6

Eine der Ursachen für das unterschiedliche Ausmaß an Vermögensungleichheit zwischen den Ländern besteht in Unterschieden im Besitz selbst genutzter Immobilien. Diese Vermögensart ist von besonderer Bedeutung in allen Ländern. Dabei findet sich ein gewisses Muster: Länder mit einem geringeren Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst genutzter Immobilien weisen typischerweise auch ein höheres Maß an Vermögensungleichheit auf. Dies gilt insbesondere für Deutschland und Österreich, in denen nur 45 beziehungsweise 48 % aller Haushalte auch eine selbst genutzte Immobilie besitzen. In Ländern mit einem hohen Anteil an Haushalten mit selbst genutzten Immobilien ist die Vermögensungleichheit dagegen eher gering. Dies trifft beispielsweise auf Länder wie die Slowakei oder auch Malta zu, wobei die Slowakei einen Anteil von etwa 90 % und Malta immerhin von rund 79 % selbst nutzender Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien aufwies. ▶ Abb 7

Dass der Immobilienbesitz in Deutschland so gering ausfällt, hat auch historische Gründe. So wurden durch den Zweiten Weltkrieg große Teile des Immobilienbestands stark beschädigt oder zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg zudem aufgrund der Vertreibung von deutschstämmigen Personen vornehmlich aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wie Ostpreußen,

Pommern und Schlesien die Bevölkerungszahl stark an, sodass Wohnraum fehlte. Im Ergebnis herrschte lange Jahre nach dem Krieg Wohnungsmangel in Deutschland. Diesem Mangel wurde unter anderem durch den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau begegnet. In der DDR lag die Quote selbst nutzender Immobilienbesitzerinnen und -besitzer nochmals deutlich niedriger als in Westdeutschland. Hier machte sich die Wohnungspolitik der DDR bemerkbar, die eine Nivellierung der Lebensformen zugunsten eines sozialistischen Familienbilds anstrebte, bei dem privater Immobilienbesitz verpönt war. Zudem zeichnet sich Deutschland im internationalen Vergleich durch einen hohen Mieterschutz aus, der einen Verbleib in einer Mietwohnung attraktiv macht.

5.4.9 Ausblick

Dem privaten Vermögen kommt für die private Altersvorsorge eine wachsende Bedeutung zu, da mit den zu Beginn der 2000er-Jahre beschlossenen Reformen der Alterssicherung das Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt wurde und private Vorsorge zum Beispiel in Form von privaten Versicherungen wie Riesterrenten an Bedeutung gewinnt. Der durchschnittliche Vermögenswert der privaten Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen belief sich 2021 aber nur auf knapp 18 000 Euro je Haushalt. Ob damit die Lücken in der Absicherung der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossen werden können, bleibt fraglich. Ungewiss ist auch, ob die zusätzliche private Altersvorsorge zu einem zusätzlichen Vermögensaufbau führt oder ob die privaten Haushalte bisherige Sparformen zugunsten der Riesterrenten umschichten. In letzterem Fall werden sich Lücken in der Altersversorgung kommender Rentnerkohorten in Deutschland auftun und zu einem Anstieg der Altersarmut führen (siehe dazu auch Kapitel 9.2, Seite 330).

Problematisch ist zudem, dass die im internationalen Vergleich hohe Vermögensungleichheit sich nur langsam ändert

und durch intergenerationale Transfers in Form von Erbschaften und Schenkungen soziale Unterschiede über Generationen hinweg fortgeschrieben werden. Dies gilt vor allem deshalb, da in Deutschland die Besteuerung von Vermögen gering ausfällt: Zum einen sind bestimmte Vermögensarten steuerlich privilegiert, wie das Betriebsvermögen, das unter bestimmten Voraussetzungen komplett steuerfrei übertragen werden kann. Zum anderen gelten in Deutschland hohe Freibeträge. So können zum Beispiel Eltern gemeinsam an ein Kind 800 000 Euro steuerfrei übertragen. Zudem kann dieser Freibetrag alle zehn Jahre erneut in Anspruch genommen werden, sodass sukzessive auch Millionenbeträge ohne eine Besteuerung über Generationen hinweg übertragen werden können. Im Hinblick auf Gewährung von Chancengleichheit hat Deutschland daher Nachholbedarf für diejenigen, die in der Geburtslotterie benachteiligt wurden.

5.5 Zeitverwendung

Nelli Krüger, Kristina Kott,
Sylvia Behrends

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie verbringen die Menschen in Deutschland ihre Zeit? Wie viel Zeit wenden Frauen und Männer für unbezahlte (Sorge-) Arbeit auf, wie groß ist der Gender Care Gap? Wofür wünschen sich die Menschen mehr Zeit und wer ist von Einsamkeit betroffen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen geben die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE), die seit 1991 in etwa zehnjährigen Abständen durchgeführt wird. In der nunmehr vierten ZVE 2022 haben rund 10000 Haushalte mit 20000 Personen ab 10 Jahren detailliert Auskunft darüber gegeben, wie viel Zeit sie für ihre täglichen Aktivitäten aufwenden. Keine andere Quelle liefert dazu so umfassende Daten wie die ZVE. Veränderungen im Alltag der Bevölkerung, die immer auch ein Stück weit Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen sind, können so nachvollzogen werden. Die Daten sind insbesondere für die Wissenschaft und Forschung interessant, um die Alltagsgewohnheiten der Menschen, aber auch gesellschaftliche Zustände und deren Veränderung zu analysieren. [► Info 1](#)

Abschnitt 5.5.1 gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Tagesablauf der Menschen in Deutschland. Im Schwerpunkt widmet sich Abschnitt 5.5.2 der Frage, wie die Arbeit – gemeint sind hier sowohl die bezahlte als auch unbezahlte Arbeit – zwischen Männern und Frauen verteilt ist. Dabei wird auch auf die geäußerten Zeitwünsche eingegangen. Abschließend beleuchtet Abschnitt 5.5.3 das Thema »Einsamkeit«,

das seit den Jahren der Coronapandemie besonders im Fokus steht und bei der ZVE 2022 erstmals erfasst wurde.

5.5.1 Zeitverwendung im Überblick

In der Zeit zwischen 22:30 Uhr und 8:00 Uhr waren Schlafen und Körperpflege die häufigste »Tätigkeit«, mit einem Höhepunkt von 98 % zwischen 3:00 Uhr und 4:00 Uhr in den frühen Morgenstunden. Während dieser Anteil im Verlauf des Morgens immer weiter abnahm, wuchs der Anteil für (bezahlte und unbezahlte) Arbeit oder Bildung: Ab 8:10 Uhr waren dann mehr Personen mit Arbeit oder Bildung beschäftigt als mit Schlafen und Körperpflege. Zwischen 10:10 Uhr und 11:50 Uhr war dieser Anteil mit rund 60 % am höchsten. Um 17:00 Uhr dominierten erstmals am Tag die Freizeitaktivitäten und erreichten den Höchststand um 20:50 Uhr mit 74 %. Um 22:30 Uhr war dann gut die Hälfte aller Personen wieder mit Körperpflege beschäftigt oder schlief schon. Rund 40 % waren noch wach und verbrachten ihre Zeit mit Freizeitaktivitäten. [► Abb 1](#)

Wenn die durchschnittliche Verteilung der 24 Stunden des Tages auf die wesentlichen Aktivitätskategorien betrachtet wird, so entfiel mit mehr als 11 Stunden fast die Hälfte des Tages auf die persönlichen Grundbedürfnisse, also auf Schlafen, Essen und Körperpflege. Mehr als 6 Stunden und damit gut ein Viertel des Tages entfiel auf Erwerbstätigkeit, Bildung und unbezahlte Arbeit. [► Abb 2](#)

► Info 1

Zeitverwendungserhebung 2022

Auf Grundlage des Zeitverwendungserhebungsgesetzes (ZVEG) haben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 rund 10000 Haushalte mit 20000 Personen ab 10 Jahren auf freiwilliger Basis an drei vorgegebenen Tagen ein Zeit-Tagebuch geführt oder ihre verbrachte Zeit in einer App protokolliert. So haben sie in Zehn-Minuten-Schritten aufgezeichnet, wie sie ihre Tage verbracht haben – protokolliert wurden die Haupt- und Nebentätigkeiten an jeweils zwei Wochentagen und einem Tag am Wochenende. Jede Angabe wurde für die Auswertung einer von insgesamt 174 Aktivitäten zugeordnet, die wiederum in neun Hauptkategorien gegliedert sind. Das Spektrum reicht von der Kategorie »Persönlicher Bereich und physiologische Regeneration« über »Erwerbstätigkeit« und »Haushaltsführung und Betreuung der Familie« bis hin zur »Mediennutzung«. Die Zeitverwendungserhebung (ZVE) ist eine Quotenstichprobe, bei der durch eine differenzierte Quotierung und Hochrechnung anhand des Mikrozensus ein höchstmöglicher Grad an Repräsentativität der ZVE-Ergebnisse für die Gesamtheit der privaten Haushalte in Deutschland sichergestellt wird. Die ZVE 2022 war die vierte Erhebung dieser Art – nach 1991/92, 2001/02 und 2012/13.

Ebenfalls mehr als 6 Stunden oder ein Viertel des Tages wurde für Freizeitaktivitäten verwendet. Der größte Teil dieser Zeit entfiel mit fast 3 Stunden auf die Mediennutzung, zum Beispiel Fernsehen, Streaming-Dienste und Lesen, gefolgt von der Zeit für soziales Leben und Unterhaltung mit knapp 2 Stunden. Für Sport, Hobbys und Spiele wurde mit durchschnittlich gut 1 Stunde pro Tag die wenigste freie Zeit aufgewendet. ▶ [Info 2](#)

▶ **Info 2**

Unbezahlte Arbeit

Zu unbezahlter Arbeit zählen zum einen Tätigkeiten der Haushaltsführung wie das Zubereiten von Mahlzeiten, die Instandhaltung von Haus und Wohnung, die Textilpflege, handwerkliche Tätigkeiten und das Einkaufen. Darüber hinaus umfasst sie auch die Betreuung von Kindern des Haushalts und von anderen Haushaltsmitgliedern, die Unterstützung von Personen in anderen Haushalten sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. Mit diesen Tätigkeiten verbundene Wegezeiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abgrenzung der unbezahlten Arbeit von persönlichen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten wird das sogenannte »Dritt-Personen-Kriterium« herangezogen. Danach zählen alle Aktivitäten, die auch von einer anderen Person gegen Bezahlung übernommen werden können, zur unbezahlten Arbeit. Dieses Vorgehen ist international üblich und entspricht den Empfehlungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat).

Bezahlte Arbeit, Erwerbsarbeit

Hierunter fallen die bezahlte Arbeitszeit in Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit einschließlich Pausen und Wegezeiten. Auch die Suche nach einer Arbeitsstelle wird der bezahlten Arbeit zugeordnet.

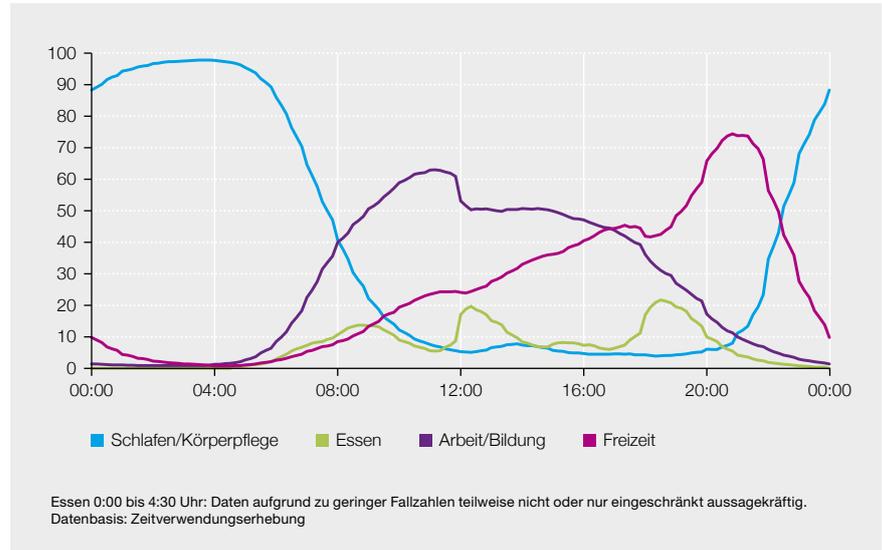
Bildung

Hierzu zählen Unterrichtszeiten in der Schule, Lehrveranstaltungen an einer Hochschule oder Weiterbildungsmaßnahmen im Beruf oder in der Freizeit. Auch Pausen, Lernzeiten, die Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten sowie mit den Bildungsaktivitäten verbundene Wegezeiten werden hier zugeordnet.

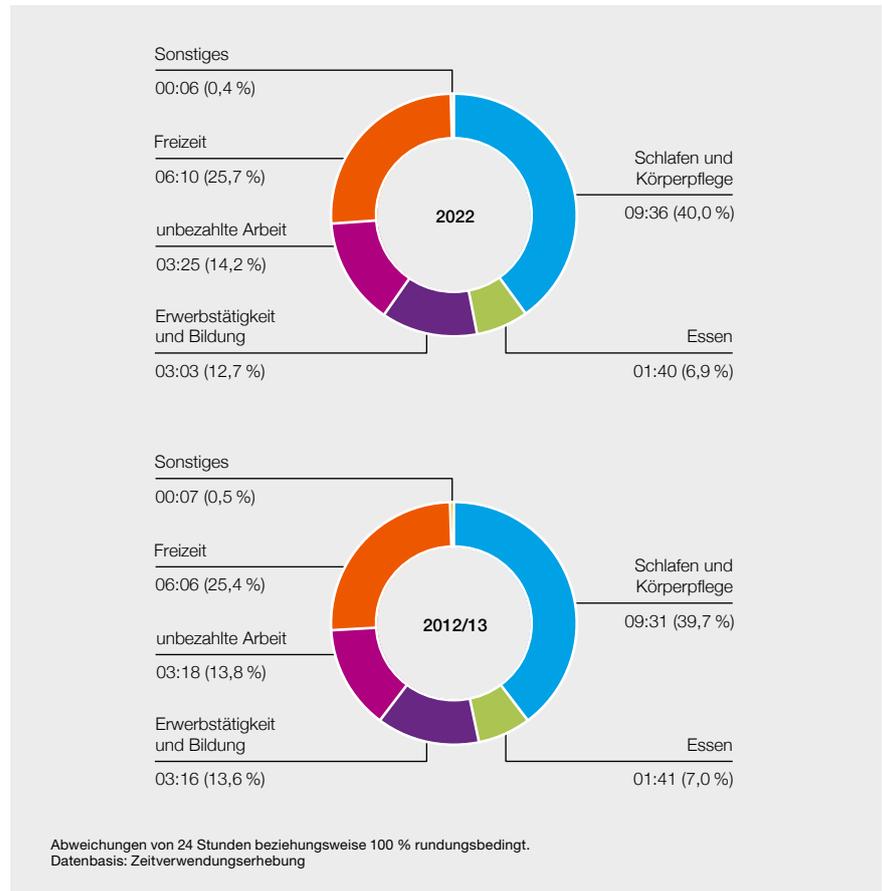
Freizeit

Hierzu zählt die Mediennutzung, zum Beispiel Fernsehen, Streaming-Dienste und Lesen, weiterhin der Bereich soziales Leben und Unterhaltung, zum Beispiel Treffen im Freundes- und Familienkreis, Besuche von Kultur- oder Sportveranstaltungen, aber auch Ausruhen sowie die Nutzung sozialer Medien. Auch der Bereich Sport, Hobbys und Spiele sowie die mit Freizeitaktivitäten verbundenen Wegezeiten werden einbezogen.

▶ **Abb 1** Zeitverwendung im Tagesverlauf von Personen ab 10 Jahren 2022 – in Prozent



▶ **Abb 2** Durchschnittliche Zeitverwendung von Personen ab 10 Jahren – in Stunden pro Tag



Bei diesen Zeitangaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittswerte beispielsweise über Jung und Alt, Männer und Frauen, Erwerbstätige und Nichterwerbstätige handelt. Hier fließt also die Zeitverwendung so unterschiedlicher Gruppen wie Schulkinder, Vollzeit-erwerbstätige oder Rentnerinnen und Rentner ein. Zudem wurde der Durchschnitt über Werktage und Wochenenden hinweg gebildet. Daraus resultiert zum Beispiel ein über alle Personen ab 10 Jahren gerechneter Durchschnittswert für Erwerbstätigkeit von rund 2,5 Stunden am Tag. Wenn man jedoch nur diejenigen betrachtet, die in der Erhebung überhaupt Zeitangaben für Erwerbstätigkeit gemacht haben, dann liegt die durchschnittliche Erwerbstätigkeit dieser Personen bei gut 7,5 Stunden pro Tag. Die Betrachtung von Durchschnittangaben über alle Befragten mag alltagsfern anmuten. Sie macht aber generelle Verschiebungen in der Zeitverwendung der Bevölkerung im Zeitvergleich sichtbar.

Im Vergleich zur Erhebung 2012/13 sind sowohl der durchschnittliche Tagesablauf als auch die Grundstruktur der Zeitverwendung nahezu identisch geblieben. Innerhalb der Kategorien gibt es jedoch Veränderungen: So wurden 2022 im Schnitt über alle Personen ab 10 Jahren hinweg pro Tag 13 Minuten weniger für Erwerbstätigkeit und Bildung aufgewendet als zehn Jahre zuvor. Gut die Hälfte dieses Rückgangs hat seine Ursache in geringeren Wegezeiten. Hier liegt ein Zusammenhang mit dem verstärkten Arbeiten aus dem Homeoffice auch nach der Coronapandemie nahe. Demgegenüber wendeten die Menschen 2022 im Schnitt 5 Minuten mehr für die persönlichen Grundbedürfnisse auf als 2012/13. Mit Freizeitaktivitäten verbrachten sie 4 Minuten mehr. Im Schnitt 7 Minuten mehr als zehn Jahre zuvor wurden für unbezahlte Arbeit aufgewendet, hier besonders für die Kinderbetreuung.

Je enger man die Betrachtung auf einzelne Personengruppen und Aktivitätsbereiche eingrenzt, desto sichtbarer werden Veränderungen in der Zeitverwendung.

Im Folgenden wird die Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit betrachtet, mit denen die meisten Menschen in Deutschland von morgens bis zum Abend den Großteil ihrer Zeit verbringen. Hier zeigen sich im Zehnjahresvergleich durchaus nennenswerte Veränderungen.

5.5.2 Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit, Gender Care Gap

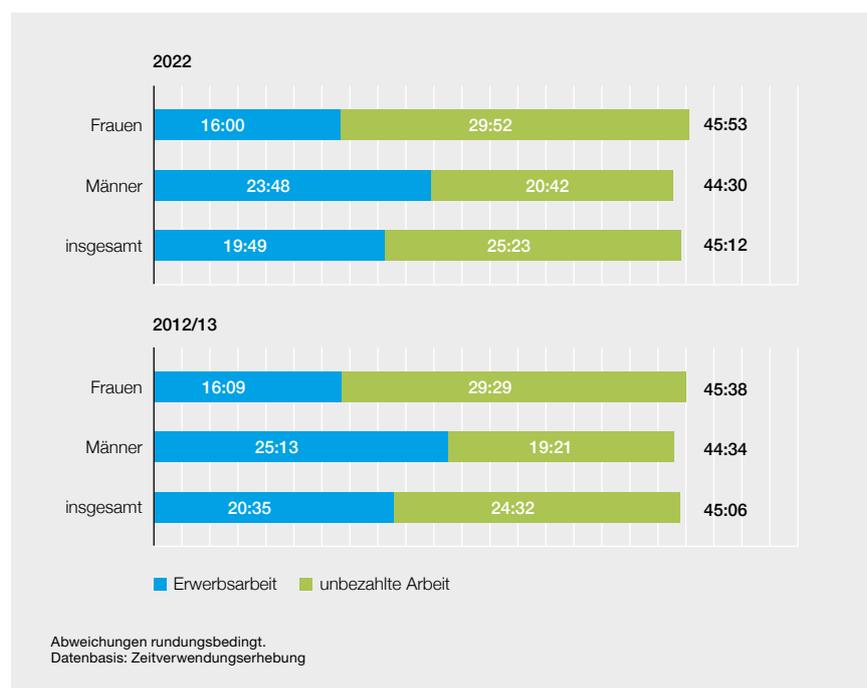
Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Personen ab 18 Jahren

Pro Woche arbeiteten Erwachsene im Jahr 2022 durchschnittlich rund 45 Stunden. Das war fast die gleiche Stundenzahl wie zehn Jahre zuvor. Arbeit umfasst hierbei sowohl die Erwerbsarbeit als auch die unbezahlte Arbeit wie Haushaltsführung, Kinderbetreuung, die Sorge für pflegebedürftige Angehörige, ehrenamtliches Engagement oder die Unterstützung von Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Von den 45 Stunden Arbeit

entfielen über alle Befragten ab 18 Jahren betrachtet knapp 20 Stunden auf die Erwerbsarbeit einschließlich Arbeitssuche und Wegen zur Arbeit. Den größeren Anteil machte jedoch mit knapp 25,5 Stunden die unbezahlte Arbeit aus. ▶ Abb 3

Dies sind wohlgermerkt Durchschnittswerte für Erwachsene aller Altersgruppen sowie ungeachtet des Erwerbs-, Bildungs- und Familienstatus. Betrachtet man den Umfang und die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit getrennt für Frauen und Männer, so zeigen sich Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Frauen ab 18 Jahren arbeiteten 2022 im Schnitt fast 46 Stunden pro Woche. Bei Männern waren es 44,5 Stunden. Auch zehn Jahre zuvor haben Frauen mehr gearbeitet als Männer. Der Umfang der geleisteten Arbeit insgesamt ist über die Zeit bei den Männern nahezu gleich geblieben und bei den Frauen etwas gestiegen. Damit hat sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern vergrößert: Im Jahr 2022 arbeiteten Frauen

▶ Abb 3 Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Personen ab 18 Jahren – in Stunden pro Woche



knapp 1,5 Stunden mehr als Männer. Zehn Jahr zuvor hatte der Unterschied nur etwa 1 Stunde betragen.

Frauen ab 18 Jahren leisten nicht nur weiterhin mehr Arbeit pro Woche als Männer. Ihre Arbeit besteht auch weiterhin

zum größeren Teil aus unbezahlter Arbeit – dazu zählt vor allem die Sorgearbeit in der Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, aber auch ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement sowie die Unterstützung

haushaltsfremder Personen. Fast zwei Drittel ihrer 46-Stunden-Woche bestanden aus unbezahlter Arbeit. Dies entspricht knapp 30 Stunden. Bei Männern waren es mit knapp 21 Stunden weniger als die Hälfte ihrer 44,5-Stunden-Woche. Somit leisteten Frauen im Schnitt pro Woche rund 9 Stunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Daraus resultiert für das Jahr 2022 ein Gender Care Gap von 44,3%. Frauen leisteten also 44,3% mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Dies entspricht einem Mehraufwand von 1 Stunde und 19 Minuten pro Tag. Im Jahr 2012/13 hatte der Gender Care Gap bei 52,4% gelegen. Frauen verrichteten damals pro Tag 1 Stunde und 27 Minuten mehr unbezahlte Arbeit als Männer. ▶ Info 3

Das heißt: Die Lücke zwischen Frauen und Männern bei der unbezahlten Arbeit wurde im Zeitvergleich kleiner, sie ist aber nach wie vor beträchtlich. Dabei erhöhte sich die Zeit, die Frauen wöchentlich mit unbezahlter Arbeit verbringen, gegenüber 2012/13 sogar um gut 20 Minuten. Allerdings stieg der Zeitaufwand bei den Männern noch stärker, nämlich um gut 1 Stunde und 20 Minuten pro Woche. ▶ Abb 4

Fast die Hälfte der unbezahlten Arbeit setzte sich bei Frauen aus Tätigkeiten der klassischen Hausarbeit wie Kochen, Putzen und Wäsche waschen zusammen. Mehr als 13 Stunden pro Woche oder fast 2 Stunden pro Tag wendeten Frauen im Schnitt für diese Tätigkeiten auf. Männer verbrachten nur halb so viel Zeit damit. Auch mit der Betreuung, Pflege und Unterstützung von Kindern und erwachsenen Haushaltsmitgliedern verbrachten Frauen fast doppelt so viel Zeit wie Männer. Pro Woche wendeten sie hierfür mehr als 3,5 Stunden auf, Männer nur knapp 2 Stunden. Mit Einkaufen und Haushaltsorganisation verbrachten Frauen fast 5 Stunden pro Woche, Männer hingegen 4 Stunden. Für die weiteren unbezahlten Tätigkeiten wie Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sowie die Unterstützung anderer Haushalte wendeten Frauen und Männer insgesamt etwa gleich viel Zeit auf. ▶ Abb 5

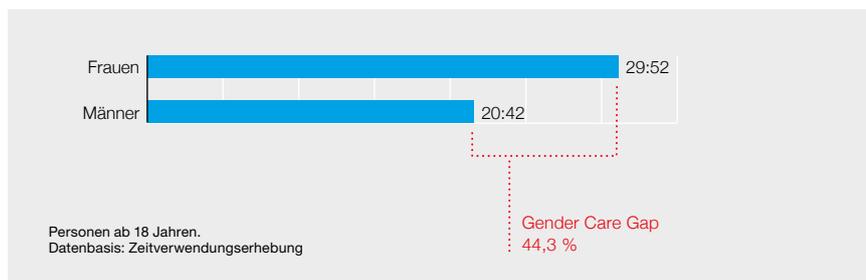
▶ Info 3

Gender Care Gap

Der Gender Care Gap zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Arbeit aufbringen. Damit ist diese Kennziffer ein wichtiger Indikator zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern (siehe auch Kapitel 7.6, Seite 294).

Wird die Differenz beim Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern ins Verhältnis zum Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit der Männer gesetzt, ergibt sich daraus der Gender Care Gap. Dabei gilt, je höher der Gender Care Gap ausfällt, desto höher ist die durchschnittliche Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit der Frauen im Vergleich zu denen der Männer. Umgekehrt gilt, dass der Gender Care Gap dann negativ ist, wenn Männer mehr Zeit für unbezahlte Arbeit aufwenden als Frauen.

▶ Abb 4 Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern 2022 – in Stunden pro Woche



▶ Abb 5 Unbezahlte Arbeit nach Arbeitsbereichen von Personen ab 18 Jahren 2022 – in Stunden pro Woche



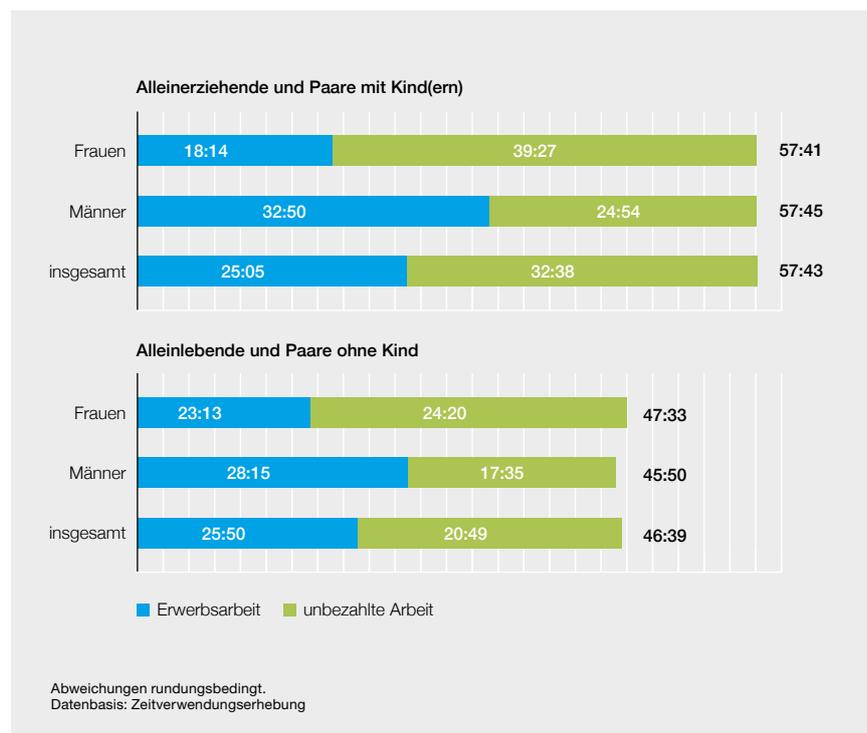
Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Personen mit und ohne Kind(er) im Haushalt

Der Umfang an geleisteter Arbeit von Erwachsenen im Erwerbsalter von 18 bis 64 Jahren unterscheidet sich je nachdem, ob sie in einem Haushalt mit oder ohne Kind(er) leben. Betrachtet man Haushalte mit Kindern – also sowohl Haushalte von Alleinerziehenden als auch von Paaren mit einem oder mehreren Kindern –, zeigt sich, dass die Elternteile im Schnitt gut 57,5 Stunden pro Woche arbeiteten. Damit leisteten Väter und Mütter etwa 11 Stunden mehr Arbeit als 18- bis 64-jährige Erwachsene, die in einem Haushalt ohne Kind leben. Die Mehrarbeitszeit ist in erster Linie durch einen größeren Umfang an unbezahlter Arbeit bedingt – schließlich fallen zusätzliche Aufgaben wie Kinderbetreuung an und die Haushaltsführung erfordert in einem größeren Haushalt ebenfalls mehr Zeit. ▶ [Abb 6](#)

Besonders groß ist der Unterschied zwischen Vätern, deren Kinder im Haushalt leben, und Männern ohne Kind im Haushalt. Väter arbeiteten im Schnitt 12 Stunden mehr pro Woche als Männer ohne Kind. Dabei leisteten sie 4,5 Stunden mehr Erwerbsarbeit und 7,5 Stunden mehr unbezahlte Arbeit. Der Unterschied zwischen Müttern mit Kindern im Haushalt und Frauen ohne Kind betrug 10 Stunden pro Woche. Dabei leisteten Mütter 15 Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Woche und 5 Stunden weniger Erwerbsarbeit als Frauen ohne Kind.

Der Unterschied bei der Erwerbsarbeit von Frauen mit und ohne Kind(er) hängt stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 18 Jahren gingen im Schnitt nur 1 Stunde weniger bezahlter Arbeit nach als Frauen ohne Kind. Zehn Jahre zuvor hatte der Abstand noch 4,5 Stunden betragen. Mütter von Kindern unter 6 Jahren leisteten hingegen 10 Stunden weniger Erwerbsarbeit pro Woche als Frauen ohne Kind im Haushalt, hier ist der Abstand gegenüber 2012/13 um eine halbe Stunde geringer geworden.

▶ **Abb 6** Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Personen zwischen 18 und 64 Jahren in ausgewählten Haushaltstypen 2022 – in Stunden pro Woche



Die Ergebnisse zeigen: Während Väter zehn Jahre zuvor leisteten Väter gut zwei Stunden mehr Arbeit als Mütter. Die Aufteilung der Arbeit auf Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit ist zwischen Müttern und Vätern aber auch nach den Daten des Jahres 2022 unterschiedlich. Während bei Vätern die Arbeit zu mehr als der Hälfte (57 %) aus Erwerbsarbeit bestand, waren es bei Müttern zu mehr als zwei Dritteln (68 %) unbezahlte Tätigkeiten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass jede vierte erwerbstätige Mutter (24,1 %) ihre für Erwerbsarbeit zur Verfügung stehende Zeit als zu knapp bemessen einschätzte. Zugleich fand jeder vierte erwerbstätige Vater (25,5 %), dass er zu viel Zeit mit Erwerbsarbeit verbringt. Anders gesagt: Eine von vier erwerbstätigen Müttern würde gern mehr Zeit für Beruf und Karriere haben, einer von vier erwerbstätigen Vätern würde demgegenüber gern weniger Zeit damit verbringen und sich stattdessen lieber anderen Dingen widmen. ▶ [Abb 8](#)

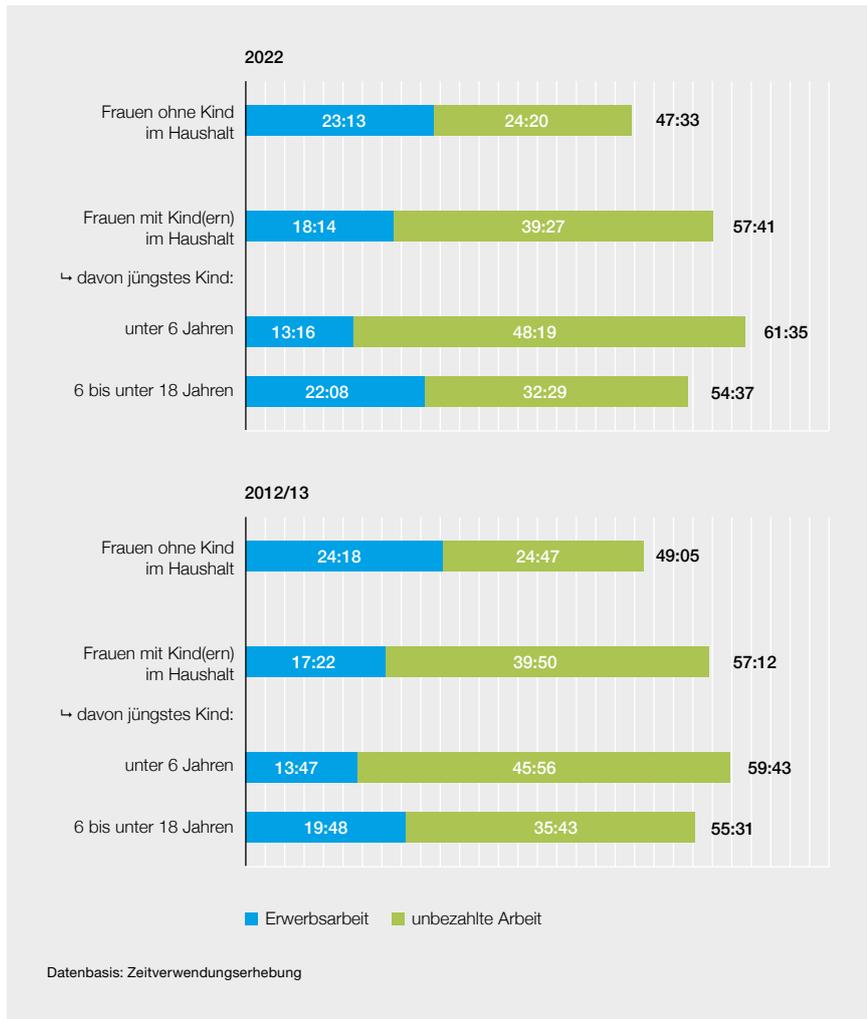
Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern und Vätern

Betrachtet man nur die Haushalte mit Kindern sowie die bezahlte und unbezahlte Arbeit in der Summe, zeigt sich eine Art Gleichstellung des Arbeitspensums zwischen Müttern und Vätern im Alter von 18 bis 64 Jahren: Sowohl Mütter als auch Väter leisteten im Jahr 2022 im Schnitt gut 57,5 Stunden Arbeit pro Woche.

Zehn Jahre zuvor leisteten Väter gut zwei Stunden mehr Arbeit als Mütter.

Die Aufteilung der Arbeit auf Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit ist zwischen Müttern und Vätern aber auch nach den Daten des Jahres 2022 unterschiedlich. Während bei Vätern die Arbeit zu mehr als der Hälfte (57 %) aus Erwerbsarbeit bestand, waren es bei Müttern zu mehr als zwei Dritteln (68 %) unbezahlte Tätigkeiten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass jede vierte erwerbstätige Mutter (24,1 %) ihre für Erwerbsarbeit zur Verfügung stehende Zeit als zu knapp bemessen einschätzte. Zugleich fand jeder vierte erwerbstätige Vater (25,5 %), dass er zu viel Zeit mit Erwerbsarbeit verbringt. Anders gesagt: Eine von vier erwerbstätigen Müttern würde gern mehr Zeit für Beruf und Karriere haben, einer von vier erwerbstätigen Vätern würde demgegenüber gern weniger Zeit damit verbringen und sich stattdessen lieber anderen Dingen widmen. ▶ [Abb 8](#)

► **Abb 7 Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Frauen zwischen 18 und 64 Jahren mit und ohne Kind(er) im eigenen Haushalt 2022 und 2012/13 – in Stunden pro Woche**



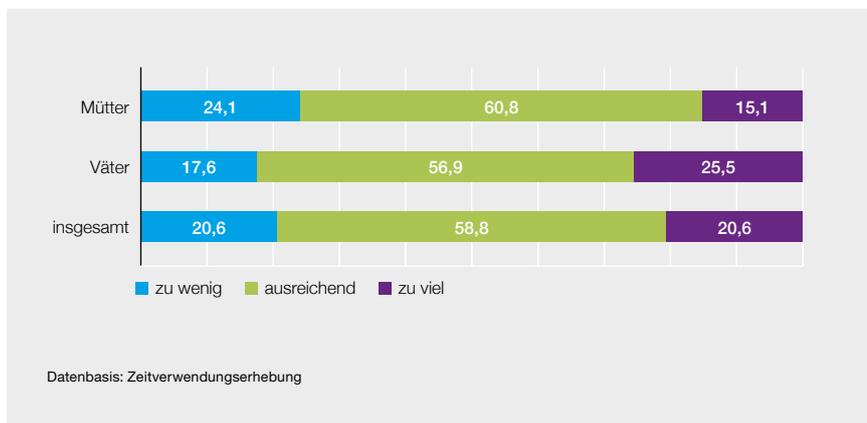
Beim Arbeitspensum der Mütter und Väter fällt auf, dass Väter unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes rund 33 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit aufwendeten. Bei Müttern hängt der Umfang der Erwerbsarbeit mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammen. Mütter von Kindern unter 6 Jahren gingen nur knapp 13,5 Stunden pro Woche bezahlter Arbeit nach. Bei älteren Kindern (6 bis 17 Jahre) lag die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit der Mütter mit 22 Stunden pro Woche bereits deutlich höher.

Das Alter des jüngsten Kindes wirkt sich auch auf den Umfang der unbezahlten Arbeit aus. Das betrifft sowohl Mütter als auch Väter. Während Eltern von jüngeren Kindern unter 6 Jahren im Schnitt 40 Stunden pro Woche unbezahlte Tätigkeiten verrichteten, lag das Pensum bei Eltern von Kindern ab 6 Jahren mit 27 Stunden deutlich niedriger.

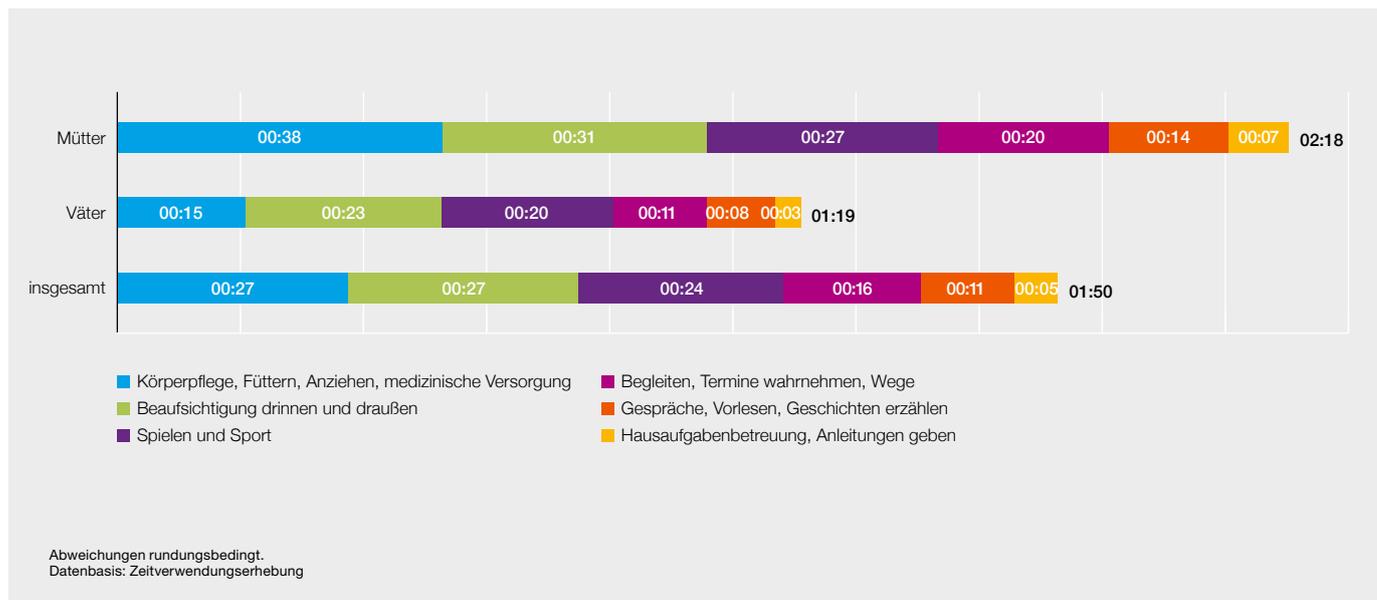
Im Durchschnitt verbrachten Väter und Mütter fast 3 Stunden pro Tag mit der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren. Davon entfiel rund 1 Stunde auf Tätigkeiten, die nebenbei laufen, zum Beispiel die Beaufsichtigung beim Spielen, während das Elternteil der Hausarbeit nachgeht. Betrachtet man die Kinderbetreuung nur als Hauptaktivität, verbrachten Eltern im Schnitt rund 2 Stunden täglich damit. Dabei wendeten Mütter mit 2,5 Stunden rund 1 Stunde mehr für die Kinderbetreuung auf als Väter.

Deutlich größer sind die Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes. Mütter von Kindern unter 6 Jahren verbrachten im Schnitt fast 4 Stunden pro Tag mit Kinderbetreuung. Bei Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren sank der Zeitaufwand auf rund 1 Stunde pro Tag. Väter von Kindern unter 6 Jahren wendeten hingegen im Schnitt gut 2 Stunden pro Tag für die Kinderbetreuung auf – also etwa halb so viel Zeit wie Mütter von gleichaltrigen Kindern. Erreicht das jüngste Kind das Schulalter, sank der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung bei Vätern auf rund eine halbe Stunde pro Tag – also auch hier nur halb so viel Zeit wie bei den Müttern gleichaltriger Kinder. ► [Abb 9](#)

► **Abb 8 Selbsteinschätzung, inwieweit Zeit für Erwerbsarbeit ausreicht hat, von erwerbstätigen Eltern zwischen 18 und 64 Jahren 2022 – in Prozent**



► Abb 9 Bereiche der Kinderbetreuung von Vätern und Müttern 2022 – Hauptaktivitäten in Stunden pro Tag



Bei Eltern insgesamt entfiel rund ein Viertel der Kinderbetreuungsaktivitäten auf die Körperpflege, das Füttern und Anziehen. Jeweils rund ein weiteres Viertel bestand zum einen aus der Beaufsichtigung der Kinder und zum anderen aus Spielen und Sport mit den Kindern. Das verbleibende Viertel der Kinderbetreuung umfasste das Wahrnehmen von Terminen, zum Beispiel das Begleiten zum Sporttraining, die Teilnahme an Elternabenden, aber auch Gespräche und Vorlesen sowie Hausaufgabenbetreuung. Bei Müttern machte dabei die Körperpflege, das Füttern und Anziehen der Kinder einen größeren Anteil der Kinderbetreuungszeit aus als bei Vätern. Väter verbrachten dagegen anteilig mehr Zeit mit Spielen und Sport mit den Kindern.

Jeweils rund 4 von 10 Müttern (43,6 %) und Vätern (39,2 %) schätzten die Zeit für die eigenen Kinder im Haushalt als ausreichend ein. Fast 6 von 10 Vätern (58,3 %) und mehr als die Hälfte der Mütter (51,9 %) bewerteten diese als zu wenig.

5.5.3 Einsamkeit

Das Thema »Einsamkeit« wurde lange Zeit insbesondere als ein Problem im hohen Alter betrachtet. Doch vor allem während

der Coronapandemie wurde vielen bewusst, dass Einsamkeit die Menschen jeden Alters treffen kann. Das Thema »Einsamkeit« ist deshalb in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt (siehe auch Kapitel 7.5, Seite 288). Einsamkeit umfasst das Einschätzen der eigenen Lebenslage als isoliert, zu wenig von sozialen Kontakten, Gesprächen und gemeinsamer Zeit mit anderen Menschen geprägt. Erstmals bei einer Zeitverwendungserhebung (ZVE) wurden im Jahr 2022 die Personen ab 10 Jahren zum Thema »Einsamkeit« befragt.

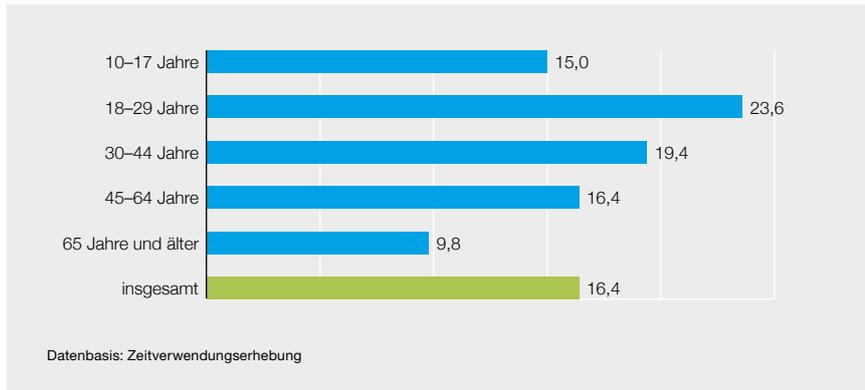
Demnach fühlte sich jede sechste Person (16 %) häufig einsam. Das entspricht knapp 12,2 Millionen Menschen in Deutschland. Im Altersgruppenvergleich waren junge Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahren am stärksten von Einsamkeit betroffen. Jede vierte Person (24 %) dieses Alters fühlte sich oft einsam. Hierbei ist zu beachten, dass die ZVE im gesamten Jahr 2022 stattfand und zu Jahresbeginn noch gewisse Corona-Beschränkungen bestanden. Zudem wirkten unter Umständen gerade bei jüngeren Menschen die Jahre 2020 und 2021 noch deutlich nach, die mit Kontaktbeschränkungen,

harten Lockdowns, Homeschooling, geschlossenen Restaurants, Clubs und so weiter einhergingen. Soziale Kontakte, gemeinsames Erleben und Feiern, neue Leute kennenlernen, sprich: vieles, was gerade jüngeren Menschen wichtig ist, war auch 2022 noch nicht vollständig in der sonst üblichen Form möglich.

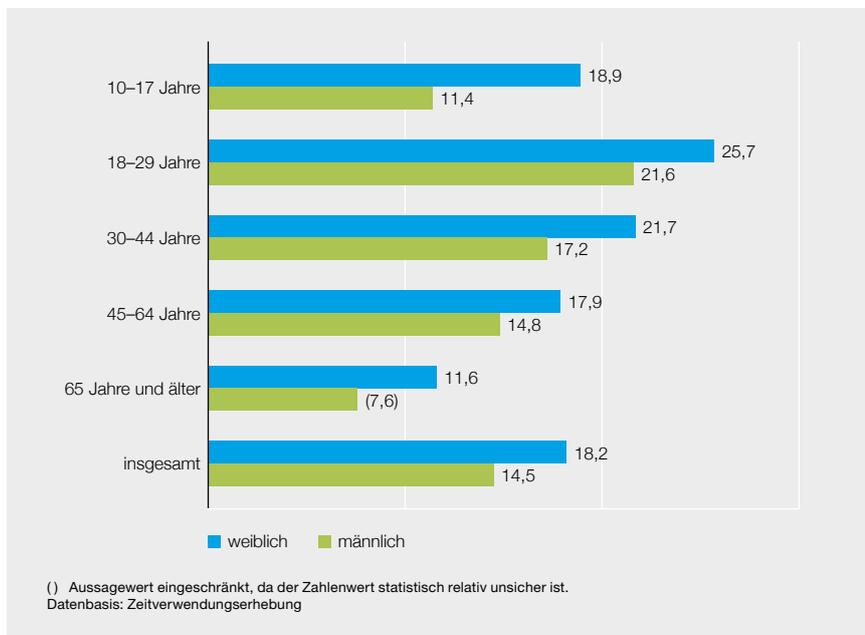
Am wenigsten ausgeprägt war das Gefühl der Einsamkeit bei Personen ab 65 Jahren. In dieser Gruppe fühlt sich nur jede zehnte Person (10 %) oft einsam. Bei diesem Ergebnis für die ab 65-Jährigen ist allerdings zu beachten, dass Hochbetagte in der Stichprobe unterrepräsentiert sind und Personen in Alten- und Pflegeheimen nicht in die Befragung einbezogen wurden. ► Abb 10

Die Einsamkeitsbetroffenheit ist bei Frauen und Männern unterschiedlich. 18 % der Frauen gaben an, sich oft einsam zu fühlen, während es bei den Männern rund 15 % waren. Sowohl bei Frauen als auch Männern zeigt sich ein ähnliches Bild nach den Altersgruppen. Unter den Frauen waren die in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren am stärksten von Einsamkeit betroffen. Hier stimmte jede Vierte (26 %) zu, sich oft einsam zu fühlen. Bei den Frauen ab 65 Jahren gab das

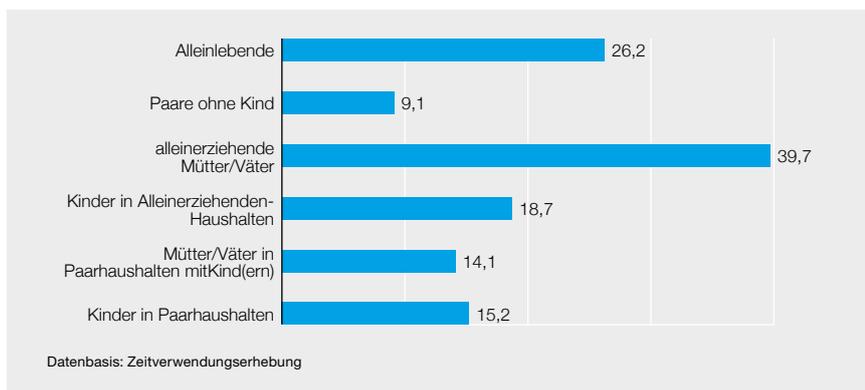
► **Abb 10** Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, nach Altersklassen 2022 – in Prozent



► **Abb 11** Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, nach Altersklassen und Geschlecht 2022 – in Prozent



► **Abb 12** Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, in ausgewählten Haushaltstypen 2022 – in Prozent



hingegen nur jede neunte Frau (12 %) an. Am wenigsten einsam fühlten sich Männer ab 65 Jahren mit rund 8 %. Möglicherweise neigen Männer auch eher dazu, ihre empfundene Einsamkeit zu bagatelisieren. Auch hier sei nochmals auf die Unterrepräsentanz der Hochbetagten hingewiesen. ► [Abb 11](#)

Der Haushaltskontext, in dem Personen leben, beeinflusst ebenfalls das Gefühl der Einsamkeit. Mit 40 % fühlten sich die Mütter und Väter in Alleinerziehenden-Haushalten am häufigsten einsam. Von den 10- bis 17-Jährigen in diesem Haushaltstyp sagten 19 %, dass sie oft einsam sind. Bei den Alleinlebenden war es jede vierte Person (26 %). In Paarhaushalten mit Kind(ern) fühlten sich 14 % der Elternteile oft einsam. Bei den 10- bis 17-Jährigen in diesen Haushalten waren es 15 %. Mit 9 % am seltensten einsam fühlten sich Personen in Paarhaushalten ohne Kind. ► [Abb 12](#)